



KANTON SCHAFFHAUSEN

LEGISLATURPROGRAMM 2017–2020

VOM REGIERUNGSRAT BESCHLOSSEN AM 24. JANUAR 2017



BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SCHAFFHAUSEN AN DEN KANTONSRAT BETREFFEND LEGISLATURPROGRAMM 2017–2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen das Legislaturprogramm 2017–2020 des Regierungsrates zur Kenntnisnahme.

Nach Art. 54 in Verbindung mit Art. 63 der Kantonsverfassung erstellt der Regierungsrat zu Beginn jeder Amtsperiode ein Regierungsprogramm, welches vom Kantonsrat behandelt wird. Gleichzeitig legt der Regierungsrat auch Rechenschaft über die vergangene Amtsperiode ab. Der Rechenschaftsbericht 2013–2016 wird als separate Publikation herausgegeben. Der Kantonsrat nimmt von diesen Berichten Kenntnis.

Das Legislaturprogramm des Regierungsrates legt die politischen Leitlinien und die wichtigsten Ziele für die neue Amtsperiode dar. Der Regierungsrat hat seine strategischen Ziele mit den langfristigen inhaltlichen Stossrichtungen aktualisiert und Ergänzungen vorgenommen. Die Ziele und Massnahmen für die Legislaturperiode 2017–2020 stehen selbstverständlich immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit, die jeweils im alljährlich erscheinenden Finanzplan aufgezeigt werden wird.

Die Legislaturplanung informiert über die zentralen geplanten Geschäfte, für die der Regierungsrat zuständig ist, und über die Vorlagen an den Kantonsrat. Die Ziele und Massnahmen des Legislaturprogramms sind für den Regierungsrat der politische Orientierungsrahmen für die nächsten vier Jahre. In den Jahreszielen wird die Regierung jeweils konkretisieren, welche Ziele mit welchen Massnahmen im entsprechenden Jahr erreicht werden sollen. Planung setzt aber nicht Recht. Der Regierungsrat behält sich mithin vor, von der Legislaturplanung abzuweichen, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern.

Die politische Tätigkeit ist auf Kontinuität angelegt. Das Legislaturprogramm kann deshalb nicht losgelöst von der Vergangenheit und der Zukunft betrachtet werden. So werden einzelne Vorhaben der vergangenen Legislaturperiode jetzt umgesetzt; über die neu geplanten Geschäfte wird teilweise erst in der übernächsten Periode abgestimmt.

SCHWERPUNKTTHEMEN 2017–2020

In der vergangenen Legislaturperiode stand die Umsetzung des Programmes zur Entlastung des Staatshaushaltes ESH3 und die Erarbeitung und Umsetzung des Entlastungsprogrammes EP 2014 im Vordergrund der politischen Tätigkeit des Regierungsrates. Mit den zwei Entlastungsprogrammen konnte der Staatshaushalt nachhaltig um insgesamt gut 40 Mio. Franken entlastet werden. Die Erarbeitung und Umsetzung des Entlastungsprogrammes EP 2014 war notwendig geworden, weil sich während der vergangenen Legislatur die finanziellen Rahmenbedingungen weiter verschlechtert hatten. Aufgrund der aktuellen Finanzplanung kann davon ausgegangen werden, dass die Laufende Rechnung ab dem Jahr 2017 wieder knapp ausgeglichen sein wird. Die Finanzplanperiode 2017–2020 wird mit einem Ertragsüberschuss von 1,4 Mio. Franken abschliessen.

Der Regierungsrat will den eingeschlagenen, bisher erfolgreichen Weg des nachhaltigen Wachstums von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Erhaltung der Wohlfahrt und der hohen Lebensqualität konsequent weitergehen. Es gilt, die Rahmenbedingungen zur Stärkung des Kantons Schaffhausen als attraktiver Lebensstandort und als attraktiver Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu verbessern. Daneben sind die Herausforderungen der demographischen Entwicklung in den verschiedenen Politikbereichen mit konkreten Massnahmen anzugehen. Weiter sollen die – in der vergangenen Amtsperiode aus finanziellen Gründen zurückgestellten – Investitionsprojekte in den Bereichen öffentliche Sicherheit und Verkehr weiterbearbeitet beziehungsweise realisiert werden. Schliesslich ist die Aufgaben- und Finanzierungsaufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu überprüfen und wo notwendig eine Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat für die Legislaturperiode 2017–2020 fünf Schwerpunktt Themen – mit den entsprechenden konkreten Zielsetzungen – definiert, welche vom Regierungsrat in den kommenden vier Jahren prioritär bearbeitet werden:

1. Schaffhausen als Lebensstandort stärken

Der Kanton Schaffhausen als attraktive Wohnregion mit hoher Lebensqualität ist weiter zu attraktivieren. Dabei stehen folgende Bereiche im Vordergrund:

- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Erhaltung und Stärkung des Bildungs- und Ausbildungsangebotes
- die Sicherstellung der Verfügbarkeit von bedarfsgerechtem Wohnraum
- die Zurverfügungstellung zeitgemässer Infrastrukturen sowie von guten Verkehrsanbindungen innerhalb des Kantons und insbesondere an die Agglomeration Zürich
- die Integration der ansässigen und zuwandernden Migrantinnen und Migranten
- die Verstärkung des Wohnortmarketings

2. Schaffhausen als Wirtschaftsstandort stärken

- Die Standortattraktivität und die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit für die Unternehmen ist durch eine attraktive und international akzeptierte Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) zu wahren bzw. zu verbessern.
- Mit einer aktiven Wirtschaftsförderung sind folgende strategischen Schwerpunkte umzusetzen: Bestandespflege ansässiger Unternehmen, Ansiedlungen von neuen Firmen, Technologie- und Innovationsförderung, Regional- und Standortentwicklung, Standortmarketing, Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen.
- Der Verfügbarkeit von Fachkräften ist sicherzustellen.

3. Demografiestrategie umsetzen

Die Auswirkungen der demographischen Entwicklung sind erkannt und entsprechende Massnahmen werden umgesetzt. Es gilt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die wirtschaftliche Prosperität und damit die Zukunftsfähigkeit des Kantons längerfristig sicherzustellen. Folgende strategischen Schwerpunkte stehen im Vordergrund:

- Bedarfsgerechten Arbeitskräfte-Pool erhalten
- Lebensqualität und Autonomie im Alter durch wohnortnahe Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen sowie differenzierte Wohnformen unterstützen
- Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auf demografiebedingte Bedürfnisse ausrichten
- Bildungswesen auf eine zunehmend heterogene Bevölkerung ausrichten

4. Infrastrukturprojekte realisieren

- Realisierung des Bildungszentrums auf dem Geissberg (Zusammenzug des Erziehungsdepartementes und der Pädagogischen Hochschule in den ehem. Gebäuden des Pflegezentrums).
- Realisierung der regionalen Trainings- und Schiessanlage Solenbergr (Grenzwache, Polizei)
- Planung und Beginn Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums im Herblingental; Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts und Anhandnahme der städtebaulichen Entwicklung des Klosterviertels.
- Die in den kommenden 20 Jahren zu realisierenden bzw. anzustrebenden Infrastrukturprojekte werden in einer Mittel- und Langfristplanung erfasst und in Bezug auf die Finanzierung, den Nutzen, die Synergien und mögliche Standorte priorisiert.

5. Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden

- Die bestehende Aufgaben- und Finanzierungsteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden wird überprüft und wo notwendig wird eine Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden durchgeführt.
- Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleiches zwischen Kanton und Gemeinden.

Im Einzelnen bilden die folgenden 10 Sachbereiche für den Regierungsrat die Hauptpunkte seiner Regierungstätigkeit während der Legislaturperiode 2017–2020. Sie sind teilweise untereinander vernetzt und in einer Gesamtschau zu betrachten. Es gilt dabei im Auge zu behalten, dass ein wesentlicher Teil der staatlichen Aufgaben den Vollzug (bundes-) gesetzlicher Aufträge und Vorgaben betrifft und deshalb ein eingeschränkter Handlungsspielraum besteht. Zudem setzt die Verwirklichung von Massnahmen das Vorhandensein entsprechender finanzieller Mittel voraus.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Volkswirtschaft	4
2	Verkehr	7
3	Finanzen und Steuern	10
4	Bildung	13
5	Gesundheit	16
6	Soziale Sicherheit	19
7	Gesellschaft, Kultur und Freizeit	21
8	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	24
9	Siedlungsentwicklung und Umwelt	26
10	Verwaltung, Strukturen und Aussenbeziehungen	29

1 VOLKSWIRTSCHAFT

WIRTSCHAFT

AUSGANGSLAGE

Grundlagen und Entwicklungstendenzen

Geprägt durch die Folgen der Aufhebung des Euromindestkurses durch die Schweizer Nationalbank (SNB) zu Beginn des Jahres 2015 haben die Akteure der Wirtschaftsregion Schaffhausen eine herausfordernde Zeit hinter sich. Auch für die Schaffhauser Wirtschaft hatte die Freigabe einschneidende Folgen. Von aussen betrachtet ist die Schweiz noch teurer geworden. Ansiedlungsentscheide werden hinterfragt, neue Ausbau- und Investitionsvorhaben aufgeschoben. Weitere nationale Entscheide wie die Masseneinwanderungsinitiative führten ebenfalls zu Verunsicherungen und Zurückhaltung bei Investitionen und Ansiedlungen. Erfreulicherweise hielt sich der Arbeitsmarkt dennoch relativ stabil, obwohl die Sockelarbeitslosigkeit stetig in kleinem Masse anstieg. In der Legislaturperiode neu eingeführte arbeitsmarktliche Massnahmen wie beispielsweise die Stellenvermittlungsmesse «Jobmarkt» und verschiedene andere Initiativen insbesondere für über 50 Jahre alte Arbeitslose zeigten positive Wirkung.

Demgegenüber konnten an die Adresse der Unternehmen klare Signale zur Steuerstrategie im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) ausgesandt werden. Die vom Regierungsrat für Unternehmensgewinne angestrebte Gesamtsteuerbelastung von 12 bis 12,5 Prozent wurde in den Unternehmens- und Beraterkreisen sehr positiv aufgenommen und hat die Position des Kantons Schaffhausen im Standortwettbewerb gestärkt. Hemmend wirken jedoch im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel die Unklarheiten über die zukünftige Verfügbarkeit von ausländischen Arbeitskräften, insbesondere von Grenzgängern und Drittstaatsangehörigen.

Neben der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und neuem Steuersubstrat, der Verbesserung der Bekanntheit und des Images von Schaffhausen als Wohn- und Wirtschaftsstandort wurde in den vergangenen Jahren mit Hilfe geeigneter Kommunikationsmassnahmen auch an der Verbesserung der soziodemografischen Struktur gearbeitet.

Herausforderungen und Chancen

Alles, was der Schweiz und somit auch dem Kanton Schaffhausen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen kann und das Preisargument in den Hintergrund rückt, ist positiv zu bewerten. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere die Entwicklung der sich anbahnenden vierten industriellen Revolution – auch bekannt unter dem Schlagwort Industrie 4.0 – genau zu verfolgen. Die Unternehmen stehen unter Effizienzdruck und sind sowieso ständig auf der Suche nach besseren Produktionslösungen. Viele Firmen werden als logische Weiterentwicklung ihrer Geschäftstätigkeit in die Digitalisierung investieren. Mithilfe einer Anpassung der gesetzlichen Grundlage für einzelbetriebliche Förderungsbeiträge an die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten die Branchendiversität, die Innovationsdynamik sowie die Wettbewerbs- und Exportfähigkeit in Industrie und Gewerbe erhöht werden. Ergänzend dazu soll im Rahmen des verabschiedeten Umsetzungsprogramms Neue Regionalpolitik NRP 2016 bis 2019 die Förderung von Industrie und Gewerbe, des Tourismus und die Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsstandorts Schaffhausen konsequent weiter verfolgt werden. Die Neupositionierung und Festigung der Standortattraktivität im nationalen und internationalen Steuerwettbewerb bedarf klarer Signale und hoher Verbindlichkeit namentlich mit umfassenden steuerlichen Massnahmen auf kantonaler Ebene (Unternehmenssteuerreform III).

Ausgehend von einem weiterhin moderaten Wachstum der Bevölkerung des Kantons Schaffhausen auf 85'000 bis 90'000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 2030 wird die demografische Entwicklung einen wesentlichen Einfluss darauf haben, welche Leistungen der Kanton zukünftig bereitstellen muss respektive mit welchen Einnahmen er in Zukunft rechnen kann. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der demografischen Zusammensetzung der Kantonsbevölkerung wird bereits in der neuen Legislaturperiode 2017 bis 2020 dringend vonnöten sein.

ENERGIE

AUSGANGSLAGE

Grundlagen

Nach den Ereignissen in Fukushima hat der Bundesrat den geordneten Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen und ein erstes Massnahmenpaket zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die Schlussabstimmung im Parlament zur Energiestrategie 2050 erfolgte am 30. September 2016 mit einem Ja zum Massnahmenpaket. Ob es zu einer Volksabstimmung kommt, ist noch offen. Diese würde frühestens im Mai 2017 stattfinden.

Die Schaffhauser Stimmberechtigten haben am 8. März 2015 die Revision des Baugesetzes abgelehnt. Sie beinhaltete das erste Massnahmenpaket zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie, ein Auftrag, den die Regierung im September 2012 mit grosser Mehrheit vom Kantonsrat erhalten hatte. An der Ausgangslage und den daraus entstehenden Herausforderungen ändert sich allerdings nichts. Aus Gründen der Sicherheit, der Wirtschaftlichkeit und der mangelnden Akzeptanz in der Bevölkerung ist der Bau neuer Kernkraftwerke in der Schweiz nicht mehr realistisch. Eine Importstrategie würde die Auslandabhängigkeit der Schweiz im Energiebereich erhöhen, und ein erheblicher Teil an Wertschöpfung ginge verloren. Zudem steht eine Strategie, welche primär auf fossile Energieträger (Kohle und Erdgas) setzt, mit den Klimazielen der Schweiz im Widerspruch. Einzig die Steigerung der Energieeffizienz und die Nutzung lokal vorhandener, erneuerbarer Ressourcen bieten Versorgungssicherheit und Wachstum.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Das Gut Strom wird seit einiger Zeit an den Strombörsen zu sehr tiefen Preisen gehandelt. Hauptgrund ist die europäische Wirtschaft, die sich seit rund fünf Jahren im Krebsgang bewegt. Weitere Gründe sind die billigen Kohlepreise, die tiefen Preise für CO₂-Emissionsrechte und der – politisch gewollte – Zubau bei den erneuerbaren Energien, insbesondere Sonne und Wind. Ein Blick auf die Terminmärkte zeigt, dass diese Situation in den nächsten Jahren so bleiben dürfte. Auch die Preise für Erdöl und Erdgas befinden sich auf einem tiefen Niveau. Prognosen sind hierzu aber schwieriger, da der Erdölmarkt von wenigen Akteuren massgebend beeinflusst wird. Trotz derzeit tiefen Energiepreisen steigt die Nachfrage nach erneuerbaren Energien und energieeffizienten

Technologien, weil einerseits die Gestehungskosten von Strom aus erneuerbaren Energieträgern im Gegensatz zu fossilen und nuklearen Energieträgern sinken und sich Investitionen in die Energieeffizienz mittel- bis langfristig kostenreduzierend auswirken. Im Wärme- und Mobilitätsbereich findet eine zunehmende Elektrifizierung statt. Im Gebäudebereich kommen fast nur noch elektrische Wärmepumpen zum Einsatz. Auch der motorisierte Individualverkehr setzt zunehmend auf Strom. Diese Entwicklung ist sowohl aus Klimaschutz- als auch aus Effizienzgründen notwendig und sinnvoll, bedeutet aber, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen mit dieser Entwicklung standhalten muss, d.h. mehr Strom aus Photovoltaik, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie.

Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 nimmt die Kantone stärker in die Pflicht. So sind die neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) bis 2020 in den Kantonen harmonisiert umzusetzen. Finanzielle Unterstützung durch den Bund erhalten weiterhin die Kantone, welche eigene energiepolitische Förderprogramme besitzen. Die Bundesbeiträge an die Kantone verdoppeln sich.

Herausforderungen und Chancen

Die Energiepolitik ist im Sinne einer Gesamtkonzeption aus Energieproduktion, Energieverteilung und Energienutzung weiterzuentwickeln. Die verstärkte Substitution von Öl und Gas durch Elektrizität aus erneuerbarer Energie wird die Gesamtkonzeption prägen. Der Ersatz der Kernenergie bedingt Anpassungen bei der Stromversorgung. Diese wird dezentraler, erneuerbarer und intelligenter. Dezentraler heisst, dass Stromerzeugungsanlagen sichtbar werden. Die Stromproduktion aus Sonne und Wind ist nur teilweise steuerbar. Neue Speichermöglichkeiten und die intelligente Steuerung von Angebot und Nachfrage werden deshalb wichtiger. Dieser Wandel braucht Zeit, Unterstützung und Aufklärungsarbeit. Der Kanton wird mit geeigneten, marktnahen Instrumenten diesen Wandel vorantreiben und entsprechende Anreize, z.B. im Bereich Elektromobilität, setzen. Ein spezielles Augenmerk ist auf die Sensibilisierung und die Information der Bevölkerung zu richten, sowohl im Zusammenhang mit der Energieproduktion als auch im Umgang mit Energie. Pilotprojekte können den Informationsprozess unterstützen. Energieversorgungssicherheit hat auch mit der Frage zu tun, woher die Energie kommt. Die Nutzung einheimischer Ressourcen leistet einen Beitrag an die Versorgungssicherheit und generiert Arbeit und Kapital im Kanton.

STRATEGISCHES ZIEL

1.1 Der Kanton Schaffhausen ist ein attraktiver, innovativer und wettbewerbsfähiger Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandort mit hoher Lebensqualität

LEGISLATURZIELE 2017–2020

- Sicherung, Festigung und Verstärkung der nationalen und internationalen Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen
- Halten der heute in Schaffhausen ansässigen international orientierten und wertschöpfungsstarken Unternehmen und Unterstützung bei ihren Ausbau-/Investitionsprojekten
- Steigerung der Leistungsfähigkeit und Innovationsdynamik von KMU, Gewerbe und Startup mit vorwettbewerblichen Unterstützungsleistungen und mit gezielten Massnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Standortfaktoren
- Schaffung von weiteren Wertschöpfungsketten innerhalb des Kantons
- Verbesserung der soziodemografischen Struktur durch Zuzug junger Menschen und Familien
- Erhaltung und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes
- Schaffung von Arbeits- und Entwicklungszonen für Industrie, KMU und Gewerbe

Massnahmen, operative Umsetzung

- Aktive Wirtschaftsförderung; knüpft an der bisherigen Politik der Ansiedlung von nationalen und internationalen Gesellschaften mit substantiellen Tätigkeiten an
- Systematisches Marktbearbeitungs- und Promotionsprogramm in den Schwerpunktmärkten USA, Europa und Asien
- Entschärfung des Fachkräftemangels durch Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotentials
- Kantonsweites Angebot an bedarfsgerechten Tagesstrukturen und Betreuungsmodellen als Beitrag zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Förderung neuer, attraktiver Arbeitsmodelle
- Individuelle Betreuung und Begleitung ansässiger Unternehmen bei administrativen, finanziellen und organisatorischen Fragestellungen im Rahmen der Bestandespflege
- Anpassung der gesetzlichen Grundlage für Einzelbetriebliche Fördermittel (EBF) an die Herausforderungen der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Schaffung der Grundlagen für den nachhaltigen und wertschöpfungsintensiven Betrieb eines Regionalen Naturparks

- Profilierung der Wohnregion Schaffhausen als lebenswerte Alternative zu Agglomerationsgebieten im Grossraum Zürich durch gezielte Kommunikationsmassnahmen
- Planerische Sicherung geeigneter Flächen für Industrie, KMU und Gewerbe
- Klärung der Weiterverwendung von kantonseigenen Bauten auf dem Herrenacker unter Berücksichtigung der kantonalen Immobilienstrategie

STRATEGISCHES ZIEL

1.2 Gewährleistung einer sicheren und diversifizierten Energieversorgung

LEGISLATURZIELE 2017–2020

- Steigerung der Energieeffizienz und verstärkte Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und Reduktion der Auslandsabhängigkeit bei gleichzeitiger Stärkung der lokalen Wertschöpfung zugunsten des einheimischen Gewerbes
- Umsetzung des schrittweisen und geordneten Ausstiegs aus der Kernenergie durch Implementierung der Energiestrategie 2050 des Bundes in die kantonale Energiestrategie

Massnahmen, operative Umsetzung

- Umsetzung der «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014» (MuKE) durch die Erarbeitung einer Gesetzesvorlage zur weiteren Harmonisierung und Anpassung der gesetzlichen Anforderungen an den Stand der Technik
- Erarbeitung von Grundlagen und eines Konzepts, welches die Chancen der Elektromobilität im Kanton beleuchtet und die Rahmenbedingungen für eine mögliche Förderung prüft
- Weiterentwicklung des Angebots zu Technologietransfer, Projektentwicklung und Energieberatung für Unternehmen im Bereich nachhaltige Energieversorgung und -nutzung
- Klärung der Eigentümerinteressen an der Axpo Holding AG und Erarbeitung eines neuen «NOK-Gründungsvertrages» beziehungsweise eines Aktionärsbindungsvertrages
- Aufdatierung und Anpassung der Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008–2017 an die Ziele und Vorgaben der Bundesstrategie 2050 und an die technische Entwicklung
- Ausrichtung des kantonalen Förderprogramms Energie an die Anforderungen der Programmvereinbarung zwischen Bund und Kantonen mit dem Ziel, eine möglichst hohe Wirkung in den Bereichen CO₂-Reduktion, lokale Wertschöpfung und Innovation zu erzielen

2 VERKEHR

AUSGANGSLAGE

Grundlagen

Die Verkehrspolitik hat für eine sinnvolle Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Gesellschaft zu sorgen. Sie befindet sich an einer zentralen Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. In der Orientierungsvorlage des Regierungsrates vom 12. Februar 2002 über Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs 2002–2020 wurden die Grundlagen und langfristigen Ziele der Verkehrspolitik ausführlich aufgezeigt. Bedeutende Projekte wie die S-Bahn Schaffhausen, der Galgenbuckeltunnel und der Ausbau der Stadtdurchfahrt A4 konnten mittlerweile realisiert werden bzw. sind im Bau oder in Planung.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Die Standortqualität hängt wesentlich von guten Verkehrsverbindungen und einer effizienten Bewältigung des wachsenden Verkehrsaufkommens ab. Die Verkehrsinfrastruktur ist daher weiter zu verbessern. Nebst den strategischen Zielen einer besseren Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich und einer guten Verkehrserschliessung der Kantonshauptstadt und der definierten Entwicklungsschwerpunkte strebt der Kanton eine konsequent vernetzte Planung von öffentlichem, privatem und Langsamverkehr an. Die Verkehrsabwicklung hat dabei möglichst siedlungsverträglich zu erfolgen. Die wirtschaftliche Bedeutung, aber auch die Grenzen bezüglich Finanzierung, Umweltbelastung und Raumbedarf einer weiteren Verkehrsentwicklung zwingen zu einem koordinierten, vorausschauenden Vorgehen.

Herausforderungen und Chancen

Die rasche Erreichbarkeit und eine gute Verkehrserschliessung sind zentrale Standortfaktoren, welche die Wettbewerbsfähigkeit wesentlich beeinflussen und Schlüsselfaktoren einer nachhaltigen Entwicklung sind. Indessen ist der Verkehr immer auch mit ökologischen Belastungen verbunden. Mobilität und Verkehr bewegen sich daher im Spannungsfeld von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen.

Ein Hauptziel zur Bewältigung des stetig steigenden Verkehrsaufkommens ist, dass der öffentliche Verkehr (ÖV) rund die Hälfte des Verkehrswachstums übernimmt und damit die Strasse entlastet. Auf den Hauptachsen muss der ÖV dabei einen höheren Anteil

übernehmen als auf den Nebenachsen im ländlichen Raum. Mit den in den letzten Jahren umgesetzten Ausbauten der Bahninfrastruktur im Rahmen der S-Bahn konnte bereits eine gute Basis für Angebotsverbesserungen geschaffen werden. Der Bund verlangt, dass die Bahnstrecke Schaffhausen-Zürich eine NEAT-Zulaufstrecke ist. Sie muss daher über ausreichende Kapazitäten für den Güterverkehr auf der Schiene verfügen. Da dieselbe Strecke aber auch für den Fernverkehr wichtig ist, ergeben sich mittelfristig Engpässe im Bereich von Neuhausen am Rheinfall und im Bahnhof Schaffhausen, welche die Flexibilität in der Angebotsgestaltung einschränken. In der Legislaturperiode geht es deshalb u.a. darum, die Fahrpläne auf die neuen Rahmenbedingungen abzustimmen, den Bedarf an Infrastrukturausbauten zu spezifizieren und deren Finanzierung sicherzustellen.

Im Bereich des privaten Strassenverkehrs wird in der Legislaturperiode vor allem die bessere Anbindung des Klettgaus an die A4 unter gleichzeitiger Entlastung von Neuhausen am Rheinfall vom Durchgangsverkehr mit der Inbetriebnahme des Galgenbuckeltunnels von zentraler Bedeutung sein. Damit verbunden ist die anschließende Umsetzung der verkehrlich flankierenden Massnahmen in Neuhausen am Rheinfall. Ebenfalls ist die Entlastung von Beringen vom Durchgangsverkehr mit einer Spange zwischen den Kantonsstrassen H13 und H14 im Strassenrichtplan zu verankern und planerisch weiterzuentwickeln.

Unter der Annahme einer positiven Volksabstimmung im Februar 2017 zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) wird der Abtausch der A4 zwischen Schweizersbild und Bargen mit der J15 zwischen Herblingen und Thayngen (Neuer Netzbeschluss, NEB) per 2020 in Kraft gesetzt. Der durchgehende Ausbau der Stadtdurchfahrt A4 bis nach Thayngen auf vier Spuren wird damit von strategischer Bedeutung für den Kanton und die Stadt Schaffhausen. Der Kapazitätsengpass auf der Nationalstrasse soll mittelfristig mit einer 2. Tunnelröhre am Fäsenstaub gelöst werden, um das städtische Strassennetz zu entlasten und die Voraussetzungen für die Sanierung der bestehenden Tunnelröhre zu schaffen. Der Ausbau der Nationalstrasse A4 zwischen Andelfingen und Winterthur auf vier Spuren und der Umfahrung Winterthur auf sechs Spuren sowie der Ausbau der Verkehrsachse Schaffhausen - Bülach - Zürich Flughafen werden vom Regierungsrat unterstützt.

STRATEGISCHES ZIEL**2.1 Verbesserte Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich mit dem öffentlichen und Individualverkehr****LEGISLATURZIELE 2017–2020**

- Sicherung des bestehenden S-Bahn-Angebots Richtung Zürich und Verbesserungen im Fernverkehr auf der Achse Schaffhausen-Zürich
- Prüfung der integralen halbstündlichen Anbindung von Schaffhausen nach Zürich mit der S9
- Förderung einer zügigen Umsetzung des Ausbaus der A4 Schaffhausen-Winterthur auf 4 Spuren und der A1 Umfahrung Winterthur auf 6 Spuren
- Beschleunigung des Ausbaus der Stadtdurchfahrt A4 zwischen Schaffhausen Süd und Herblingen auf 4 Spuren
- Unterstützung der Zürcher Regierung bei Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Eglisau und Bülach (Hardwald) sowie im Planungs- und Bewilligungsverfahren der Umfahrung Eglisau

Massnahmen, operative Umsetzung

- Vertretung der Interessen des Kantons Schaffhausen gegenüber dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und den SBB zur Sicherung bzw. Verbesserung der gegenwärtigen Anbindungen Richtung Winterthur und Zürich
- Prüfung von erforderlichen Infrastrukturmassnahmen und der Finanzierung des Ausbaus einer halbstündlichen Anbindung von Schaffhausen mit der S9
- Einflussnahme und Mitwirkung beim Generellen Projekt und beim Ausführungsprojekt zur 2. Tunnelröhre am Fäsenstaub

STRATEGISCHES ZIEL**2.2 Gute Erschliessung des Kantons durch den öffentlichen und Individualverkehr und Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung des öffentlichen Verkehrs****LEGISLATURZIELE 2017–2020**

- Der ÖV übernimmt mindestens die Hälfte des Verkehrswachstums
- Optimierung der Abstimmung zwischen den (öffentlichen) Verkehrsmitteln innerhalb des Kantons Schaffhausen
- Bessere Anbindung des Klettgaus an die A4 unter gleichzeitiger Entlastung von Neuhausen am Rheinfall vom Durchgangsverkehr
- Durchsetzung eines zügigen Planungsbeginns zum Ausbau der künftigen Nationalstrasse zwischen Herblingen und Thayngen
- Entlastung der Gemeinde Beringen (Entwicklungsschwerpunkt) vom Durchgangsverkehr
- Sicherstellung eines nachfragegerechten öffentlichen Verkehrs
- Förderung der aktiven Benützung des ÖV-Angebots durch die Bevölkerung
- Sensibilisierung der Gemeinden zur Sicherstellung einer hindernisarmen Verkehrsinfrastruktur

Massnahmen, operative Umsetzung

- Konsolidierung und Feinabstimmung des bestehenden ÖV-Angebots
- Abstimmung zwischen Bus und Bahn verbessern und weitere Optimierungen des S-Bahn Fahrplanes anstreben (z.B. Durchbindungen)
- Feinabstimmung der Fahrpläne zwischen dem Land Baden-Württemberg, BAV, Transportunternehmen, Kanton und Gemeinden
- Einflussnahme und Unterstützung bei der Realisierung des Galgenbucktunnels
- Planung und erste Umsetzungen der verkehrlich flankierenden Massnahmen zum Galgenbuckttunnel
- Erarbeitung und Verhandlung eines Massnahmenkatalogs im Zusammenhang mit dem anstehenden Abtausch der A4 mit der J15 (Neuer Netzbeschluss, NEB)
- Umsetzung der Projekte der Agglomerationsprogramme 1. und 2. Generation in enger Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden
- Überprüfung der Wirksamkeit und nachfragegerechte Weiterentwicklung des ÖV-Angebots

- Optimierung des Mitteleinsatzes aufgrund von Angebot und Nachfrage bzw. Nachfragepotenzial
- Gezielte Kommunikationsmassnahmen zur Förderung der ÖV-Benützung
- Fachliche Unterstützung der Gemeinden in der Entwicklung einer altersgerechten und hindernisarmen Verkehrsinfrastruktur

STRATEGISCHES ZIEL

2.3 Stärkung der internationalen Verkehrsanbindungen (Hochrhein / Gäubahn)

LEGISLATURZIELE 2017–2020

- Angebotsverbesserungen auf der Bahnstrecke zwischen Schaffhausen und Basel (Hochrhein)
- Angebotsverbesserungen auf der Bahnstrecke zwischen Schaffhausen und Stuttgart (Gäubahn)

Massnahmen, operative Umsetzung

- Aktive Mitwirkung in Gremien und Projekten zur Elektrifizierung der Hochrhein-Strecke
- Unterstützung bei der Planung der Elektrifizierung der Hochrhein-Strecke
- Unterstützung der Aufnahme der Hochrhein-Elektrifizierung in das Strategische Entwicklungsprogramm (STEP) 2030
- Unterstützung der tariflichen Integration der Hochrhein-Strecke in den Geltungsbereich von GA und Halbtax-Abo
- Unterstützung von Durchbindungen von Basel über Singen und Konstanz nach St. Gallen
- Unterstützung des Ausbaus der Gäubahnstrecke zum Einsatz von Neigetechnik-Zügen zur Ermöglichung von schnelleren Verbindungen

3 FINANZEN UND STEUERN

AUSGANGSLAGE

Grundlagen

Aufgrund von Art. 96 der Kantonsverfassung muss der Finanzhaushalt des Kantons mittelfristig ausgeglichen sein. Von 2010 bis 2014 schloss die Staatsrechnung regelmässig mit Aufwandüberschüssen ab, das in diesen Jahren kumulierte Defizit belief sich auf 87.6 Mio. Franken. Einnahmeausfälle bei Beteiligungen an der AXPO und der Schweizerischen Nationalbank, der Rückgang des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer sowie der Wechsel des Kantons im nationalen Finanzausgleich vom Nehmer- zum Geberkanton ab 2013 und ausgabenseitige demografiebedingte Mehrkosten in Millionenhöhe in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt trugen zur schlechten Finanzlage bei. Dank der seit 2011 jährlich aufbereiteten Finanzplanung erkennt der Regierungsrat die finanzielle Entwicklung des Kantonshaushalts frühzeitig. Dem zunehmenden strukturellen Defizit gab er mit den Entlastungsprogrammen ESH3 (Vorlage 2012) und EP2014 (Vorlage 2014) Gegensteuer. Ab dem Jahr 2018 wird der Staatshaushalt dadurch um wiederkehrend gut 40 Mio. Franken entlastet. Seit 2016 wird der Kanton beim nationalen Finanzausgleich wieder als ressourcenschwach eingestuft, weil sein massgebliches Steuerwachstum im Vergleich zu den anderen Kantonen zurückging. Zusammen mit der prognostizierten Ertragssteigerung im nationalen Finanzausgleich wird eine schrittweise Haushaltsverbesserung erwartet.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Die erwartete Entwicklung des Kantonshaushaltes in der kommenden Legislatur ist erfreulicher als in der vorangehenden. Über die gesamte Finanzplanperiode wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis der Laufenden Rechnung gerechnet (Überschuss von 1.4 Mio. Franken). Bleiben wird ein kumulierter Finanzierungsfehlbetrag in der Grössenordnung von 35 Mio. Franken. Mittelfristig ist ein ausgeglichener Staatshaushalt aber nicht voraussetzungslos garantiert. Insgesamt sind die Bruttoschulden auf über 140 Mio. Franken angewachsen. Um die Lasten der letzten fünf Jahre wieder auszugleichen und die staatlichen Aufgaben wieder nachhaltig zu finanzieren, bedarf es zusätzlicher Anstrengungen.

Der Nettoaufwand für die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt beansprucht ungebrochen gut 80 % des gesamten Nettoaufwandes. Bis 2020 wird keine Trendumkehr erwartet.

Im Gesundheitswesen und bei der sozialen Wohlfahrt dürften die Kosten weiter steigen. Dies ist die Folge demographischer Entwicklungen, der bundesrechtlichen Vorgaben und bewusster Entscheidungen der Stimmbevölkerung (z. B. über dem Bundesbeitrag liegende Prämienverbilligung). Die weitere Entwicklung der Bildungsausgaben hängt massgeblich von der bevorstehenden Reorganisation des Volksschulwesens ab.

Die Ertragsseite ist aufgrund der Stützpfeiler Steuererträge juristische Personen, Anteil an der Direkten Bundessteuer und Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich sehr fragil. Brechen eine oder mehrere dieser drei Ertragspositionen ein, so entsteht rasch wieder ein Aufwandüberschuss von 20 Mio. Franken pro Jahr. Die Einnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich sind stark abhängig vom Wachstum der Ressourcenpotentiale anderer Kantone und deshalb unvorhersehbar. Ebenso haben die Entwicklungen bei den Steuereinnahmen in den letzten Jahren gezeigt, dass die Steuereinnahmen aus den juristischen Personen unerwartete Ertragschwankungen in Millionenhöhe auf die eine oder andere Seite verursachen können. Die juristischen Personen liefern rund ein Viertel der Steuereinnahmen (inklusive Anteil an der direkten Bundessteuer) der Staatseinnahmen und beschäftigen den Grossteil der im Kanton Schaffhausen wohnenden Arbeitnehmenden. Die Entwicklung des Kantonshaushaltes und des Wohlstandes unserer Bevölkerung hängt signifikant vom Erhalt der Wirtschaftskraft in den kommenden Jahren ab.

Ergebnis/Kennzahl (in Mio. Fr.)	BU 2017	FP 2018*	FP 2019*	FP 2020*
Ergebnis Laufende Rechnung	- 4.2	- 5.8	+ 4.4	+ 7.2
Nettoinvestitionen	14.6	32.4	35.6	36.6
Finanzierungsfehlbetrag (-)		- 18.0	- 9.9	- 7.0
Finanzierungsüberschuss (+)	+ 0.6			
Selbstfinanzierungsgrad	103.2%	44.5%	72.2%	80.8%

* Die per 1. Januar 2018 vorgesehene Umstellung der Rechnungslegung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden «HRM2» bringt entsprechende Veränderungen mit sich, sodass die prognostizierten Zahlen nur noch bedingt vergleichbar sein werden.

Herausforderungen und Chancen

Der Regierungsrat will die Standortattraktivität von Schaffhausen mit einer wettbewerbsfähigen und verantwortungsvollen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III wahren. Die Herausforderung besteht darin, die steuerpolitisch akzeptierten Mittel derart zu nutzen, dass die heutigen Sonderstatusgesellschaften im Kanton ansässig bleiben, Impulse zu Neuansiedlungen gesetzt werden und die natürlichen Personen längerfristig von der günstigen Wirtschaftslage profitieren. Der Bund sieht mit der Unternehmenssteuerreform III gewisse Ersatzmassnahmen vor. Für den Kanton gilt

es, diese Massnahmen und das kantonale Instrument der Gewinnsteuersenkung sinnvoll einzusetzen, damit Unternehmensabwanderungen weitgehend vermieden und das Steuersubstrat erhalten bleiben kann.

Weiter gilt es die verschiedenen Einflussfaktoren sorgfältig zu beobachten und den Prozess des stetigen Kostenmanagements in den kommenden Jahren unvermindert weiterzuführen. Auswirkungen von Megatrends, wie beispielsweise der Einfluss der demografischen Entwicklung auf den Staatshaushalt, sind in die längerfristige Planung einzubeziehen.

Eine Chance zur Steigerung der Leistungsfähigkeit von Kanton und Gemeinden besteht in der optimalen Aufgaben- und Finanzierungszuteilung. Entscheidend für den Erfolg sind entsprechende Grundlagen für ein gemeinsames Verständnis und eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden «HRM2» dient der besseren Steuerung und Vergleichbarkeit der Haushalte.

STRATEGISCHES ZIEL

3.1 Die Einnahmen und Ausgaben der Laufenden Rechnung sind mittelfristig im Gleichgewicht zu halten (insbesondere der Nettoaufwand in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt), um die öffentlichen Aufgaben und die notwendigen Investitionen fortan wieder vollständig selbst zu finanzieren

LEGISLATURZIELE 2017 – 2020

- Die Laufende Rechnung des Kantons ist über die gesamte Legislaturperiode 2017–2020 ausgeglichen
- Der Kanton und die Gemeinden verfügen über eine transparente, zielgerichtete Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen und eine rollende Finanzplanung, welche die finanzpolitische Steuerung verbessert (HRM2)
- Die bestehende Aufgaben- und Finanzierungsteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist überprüft und die notwendige Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden ist bis zum Ende der Legislaturperiode abgeschlossen
- Vor der Übernahme neuer oder der Erweiterung bestehender Aufgaben steht fest, wie sie finanziert werden
- Alle sich bietenden Möglichkeiten zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des ausgeglichenen Staatshaushaltes sind zu ergreifen.

Massnahmen, operative Umsetzung

- Jährliche Nachführung der Finanzplanung
- Weiterführung und Controlling der Entlastungsmassnahmen aus ESH3 und EP2014 sowie konstante Überprüfung der weiteren Leistungen und der Kosten
- Verabschiedung des Finanzhaushaltgesetzes und Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 für den Kanton und die Gemeinden
- Überprüfung und Dokumentation der Aufgaben- und Finanzierungsteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Studie) sowie Ausarbeitung einer Vorlage an den Kantonsrat
- Überprüfung des Verwendungszwecks sämtlicher Legate und Fonds und gegebenenfalls Auflösung zugunsten der Staatskasse
- Umfassende Regelung des Finanzkontrollwesens

STRATEGISCHES ZIEL

3.2 Wahrung der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Schaffhausen durch eine attraktive und international akzeptierte Besteuerung der juristischen Personen (USR III) sowie eine angemessene Steuerbelastung der natürlichen Personen, die sich an den Nachbarkantonen orientiert

LEGISLATURZIELE 2017–2020

- Der Kanton Schaffhausen nimmt bei der Gesamtsteuerbelastung der juristischen Personen im schweizerischen Vergleich einen Spitzenplatz ein
- Für die natürlichen Personen resultieren keine Steuererhöhungen aus der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Schaffhausen

Massnahmen, operative Umsetzung

- Ausgewogene Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Schaffhausen (gleiche Gesamtsteuerbelastung von 12 bis 12.5 % für alle juristischen Personen, zielgerichtete Nutzung von steuerpolitischen Massnahmen des Bundesrechts, gleichmässige Opfer- und Lastensymmetrie zwischen dem Kanton und den Gemeinden, Abfederung der unterschiedlichen Betroffenheit zwischen den Gemeinden)
- Weiterführung des Produkt Managements Steuern

4 BILDUNG

AUSGANGSLAGE

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen über gute Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten verfügen. Eine gute und umfassende Bildung ermöglicht Entwicklungen, indem sie Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Chance gibt, sich persönlich zu entfalten. Bildung stärkt aber auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und schafft die Voraussetzungen für Innovationen. Der Wirtschaftsstandort Schaffhausen ist auf gut ausgebildete Arbeitskräfte angewiesen. Die Qualität der Bildung wirkt sich somit entscheidend auf die Attraktivität und die Entwicklung des Kantons Schaffhausen aus. Sämtliche Bemühungen im Bildungsbereich zielen daher darauf ab, dass der Kanton Schaffhausen weiterhin über ein qualitativ gutes, dem wirtschaftlichen Umfeld angepasstes und wettbewerbsfähiges Angebot auf allen Stufen der Schulen und in der Berufsbildung verfügt. Ein zeitgemässes Bildungswesen ist damit ein wesentliches Element für den Erhalt und die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schaffhausen und damit für die Sicherstellung von genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Das Bildungsangebot des Kantons Schaffhausen ist nach wie vor von sehr guter Qualität. Dies bestätigt auch der Bildungsbericht 2014. Zunehmend schwierig gestaltet sich hingegen die Situation bezüglich einer marktgerechten Besoldung der Lehrpersonen. Zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit müssen entsprechende Anstrengungen unternommen werden.

Ein gutes und umfassendes Bildungsangebot, das zu den entscheidenden Kriterien für die Wahl des Wohnortes von jungen Familien zählt, wird künftig auch ausserschulische Betreuungsangebote (Tagesstrukturen) umfassen müssen. Die bildungsmässige Chancengleichheit aller Kinder soll zudem mit der Implementierung der Frühen Förderung optimiert werden.

Der neue Schaffhauser Lehrplan 21 soll auf das Schuljahr 2018/19 eingeführt werden. Damit steht ein zeitgemässes Instrument zur Verfügung, welches dazu beiträgt, die Qualität der Schaffhauser Schulen zu stärken. Der neue Lehrplan bildet die Basis für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Schule, um den Ansprüchen der Gesellschaft gerecht werden zu können.

Angesichts der demografischen Entwicklung mit sinkender Anzahl an Schulabgängern, der stetigen Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund und der immer höher werdenden beruflichen Anforderungen im zunehmend stärker automatisierten und digitalisierten beruflichen Umfeld ist es für Arbeitgeber eine grosse Herausforderung, genügend qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Herausforderungen und Chancen

Mit Blick auf die finanziellen Ressourcen müssen die Mittel auch künftig wirksam eingesetzt und Schwerpunkte gesetzt werden. Es gilt dabei die Erfüllung des Leistungsauftrags der Bildung im Hinblick auf die zunehmende Heterogenität der Bevölkerung zu gewährleisten. Die gemäss den demographischen Prognosen erwartete Zuwanderung von jungen Personen und kinderreichen Familien stellt grundsätzlich eine Chance für den Kanton dar, da sie der demographischen Alterung entgegen wirkt. Die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche die obligatorische Schule nicht oder nicht vollständig in der Schweiz durchlaufen haben, stellt einerseits unser Bildungssystem vor grosse Herausforderungen, währenddem sie andererseits auch eine Chance ist, um dem zunehmenden Fachkräfte- und Lehrlingsmangel zu begegnen.

Die Sparmassnahmen der vergangenen Jahre haben ihre Spuren hinterlassen. Einige Projekte und Umsetzungsarbeiten im Rahmen des Entlastungsprogrammes 2014 (EP2014) werden erst in dieser Legislatur umgesetzt werden können. So wird zum Beispiel die dringend nötige Optimierung der Strukturen der Primar- und Sekundarstufe I (Volksschule) bis hin zu einer möglicherweise umfassenden Neuausrichtung in den nächsten Jahren zu diskutieren und zu entscheiden sein. Die laufende Massnahme «Volksschule aus einer Hand (Kantonalisierung der Volksschule)» nimmt diese anspruchsvolle Thematik auf und soll Lösungen zur Effizienz- und Qualitätssteigerung bei gleichzeitiger Kostensenkung aufzeigen. Ein weiteres Projekt mit Spareffekt und einem grossen Synergiepotenzial ist die Umnutzung des ehemaligen kantonalen Pflegezentrums. Das geplante Bildungszentrum Geissberg ist eine sinnvolle Zusammenführung der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen, der Bildungsdienstleister sowie -verwaltung an einem gemeinsamen und geeigneten Standort.

STRATEGISCHES ZIEL

- 4.1 Bedarfsgerechte Ausrichtung der öffentlichen Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote aller Stufen und Gewährleistung eines hohen Bildungsstandards. Wahrung der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für die gesamte Bevölkerung durch Sicherstellung des Zugangs zu adäquaten Bildungsangeboten, insbesondere für lernschwächere, besonders begabte, fremdsprachige oder auch behinderte Kinder und Jugendliche**
- 4.2 Sicherstellung der erfolgreichen Übergänge zwischen den Schulstufen und Bildungstypen mit dem Ziel, dass weiterhin mindestens 95 Prozent der jungen Erwachsenen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen**

LEGISLATURZIELE 2017–2020

PRIMAR- UND SEKUNDARSTUFE I

- Überprüfung der Strukturen im Bereich Volksschule: Optimierung der Ressourcenzuteilung; Verdichtung durch Erhöhung Klassengrößen; Klärung der Zuständigkeiten
- Stärkung und Sicherstellung der Tragfähigkeit der Regelschule mit dem Fokus, die Anzahl der Bezugspersonen pro Klasse möglichst klein zu halten

Massnahmen, operative Umsetzung

- Bereitstellung spezifischer Gefässe für die Integration von fremdsprachigen Kindern in der Regelschule
- Flächendeckende Umsetzung der Integrativen Schulform ISF
- Sicherstellen, dass alle Lehrpersonen ihrer Stufe entsprechend ausgebildet sind; Unterstützung entsprechender Aus- und Weiterbildungsangebote
- Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten und Anpassungen im Lohnsystem im Hinblick auf marktgerechte Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen
- Verdichtung der Volksschule durch Anhebung der durchschnittlichen Klassengrößen (Volksschule aus einer Hand)

LEGISLATURZIELE 2017–2020

MITTELSCHULE UND BERUFSBILDUNG (MIT KANTONSSCHULE UND BBZ)

- Sicherstellung der Integration von jungen Migranten ins Bildungssystem der Sekundarstufe II
- Bedarfsgerechte Anpassung der Dienstleistungsangebote der Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung und der Schulen auf der Sekundarstufe II an veränderte Rahmenbedingungen, gesellschaftliche Entwicklungen und neue Technologien
- Umsetzung der EDK-Empfehlungen zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Zugangs zu den universitären Hochschulen
- Modernisierung der kantonalen Stipendiengesetzgebung und Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-Konkordat)

Massnahmen, operative Umsetzung

- Bedarfsgerechter Ausbau bestehender und Schaffung neuer Gefässe zur Vorbereitung von Migranten auf den Einstieg in die berufsbildenden oder allgemeinbildenden Regelstrukturen der Sekundarstufe II (z.B. Pilotprojekt Integrationsvorlehre). Flexibilisierung des Zugangs zur Grund- und Berufsbildung auch für über 25-Jährige. Verstärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Partnern (Schulen, Abteilung Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Fachstelle für Integration, Sozialämter)
- Erstellung von Vorlagen für ein neues Stipendiendekret und für den Beitritt zum interkantonalen Stipendienkonkordat. Einführung einer elektronischen Stipendien- und Darlehensverwaltungslösung sowie Erhöhung der Kundenorientierung durch Aufschaltung eines Online-Stipendienrechners
- Erarbeitung von Rahmenvorgaben für die Umsetzung und die Festlegung von fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache in den Lehrplänen der Kantonsschule. Erarbeitung eines Konzepts zur Sicherung der fachlichen Studierkompetenzen und der nötigen Instrumente für deren Überprüfung. Planung und Umsetzung eines kantonalen Konzepts zur Studien- und Laufbahnwahl an der Kantonsschule
- Erarbeitung und Umsetzung eines kantonalen Rahmenkonzeptes betreffend die Begabtenförderung in Sport und Musik sowie betreffend den Nachteilsausgleich für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Berufsbildung und in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II

LEGISLATURZIELE 2017–2020

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE UND HOCHSCHULBILDUNG ALLGEMEIN

- Erarbeitung eines Hochschulgesetzes unter besonderer Berücksichtigung der Pädagogischen Hochschule im Hinblick auf die anstehende institutionelle Akkreditierung
- Erarbeitung der innerbetrieblichen Grundlagen für die institutionelle Akkreditierung der Pädagogischen Hochschule
- Sicherstellung der Bedürfnisse des Kantons Schaffhausen betreffend die Ausbildung von Lehrpersonen für den Kindergarten und die Primarschule sowie die entsprechenden Weiterbildungsangebote
- Erarbeitung der baulichen Massnahmen in den ehemaligen Gebäuden des Pflegezentrums auf dem Geissberg für die Zusammenführung des Erziehungsdepartements und der Pädagogischen Hochschule zu einem gemeinsamen Ausbildungszentrum

Massnahmen, operative Umsetzung

- Erarbeiten einer Vorlage zu einem Hochschulgesetz mit gleichzeitiger Überführung der Pädagogischen Hochschule in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt
- Vorbereitung des Eingabedossiers zur institutionellen Akkreditierung
- Umsetzung des Konzeptes Studiengang Kindergarten-Unterstufe (KGU)
- Ausbau der Forschung auf das Volumen von ca. 10 Prozent des Gesamtbudgets der PHSH (bei einem Anteil von 25 bis 50 Prozent Drittmitteln)
- Aufbau der Abteilung Dienstleistungen in den Bereichen schulinterne Weiterbildung, Prozessbegleitung von Entwicklungsprojekten an Schulen, Beratung und Supervision
- Einholen der Baufreigabe für die nötigen baulichen Anpassungen sowie Umsetzung mit Umzug der Dienststellen des Erziehungsdepartements und der Pädagogischen Hochschule in die Gebäude auf dem Geissberg

5 GESUNDHEIT

AUSGANGSLAGE

Grundlagen

Die Gesundheitsversorgung im Kanton Schaffhausen ist auf einem hohen Stand. Im Spitalbereich wird – trotz leicht sinkender Tendenz in den letzten Jahren – noch immer ein respektable «Selbstversorgungsgrad» durch die kantonalen Spitäler und die Privatklinik Belair erreicht, und für die spezialisierte Versorgung sind ausserkantonale Partnerspitäler in zumutbarer Distanz leicht zugänglich. In der Heimpflege und im Spitex-Bereich stehen in allen Regionen angemessene Angebote der Gemeinden bereit, die durch private Leistungserbringer zusätzlich ergänzt werden. Zudem sind auch in der ambulanten Grund- und Spezialversorgung qualifizierte und bedarfsgerechte Angebote auf hohem Niveau verfügbar.

Die gute Versorgung ist naturgemäss auch mit hohen Kosten verbunden. Die prämi- und steuerfinanzierten Kosten in den Leistungsbereichen der obligatorischen Krankenversicherung erreichen im Kanton Schaffhausen ein aktuelles Gesamtvolumen von rund 360 Mio. Franken.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Die Entwicklungen des Gesundheitswesens werden derzeit von folgenden Haupttendenzen geprägt:

- Die laufende Zunahme der älteren Wohnbevölkerung und die weiter steigenden medizinischen Behandlungsmöglichkeiten bewirken seit Jahren eine wachsende Beanspruchung der Spitäler, Heime und ambulanten Leistungsanbieter.
- Die steigenden Leistungen sind mit einem stetig steigenden Personalbedarf verbunden. Gleichzeitig steigen die Kosten seit Jahren anhaltend in einem mittleren Rahmen von 3 bis 4 % pro Jahr, entsprechend 10 bis 14 Mio. Franken pro Jahr im Kanton Schaffhausen. Im Rahmen der gesetzlichen Beiträge zur Spital- und Pflegefinanzierung und zur Prämienverbilligung fällt davon rund ein Drittel auf den Kanton und die Gemeinden (kumulierte Zusatzbelastung 3 bis 4 Mio. Franken pro Jahr). Der Rest ist durch die Versicherten über die Krankenkassenprämien aufzubringen.
- Im Spitalbereich zeichnen sich seit einigen Jahren markante Veränderungen ab. Aufgrund der zunehmenden Spezialisierung bei den medizinischen Leistungsanbietern und der höheren Mobilität der Bevölkerung nimmt der Anteil der Patienten, die sich in ausserkantonalen Spitälern und Spezialkliniken behan-

deln lassen, laufend zu. Aufgrund der neuen Bundesvorgaben zur Spital-Freizügigkeit hat sich der Trend seit 2012 zusätzlich verstärkt.

- Der Verlagerungstrend betrifft vorwiegend komplexe Spezialbehandlungen und längerfristig planbare Wahleingriffe. In der Grund- und Notfallversorgung und in der Betreuung von Alterspatienten, die häufig von chronischen Erkrankungen betroffen sind, werden die Spitäler Schaffhausen ihre traditionelle Zentralstellung in der Schaffhauser Gesundheitsversorgung weiterhin behalten.
- Auf der Ebene der Gemeinden nimmt die Beanspruchung der Heime durch pflegeintensive Patienten (einschliesslich Demenz) weiterhin zu. Die Entwicklung zwingt zur qualitativen und quantitativen Aufstockung des Personals und zur Anpassung der betrieblichen Strukturen. In einzelnen Heimen sind zudem auch bauliche Anpassungen und Modernisierungen nötig.
- Im ambulanten Bereich ist im Zusammenhang mit dem teils schon erfolgten und teilweise noch anstehenden Altersrücktritt einer grossen Hausärzte-Generation ein tiefgreifender Strukturwandel angelaufen. Die bisher dominierenden Einzelpraxen werden zunehmend durch Gruppenpraxen mit vielfältigen Leistungsschwerpunkten und Organisationsformen abgelöst. Angesichts des absehbaren landesweiten Ärztemangels sind grosse Anstrengungen nötig, die noch bevorstehenden Abgänge bedarfsgerecht zu ersetzen.

Herausforderungen und Chancen

Mit den neuen bundesrechtlichen Regeln zur Spitalfinanzierung, die seit 2012 gelten, wurden die Wahlmöglichkeit der Patientinnen und Patienten zur Nutzung von ausserkantonalen Spitälern, Privatkliniken und Heimen markant erweitert. Angesichts der vielfältigen bestehenden Angebote in der näheren und weiteren Nachbarschaft sind die Möglichkeiten des Kantons, steuernd auf die Angebots- und Nachfrageentwicklung einzuwirken, damit wesentlich kleiner geworden.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen müssen die Anstrengungen des Kantons darauf konzentriert werden, optimale Voraussetzungen zu schaffen für eine gedeihliche Entwicklung der eigenen Leistungsanbieter in einem wettbewerbsorientierten kantonsübergreifenden Markt. Zudem ist eine enge Vernetzung und reibungslose Zusammenarbeit zwischen der niedergelassenen Ärzteschaft, den örtlichen Pflegediensten und Heimen, den innerkantonalen Spitälern und den externen, für die Spezialversorgung benötigten Partnerspitälern gezielt zu fördern.

Mit der Übertragung der Kantonsspital-Gebäude ins Eigentum der Spitäler Schaffhausen per 1. Januar 2016 hat der Kanton Voraussetzungen geschaffen, dass die bauliche Erneuerung des Spitals in den kommenden Jahren rasch und mit flexiblen Anpassungen an die sich wandelnden Bedürfnisse in Angriff genommen werden kann. Damit wurde eine wichtige Voraussetzung geschaffen für die weitere Erhaltung und Stärkung dieses nach wie vor zentralen Pfeilers der regionalen Gesundheitsversorgung.

Im Pflegebereich auf der Ebene der Gemeinden besteht weiterhin kein namhafter Ausbaubedarf der traditionellen Heim-Kapazitäten. Stattdessen sind die Leistungen im Spitexbereich weiter auszubauen. In den meisten grösseren Gemeinden wird zudem ein Bedarf erkannt, neue Formen des betreuten Wohnens zu fördern, welche unter Einbezug von Spitex-Unterstützung ein längeres Leben in grosser Autonomie ermöglichen.

Als weitere Herausforderungen der Legislaturplanung 2017–2020 sind – wie schon in der vorhergehenden Periode – die Nachwuchssicherung in den Berufen des Gesundheitswesens (insbesondere Hausärzte und Pflegepersonal) sowie verstärkte Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Prävention zu nennen.

STRATEGISCHES ZIEL

5.1 **Sicherstellung einer regional verankerten, qualitativ hochwertigen und wirtschaftlich tragbaren Gesundheitsversorgung für die ganze Kantonsbevölkerung, unter Einschluss bedarfsgerechter Pflege- und Hilfsangebote für Betagte und Behinderte sowie praxisgerechter Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention**

LEGISLATURZIELE

- Förderung der Zusammenarbeit und koordinierten Arbeitsteilung aller Spitäler, Heime und ambulanten Leistungserbringer, die für die Versorgung des Kantons und der Region Schaffhausen bedeutsam sind
- Aktualisierung der Leistungsaufträge der kantonalen Spitäler (Spitalliste) unter Berücksichtigung der veränderten Wettbewerbsbedingungen (kantonsübergreifende Freizügigkeit nach Revision KVG)
- Überprüfung und Klärung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden in den Belangen der Altersbetreuung und der ambulanten Pflege nach der bereits erfolgten Schliessung des Pflegezentrums
- Unterstützung der Gemeinden beim regional koordinierten Ausbau und der weiteren Differenzierung ihrer Angebote in der Heim und Spitex-Pflege sowie beim betreuten Wohnen
- Schaffung guter Rahmenbedingungen zur Sicherung einer bedarfsgerechten ärztlichen Grundversorgung in allen Regionen des Kantons
- Förderung der Ausbildung in den Pflegeberufen und in weiteren Berufen des Gesundheitswesens zur Linderung der absehbaren Personalengpässe in den Spitälern, Heimen und Spitexdiensten
- Unterstützung von Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Prävention
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen in den Belangen der Versorgungsplanung und der Aufsicht sowie des Vollzugs von bundesrechtlichen Vorgaben im Gesundheitswesen

Massnahmen, operative Umsetzung

- Aktualisierung der Spital-Versorgungsplanung und Überarbeitung der Spitalliste unter Berücksichtigung der erweiterten interkantonalen Spital-Freizügigkeit in enger Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen

- Etappierte Umsetzung des 2015 erarbeiteten Psychiatriekonzeptes und des 2016 erarbeiteten Konzeptes Palliativ Care
- Erarbeitung eines kantonalen Demenzkonzeptes in Zusammenarbeit mit den Gemeinden
- Revision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes, des Krankenversicherungsgesetzes und des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV zur Klärung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden
- Unterstützung von Aktivitäten der Gesundheitsförderung und Prävention in Kooperation mit privaten Organisationen, mit den Gemeinden und mit ausserkantonalen Partnern
- Aufbau einer Plattform zur Erfassung und zum Austausch elektronischer Patientendaten in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und den wichtigsten Berufs- und Branchenorganisationen des Gesundheitswesens
- Aufbau eines Krebsregisters in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich
- Ausbau der Ausbildungsangebote in den Pflegeberufen in Zusammenarbeit mit den Spitälern, Heimen und Spitex-Organisationen
- Intensivierung Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen in weiteren Belangen wie Heilmittelkontrolle, Qualitätssicherung, Leistungserfassung / Statistik etc.
- Anpassung des kantonalen Lebensmittelrechts an die neuen bundesrechtlichen Vorgaben

6 SOZIALE SICHERHEIT

AUSGANGSLAGE

Grundlagen

Weniger Kinder, mehr ältere Menschen mit wachsender Lebenserwartung, mehr Menschen mit Migrationshintergrund – dies sind zentrale Herausforderungen für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Damit der einzelne Mensch in seinem gesamten Werdegang ein möglichst selbstverantwortliches Leben führen kann, muss er über eigene Ressourcen verfügen, Zugang zu tragfähigen Netzwerken haben und zu einem respektvollen Umgang mit seinen Mitmenschen befähigt sein. Die Förderung dieser Fähigkeiten muss die Richtschnur des kantonalen Angebots der sozialen Sicherheit sein.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Im Bereich der Sozialversicherungen ist aktuell eine Reform der Ergänzungsleistungen (EL) auf Bundesebene am Laufen. Diese Reform hat zum Ziel, das System der EL zu optimieren und von falschen Anreizen zu befreien. Das Leistungsniveau soll dabei grundsätzlich erhalten und das Sparkapital der obligatorischen beruflichen Vorsorge besser geschützt werden. Als separate Vorlage ist die gezielte Erhöhung der maximalen Mietzinse, die bei der EL-Berechnung berücksichtigt werden, zurzeit im Parlament hängig.

Bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen werden verschiedene politische, medizinische und demografische Entwicklungen die nächsten Jahre prägen. So hat die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, was dem Bedürfnis vieler Menschen mit Behinderung nach Inklusion und Autonomie entgegenkommt. Konkret heisst dies, dass die Unterstützungsangebote zu verschiedenen Wohnformen so ausdifferenziert werden, dass sie den individuellen Möglichkeiten entsprechend gewählt werden können. Dies gilt auch für die Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Schon seit längerer Zeit kam es auf nationaler Ebene vermehrt zu Kritik an der Sozialhilfe und den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS. Die SKOS reagierte auf diese Kritik: Gestützt auf zwei wissenschaftliche Studien wurde eine Revision der SKOS-Richtlinien in zwei Etappen beschlossen.

Im Asylbereich ist davon auszugehen, dass der Migrationsdruck auf die Schweiz aus Kriegsgebieten auch in den nächsten Jahren hoch bleiben wird. Besonders auffällig war in letzter Zeit der starke Anstieg von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, welche aufgrund ihres geringen Alters besonderen Schutz und Fürsorge zu einer gedeihlichen Entwicklung benötigen.

Herausforderungen und Chancen

Bei den Ergänzungsleistungen für bedürftige Rentnerinnen und Rentner können neben den auf Bundesebene angestrebten Optimierungen auch Anpassungen der kantonalen Regelungen ins Auge gefasst werden. Kantonale Gestaltungsspielräume bestehen insbesondere bei den Beiträgen für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf, die in Heimen oder in anderen Wohnformen mit differenzierten Unterstützungsangeboten leben. Zudem sind auch die Finanzierungs-Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden unter den Gesichtspunkten der fiskalischen Äquivalenz, der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung und der Vermeidung von Fehlanreizen zu überprüfen.

Im Bereich des Lebens mit Behinderung wird die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention der Entwicklung hin zu einem selbstbestimmten Leben weiteren Auftrieb verleihen. Dies wird sich in der Planung und Bereitstellung der Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote niederschlagen. So sollen Menschen mit Behinderung an Arbeitsplätzen in der freien Wirtschaft wenn nötig Support erhalten und die Beseitigung von Hindernissen im Umfeld gefördert werden. Weiterhin spezielle Aufmerksamkeit verlangt die Organisation und Finanzierung der Unterstützung von Menschen mit schwerer Behinderung jeden Alters.

Im Asylbereich hat der sprunghafte Anstieg der Asylsuchenden in den letzten Monaten des Jahres 2015 gezeigt, dass grosse Herausforderungen nur unter einem vermehrten Einbezug der Zivilbevölkerung zu bewältigen sind. Eine gezielte Förderung der Freiwilligenarbeit in die Betreuung und Integration von asylsuchenden Menschen und Flüchtlingen gilt es zu intensivieren.

STRATEGISCHES ZIEL

6.1 Erhalt und Konsolidierung der Armutsprävention sowie Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote für Menschen mit Behinderung zur Ermöglichung einer eigenverantwortlichen menschenwürdigen Existenz auch in Zeiten der wachsenden demographischen Herausforderungen

LEGISLATURZIELE

- Kantonale Umsetzung der vom Bund verabschiedeten Revision der EL-Gesetzgebung und Überarbeitung der kantonalen EL-Verordnung zur Sicherstellung eines schlanken, praxistauglichen Vollzugs
- Weiterentwicklung der Massnahmen der kantonalen Behindertenpolitik nach den Zielen des Leitbilds «Leben mit Behinderung», der UNO-Behindertenrechtskonvention und der Angebotsplanung der SODK Ost+
- Bewältigung der möglichen Flüchtlingsszenarien
- Kantonale Umsetzung der vom Bund verabschiedeten Revisionen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Massnahmen, operative Umsetzung

- Beseitigung von Fehlanreizen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, die zu frühzeitigem Heimeintritten führen können
- Erarbeitung der Datengrundlage zum Vergleich der leistungsbezogenen Pauschalfinanzierung von Angeboten für Menschen mit Behinderung zwecks verbesserter Steuerung durch den Kanton
- Evaluation des bestehenden Angebots von institutionellen Leistungen für Menschen mit Behinderung in Bezug auf die UNO-Behindertenrechtskonvention sowie eine längerfristig gesicherte Finanzierung
- Weiterentwicklung des differenzierten stationären und ambulanten Angebots verschiedener Wohnformen speziell im Hinblick auf die Förderung der Autonomie
- Ausbau der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Sinne der Vorgaben der SODK
- Verbesserung der qualitativen und quantitativen Einbindung der Freiwilligenarbeit in die Asyl- und Flüchtlingsbetreuung
- Umsetzung des Bundesrechts im Asyl- und Ausländerbereich unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen kantonalen Ressourcen

7 GESELLSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT

AUSGANGSLAGE

Jugend und Familie

Kinder und Jugendliche bilden im Kanton Schaffhausen rund ein Viertel der Bevölkerung. Grundlage für die Tätigkeiten der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik bilden der kantonale Bericht zur Familienpolitik (2010), die Verordnung über die Zusammenarbeit in der Jugendpolitik und Jugendhilfe (2007), die Leitlinien Frühe Förderung (2011) sowie das Kinder- und Jugendprogramm «schützen, fördern, beteiligen.» 2016–2018. Grundsätzlich liegt die Verantwortung und Umsetzung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik bei den Gemeinden, nahe bei der Bevölkerung. Die Rolle des Kantons besteht darin, Eckpunkte zu setzen, Wissen zu vermitteln, subsidiär zu fördern und zu unterstützen sowie die Angebote und Massnahmen auf den unterschiedlichen Ebenen zu vernetzen und zu koordinieren. Die Finanzhilfen des Bundes (2016–2018) ermöglichen den Aufbau und die Weiterentwicklung der kantonalen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.

Integration

Seit einigen Jahren wächst die Bevölkerung im Kanton Schaffhausen zwar stetig, jedoch ausschliesslich durch die Erhöhung der Lebenserwartung und die Zuwanderung von Personen aus dem Ausland, die Zahl der Personen mit Schweizer Pass nur durch Einbürgerung. Die Bevölkerung wird dadurch vielfältiger: Ende 1990 stammte die ausländische Bevölkerung aus 75, Ende 1999 aus 98 und Ende 2015 aus 121 verschiedenen Staaten. Der Ausländeranteil ist seit 1999 von 19,4% auf 25,5% gestiegen.

Im schwierigen Umfeld der letzten Jahre hat die hohe Zuwanderung durchschnittlich jüngerer Jahrgänge eine günstige wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht und zugleich die demografische Alterung abgefedert. Angesichts der demografischen Situation wird der Kanton Schaffhausen voraussichtlich auch in den kommenden Jahren auf Zuwanderung aus dem Ausland angewiesen sein. Trotz der grundsätzlich positiven ökonomischen und demografischen Effekte zeigt sich die Bevölkerung zunehmend wachstumsmüde und einwanderungskritisch, teilweise auch ablehnend gegenüber den zuwandernden Personen.

Daraus ergeben sich verschiedene Herausforderungen: Eine erfolgreiche Integration der ausländischen ansässigen und neu zuwandernden Bevölkerung in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt

wird mitbestimmend sein für die Prosperität des Wirtschaftsstandortes und für den sozialen Zusammenhalt unseres Kantons. Die Integration der ausländischen Bevölkerung kann jedoch nur gemeinsam mit der einheimischen Bevölkerung gelingen, die für den gegenseitigen Integrationsprozess gewonnen werden muss. Die Verwaltung ihrerseits sollte ihre Dienstleistungen verstärkt auf die Vielfalt der Bevölkerung ausrichten. Integration muss in erster Linie in den Regelstrukturen gelingen und nicht in spezifischen Institutionen.

Der Wachstumskritik ist Rechnung zu tragen, indem das inländische Arbeitskräftepotential besser genutzt wird. Die Wirtschaft ist auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Die Aus- und Weiterbildung von (zu) gering qualifizierten Arbeitskräften muss deshalb gestärkt und flexibilisiert werden. Die Chancen des dualen Bildungssystems der Schweiz sind soweit als möglich zu nutzen. Spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene sowie Personen aus dem Flüchtlingsbereich sollten wenn immer möglich an das Ziel einer Berufsbildung herangeführt werden.

Kultur

Kultur und ihre Förderung ist nicht elitärer Luxus oder schöne Zugabe. Kulturförderung ist vielmehr zentral zur Sicherstellung des kulturellen Grundbedarfs und damit wesentliches Element staatlicher Kulturpolitik. Ausgehend von dieser Haltung genehmigte der Regierungsrat am 9. März 2010 die Strategie zur Kulturförderung. Sie ergänzt die rechtlichen Grundlagen und dient als Leitfaden zur Ausgestaltung der kantonalen Kulturpolitik. Diese beruht auf fünf Säulen: Projektbeiträge, Leistungsvereinbarungen, Beitrag an professionelle Kulturschaffende (Förderbeiträge und Atelierstipendien), Unterstützung besonderer Projekte und Kunstankäufe. Der konsequente Ansatz, der sowohl Förderung in der Breite wie auch Förderung von professionellem Schaffen verfolgt, trägt sowohl zu einem lokal verankerten, aber auch zu einem über die Region Schaffhausen hinaus strahlenden Kulturangebot bei.

Sport

Sport nimmt in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle ein. Seine erzieherischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Inhalte beziehungsweise Werte können nicht hoch genug eingestuft werden. Sein Einfluss auf die Freizeitgestaltung wie auch auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung ist gross. Er trägt zu einer harmonischen Entwicklung der Menschen bei. Die

Förderung des Sports ist deshalb eine Aufgabe von öffentlichem Interesse und von hoher politischer Relevanz. Qualifizierte Bewegungserziehung und regelmäßige Sportangebote verbessern die Konzentrations- sowie die Bewegungsfähigkeit und fördern die soziale und gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Mit Konzepten, entsprechenden Kontrollen und Massnahmen wird die Qualität des Sports stets den aktuellen Anforderungen angepasst, um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Vorzüge des Sports näher zu bringen.

STRATEGISCHES ZIEL

7.1 Der Kanton ist ein attraktives Lebenszentrum für die junge Generation und insbesondere für Familien. Er sorgt für gute Rahmenbedingungen bezüglich Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die kantonale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik schafft für Kinder und Jugendliche gute Bedingungen und berücksichtigt deren Anliegen bei der Ausgestaltung der Infrastruktur

LEGISLATURZIELE 2017–2020:

- Beginn der Einführung des Standardangebots in den Gemeinden in Bezug auf bedarfsgerechte, schulergänzende Tagesstrukturen für alle schulpflichtigen Kinder
- Umsetzung und Abschluss des Kinder- und Jugendprogramms «schützen.fördern.beteiligen.» 2016–2018
- Erarbeitung eines Folgekonzepts für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
- Neuausrichtung der Fachstelle Frühe Förderung mit Einbezug der Familienpolitik

Massnahmen, operative Umsetzung

- Vorlage zur Einführung bedarfsgerechter, schulergänzender Tagesstrukturen; Sicherstellung der Unterstützung der Gemeinden bei deren Einführung
- Erarbeitung von Leitlinien für die kantonale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, in welchen Ziele und mittelfristige Handlungsfelder formuliert sind

STRATEGISCHES ZIEL

7.2 Erfolgreiche Integration der ausländischen ansässigen und neu zuwandernden Bevölkerung in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt

LEGISLATURZIELE

- Sicherstellung des Zugangs zu und der Teilnahme an bedarfsgerechten Deutschkursen für fremdsprachige Personen, welche ihren finanziellen, soziokulturellen und persönlichen Umständen entsprechen
- Erschliessung des Bildungspotentials von Migrantinnen und Migranten für Berufsbildung und Arbeitsmarkt
- Sensibilisierung der ansässigen und zuwandernden Bevölkerung für einen frühzeitigen, aktiven und gegenseitigen Integrationsprozess
- Ausrichtung der Vollzugs- und Dienstleistungsqualität der Verwaltung auf die Vielfalt der Bevölkerung und damit Bürgerfreundlichkeit im umfassenden Sinn
- Nachhaltige Bindung der gut integrierten ausländischen Wohnbevölkerung durch Attraktivierung des Bürgerrechts

Massnahmen, operative Umsetzung

- Aktive Information und Beratung der zuwandernden und ansässigen Bevölkerung
- Verankerung des bürgerfreundlichen Umgangs der Verwaltung mit der vielfältiger werdenden Kundschaft
- Qualitative und quantitative Erweiterung des Angebots an alltagsorientierten Deutschkursen
- Flexibilisierung und Stärkung der Grund- und Berufsbildung für Migrantinnen und Migranten mit Bildungspotential
- Zeitliche Straffung des Bürgerrechtsverfahrens

STRATEGISCHES ZIEL

7.3 Förderung einer vielfältigen kulturellen Entwicklung und eines eigenständigen Profils als wichtige Kulturregion

LEGISLATURZIELE 2017–2020:

- Überprüfung und Anpassung der Strategie zur Kulturförderung aus dem Jahr 2010
- Attraktive und zeitgemässe Aufbereitung und Vermittlung der reichen historischen Baukultur für die Öffentlichkeit

Massnahmen, operative Umsetzung

- Analyse der Wirksamkeit, Schwächen und Stärken der Strategie zur Kulturförderung sowie der Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.
- Einführung der elektronischen Gesucheingabe und –bearbeitung (medienbruchfreie Abwicklung)
- Schaffung einer Plattform im Museum zu Allerheiligen und/oder im Internet zur Präsentation aktueller Themen in der Archäologie Schaffhausen

STRATEGISCHES ZIEL

7.4 Gewährleistung einer Sportförderung mit Unterstützung der Sportorganisationen und Schulen, welche insbesondere den Breiten-, Jugend- und Kindersport berücksichtigt

LEGISLATURZIELE 2017–2020

- Förderung von Jugend- und Kindersport-Angeboten mit integrativem Charakter in verschiedenen Sportarten
- Nutzung der Möglichkeiten des Sports im Rahmen einer ganzheitlichen, departementsübergreifenden Gesundheitspolitik

Massnahmen, operative Umsetzung

- Sicherstellung des Programms «Move- Kids»
- Förderung des Breitensports, insbesondere der Jugend+Sport-Angebote
- Gewährleistung der Unterstützung nationaler Projekte der Gesundheitsförderung bei deren Umsetzung im Kanton
- Unterstützung der Nachwuchsförderung sowie von Vereinsprojekten mit Sportfonds-Mitteln

8 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

AUSGANGSLAGE

Grundlagen

Nach Art. 57 der Bundesverfassung ist die Erhaltung und Sicherung der öffentlichen Ordnung (innere Sicherheit) in erster Linie Sache der Kantone, wobei der interkantonalen Zusammenarbeit ein besonderer Stellenwert zukommt. Die Kantone haben daher durch den Erlass verschiedener Rechtsgrundlagen mittels der Polizei, der weiteren Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes sowie der Staatsanwaltschaft und der Gerichte sicherzustellen, dass Straftaten verfolgt und die öffentliche Ordnung gefährdende Un- und Zwischenfälle sowie andere ausserordentliche Ereignisse wie Naturkatastrophen bewältigt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Gefahrenvorsorge und die Gefahrenabwehr einerseits durch die Beschaffenheit der tatsächlichen Störungen oder Gefährdungen und andererseits durch das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung bestimmen. Die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung sind mit einer Vielzahl von Entwicklungen verknüpft, insbesondere dem Bevölkerungswachstum und der steigenden Lebenserwartung, der zunehmenden kulturellen Durchmischung, der steigenden Mobilität, den Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum, den internationalen Konfliktherden und Bedrohungslagen, der Finanz- und Wirtschaftssituation sowie der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Die Einsatzkräfte im Sicherheitsbereich (Polizei, Zivilschutz, Feuerwehr, Kantonaler Führungsstab) sind dem Finanzdepartement zugeordnet. Mit der für den ganzen Kanton zuständigen Schaffhauser Polizei, der Integration des Bereiches Bevölkerungsschutz und Armee und einer stärkeren Zusammenarbeit unter den Partnerorganisationen konnten die personellen Mittel des Kantons organisatorisch und strukturell optimiert werden. Die vorangehende Legislatur hat gezeigt, wie essentiell wichtig eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Partnern aller Stufen (Bund, Kantone und Gemeinden) ist. Sie sind sowohl bei klassischen Sicherheitsaufgaben als auch bei speziellen Aufgaben wie dem Umgang mit Migrationsströmen oder den infolge der Klimaveränderung verstärkt eintreffenden Überschwemmungen und Murgängen gefordert.

Ein besonderes Augenmerk ist der sich in den letzten Jahren markant veränderten Bedrohungslage zu schenken. Dies gilt insbeson-

dere für das im Zuge der Ukraine-Krise nachhaltig verschlechterte Verhältnis zwischen dem Westen und Russland, die Verschärfung der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus sowie das Ausmass an illegalen Aktivitäten und Missbrauch im Cyber-Raum. Eine besondere Herausforderung für die Sicherheit der Schweiz liegt in der Kombination und Verkettung von verschiedenen Bedrohungen und Gefahren.

Herausforderung und Chancen

Das aktuelle Gesellschaftsverhalten wie die 24-h-Gesellschaft, die zunehmende Gewaltbereitschaft (z. B. im Zusammenhang mit Sport- oder anderen Veranstaltungen) und die beschriebene, verstärkte Bedrohungslage in Europa stellen an die zahlenmässig beschränkten Polizeikräfte erhebliche Anforderungen. Zur wirkungsvollen Aufdeckung von Straftaten, insbesondere der zunehmenden Internetkriminalität und Terrorformen, gilt es sorgfältig aufeinander abgestimmte Gesetzesgrundlagen zu schaffen.

Mit einer Totalrevision des Polizeigesetzes sollen nicht nur die in den letzten 15 Praxisjahren verstärkt und neu zutage getretenen Themen wie Datenschutz, häusliche Gewalt oder Bedrohungsmanagement systematisch aufgenommen, sondern auch Erkenntnisse über Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden. Die Bestände der Polizei müssen entsprechend angepasst werden. Ein weiterer Aspekt ist die Präventionsarbeit. Aufgrund der Terroranschläge der vergangenen Jahre hat die Thematik der Radikalisierung respektive ihrer Verhinderung stark an Bedeutung zugenommen. Die Radikalisierung ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft, die weit über den Wirkungsbereich der Sicherheitsbehörden hinausgeht. Es liegt daher an einer Vielzahl von Behörden und Akteuren, Radikalisierungstendenzen von Individuen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Die Arbeit der für die Sicherheit zuständigen Behörden wird durch ungenügende und veraltete Infrastrukturen über Gebühr erschwert. Betroffen sind zum einen die Schaffhauser Polizei, die Strafverfolgungsbehörden und das kantonale Gefängnis. Das kantonale Gefängnis erfüllt die internationalen und nationalen Anforderungen beziehungsweise Standards für eine solche Einrichtung nicht mehr. Die Zusammenführung dieser drei Bereiche im Polizei- und Sicherheitszentrum verspricht eine markante Verbesserung der Situation. Zum anderen leiden der Bevölkerungs- und Zivilschutz sowie die Feuerwehren im Ausbildungsbereich unter nicht dem Bedarf entsprechenden räumlichen Verhältnisse mit hohem

Sanierungsbedarf. Hinzu treten Auflagen zum Schutze der Umwelt aus jüngerer Zeit, welche die Ausbildung am bisherigen Standort Oberwiesen zusätzlich einschränken. Dieser Problematik soll mit einem neuen Ausbildungszentrum und interkantonalen Zusammenarbeitsmöglichkeiten begegnet werden.

STRATEGISCHES ZIEL

8.1 Gewährleistung der Sicherheit und nachhaltige Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung durch eine leistungsfähige Schaffhauser Polizei und gestärkte Partner

LEGISLATURZIELE 2017 – 2020

- Realisierung eines Polizei- und Sicherheitszentrums und Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes nach Kreditgenehmigung durch Kantonsrat und Stimmvolk. Mit der Realisierung dieser beiden Vorhaben wird die Entwicklung des Klosterviertels anhand genommen
- Zugunsten der öffentlichen Sicherheit wird wirksam auf neue Herausforderungen reagiert (z. B. zunehmende Internetkriminalität, Wirtschaftsdelikte, Terrorismus)
- Der Personalbestand entspricht den aktuellen Erfordernissen
- In bevölkerungsschutzrelevanten Lagen ist die Bevölkerung umfassend geschützt und die wesentlichen Lebensgrundlagen sowie die Handlungs- und Führungsfähigkeit bleiben auf allen Stufen erhalten
- Klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Sicherheitsbereich finden
- Behebung von Schutzdefiziten infolge Naturgefahren

Massnahmen, operative Umsetzung

- Kredit für Polizei- und Sicherheitszentrum ist durch Kantonsrat und Stimmbevölkerung genehmigt, die Baubewilligung ist erteilt und das Projekt bis und mit Vergabe der Bauausführung vorangetrieben.
- Vorlage zur Totalrevision des Polizeirechts und Anpassung des Personalbestandes der Schaffhauser Polizei
- Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierungen insbesondere in Zusammenhang mit der Bedrohungslage Terrorismus
- Optimierung des bisherigen digitalen Funksystems Polycom
- Weiterentwicklung der IT-Forensik
- Verbesserung der Polizeieinsätze durch Standortverlegung, insbesondere Realisierung eines Polizei- und Sicherheitszentrums und Verlegung des Schwerverkehrskontrollzentrums
- Projekt für die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes zusammen mit dem Schwerverkehrskontrollzentrum an einem neuen Standort
- Der Zusammenarbeit unter den Partnern im Sicherheitsbereich zur Sicherstellung der Krisenresistenz ein besonderes Augenmerk schenken

9 SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND UMWELT

SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Grundlagen

Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz (RPG) und den damit verbundenen Bundesvorgaben steht ein eigentlicher Paradigmenwechsel in der Raumplanung an. Die Kantone werden verpflichtet, die Gesamtgrösse und die Verteilung des Siedlungsgebiets für die nächsten 20-25 Jahre im kantonalen Richtplan abschliessend festzulegen. Zudem müssen die Kantone sicherstellen, dass die Bauzonen der Gemeinden den Anforderungen der Raumplanungsgesetzgebung entsprechen. Dabei kommt der Sicherstellung der Bauzonendimensionierung der Gemeinden für die nächsten 15 Jahre und deren regionaler Abstimmung eine zentrale Bedeutung zu. Der Kanton Schaffhausen verfügt nach wie vor über genügend Bauzonen, allerdings liegen nicht alle an den bestgeeigneten Orten. Die vorhandenen, rechtmässig ausgeschiedenen unüberbauten Bauzonen können das erwartete Wachstum grundsätzlich aufnehmen.

Das neue Raumplanungsgesetz verpflichtet die Kantone zur Erarbeitung einer detaillierten kantonalen Raumentwicklungsstrategie, aus welcher die erwünschte räumliche Entwicklung hervorgeht, die eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen fördert, die Siedlungserneuerung stärkt sowie Abstimmung von Siedlung und Verkehr verbessert.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Die gesamtschweizerisch starke Bevölkerungszunahme beeinflusst die räumliche Entwicklung auch im Kanton Schaffhausen. Die bestehenden Bauzonen, insbesondere an guten Lagen, werden zunehmend überbaut. Durch das erwartete Bevölkerungswachstum und die steigende Bevölkerungsdichte nehmen die verschiedenen Ansprüche und Nutzungen im Raum weiter zu. Gleichzeitig steigen auch die Mobilitätsbedürfnisse (ÖV, MIV und LV). Zudem wird die Bevölkerung in Bezug auf Lebensstil und Nationalität zunehmend heterogener.

Die schöne Landschaft und die stattlichen Dörfer mit ihren gut erhaltenen Ortsbildern sind wesentlich für die Einzigartigkeit des Kantons Schaffhausen. Diesen attraktiven Lebensraum gilt es zu erhalten. Das Potenzial von attraktivem Wohnraum in dörflichen Strukturen mit grossem Naherholungswert ist gross. Die qualitative Weiterentwicklung im Zuge der Verdichtung und Umnutzung historischer Liegenschaften ergibt sich nicht von selbst, sondern muss aktiv gefördert werden. Hierbei sind die Gemeinden durch den Kanton zu unterstützen.

Herausforderungen und Chancen

Der Kanton richtet seine Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auf die demografische Entwicklungen und die Bedürfnisse der Bevölkerung aus. Die Potentiale für eine qualitätsvolle Innenentwicklung müssen mobilisiert werden, um ein weiteres Wachstum in die Fläche zu vermeiden. Künftig soll vermehrt auf Entwicklung nach innen gesetzt werden. Dabei soll ein respektvoller und gleichzeitig kreativer Umgang mit Siedlungsstrukturen und bestehenden Bauten gefördert werden, damit gelungene Erneuerungen, Erweiterungen und Umnutzungen möglich sind. Einen wesentlichen Beitrag zur Siedlungsqualität leisten Freiräume. Diese sind in den Planungsprozess einzubinden. Als Chance für eine nachhaltige und qualitätsvolle Siedlungsentwicklung sind neue Planungsinstrumente nötig, wie zum Beispiel kommunale Siedlungsentwicklungsstrategien.

Die gewünschte Bevölkerungsentwicklung ist so zu steuern, dass die Landschaft und die typischen Siedlungsstrukturen schonend weiterentwickelt werden. Künftig soll vermehrt auf urbane Entwicklungen, weniger auf Einfamilienhaussiedlungen gesetzt werden. In den Dörfern können die historischen Häuser im Zuge der Entwicklung nach Innen als Potenzial für attraktiven Wohnraum genutzt werden, qualitativ wichtige Gärten und Plätze gilt es zu erhalten. Eine professionelle Analyse und Projektentwicklung soll aktiv gefördert werden; dies erhöht die Akzeptanz der Inneren Verdichtung.

U M W E L T

AUSGANGSLAGE

Der Klimawandel schreitet ungebremst voran. Die Staatengemeinschaft hat die Zeichen der Zeit erkannt und Ende 2015 das Übereinkommen von Paris verabschiedet. Es bezweckt, den globalen Anstieg der Temperatur auf weniger als 2 Grad Celsius zu begrenzen, damit die Wahrscheinlichkeit von Kippeffekten begrenzt bleibt. Alle Staaten werden in die Pflicht genommen und sollen einen Beitrag leisten. Mit einer Totalrevision des CO₂-Gesetzes möchte die Schweiz dem Anliegen nachkommen und das Übereinkommen ratifizieren. Da für die Schweiz ein doppelt so hoher Temperaturanstieg prognostiziert wird, ist sie an Klimaschutzmassnahmen ganz besonders interessiert. Bis im Jahre 2030 strebt der Bundes-

rat eine Verminderung von Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 1990 um mindestens 50 Prozent an. Es sind zahlreiche Massnahmen in den Bereichen Gebäude, Verkehr und Industrie vorgesehen, um die Emissionen zu begrenzen. Damit sind weitreichende Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft verbunden. Der Klimawandel stellt eine der grössten Herausforderungen der Menschheit dar. Auch der Kanton Schaffhausen hat einen Beitrag zur Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen zu leisten.

Damit nachfolgende Generationen ähnliche Lebenschancen vorfinden wie wir, ist eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen «Luft», «Wasser», «Boden», «Biodiversität» und «Stoffe» notwendig. Gesunde bzw. schadstoffarme «Luft» soll trotz vermehrter Nutzung erneuerbarer Energien auch weiterhin einen hohen Stellenwert geniessen. Im Kanton Schaffhausen sind die Weichen für eine ausreichende und sichere Versorgung mit naturnahem Trinkwasser gestellt. Längere, trockene Perioden werden allerdings dazu führen, dass die Nachfrage nach «Wasser», beispielsweise zur Bewässerung von Kulturen, weiter steigen wird. Damit verbundene Nutzungskonflikte sind frühzeitig anzugehen, damit die Qualität wie auch die Quantität des Wassers und die notwendige Aufwertung der oberirdischen Gewässer nicht darunter leiden.

Dem «Boden» kommt eine hohe Bedeutung zu, weil er die Lebensgrundlage des Menschen darstellt. Als Filter für ein naturnahes Grund- respektive Trinkwasser spielt er eine nicht zu ersetzende, zentrale Rolle. Ohne ihn ist eine Produktion von Lebensmitteln nicht möglich, und er trägt wesentlich zur Erhaltung der Biodiversität bei. Entsprechend seiner Bedeutung muss ihm der notwendige Schutzstatus zugestanden werden.

Der Kanton Schaffhausen ist walddreich und verfügt über wertvolle Landschaften. Der Erhaltung der ortstypischen «Biodiversität» ist die notwendige Beachtung zu schenken. Voraussetzungen dafür sind u.a. die rechtzeitige und gezielte Bekämpfung von Neobiota und ein begrenzter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Stoffkreisläufe sind zu schliessen, damit möglichst wenige Abfälle verbrannt oder gelagert werden müssen. Die Produktion von radioaktiven Abfällen ist nicht nachhaltig und in Zukunft gilt es, diese zu vermeiden. Nachteilige Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit oder Gesellschaft durch die Lagerung von radioaktiven Abfällen sind zu vermeiden bzw. durch die gesamte Gesellschaft, die sie produziert hat und noch immer produziert, zu tragen.

STRATEGISCHES ZIEL

9.1 Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Förderung von Wohnraum und Wohnqualität

LEGISLATURZIELE 2017 – 2020

- Neuanlauf zur Revision des Baugesetzes
- Konsequente Ausrichtung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auf die demografische Entwicklung und die Bedürfnisse der Bevölkerung (Innenentwicklung)
- Analyse des Verdichtungspotenzials in den schützenswerten Ortsbildern des Kantons Schaffhausen unter Berücksichtigung der qualitativ wichtigen Gärten und Plätze

Massnahmen, operative Umsetzung

- Durchführung von Pilotprojekten zur Innenentwicklung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Sensibilisierung auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung (Genossenschaftswohnungen, alters- und behindertengerechten Wohnraum fördern) sowie Analyse der Verdichtungsmöglichkeiten auf der Basis von Siedlungsstruktur und Quartiererhebungen.
- Erarbeitung einer neuen Vorlage zur Revision des Baugesetzes, damit die Umsetzungsfrist des RPG (1. Mai 2019) eingehalten werden kann. Gleichzeitig sollen unüberbaute Bauzonen mobilisiert sowie Anreize auf Stufe Nutzungsplanung ermöglicht werden (z.B. höhere Ausnützung, Quartierplanpflicht mit Qualitätskriterien).

STRATEGISCHES ZIEL

9.2 Schonender Umgang mit Ressourcen und Umwelt

LEGISLATURZIELE

- Kritische Begleitung der Umsetzung des «Sachplans geologisches Tiefenlager»
- Weiterentwicklung der Handlungsszenarien zum Klimawandel und zu gebietsfremden Organismen
- Nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen «Wasser» und «Boden»
- Förderung der Vermeidung sowie Gewährleistung der sicheren Entsorgung von Abfällen unter ökonomischen und ökologischen Aspekten
- Umsetzung der NFA-Programmvereinbarung im Umweltbereich 2016 – 2020

- Erstellen der erforderlichen Grundlagen für das kantonale Waldinventar, welches Auskunft über den Zustand und die Entwicklung des Waldes gibt
- Errichten eines Wärmeverbunds für das Hochhaus und Waldhaus sowie für das neu zu schaffende gemeinsame Ausbildungszentrum auf dem Geissberg
- Erarbeitung eines Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes

Massnahmen, operative Umsetzung

- Erarbeitung von fundierten Stellungnahmen zur Entsorgung radioaktiver Abfälle, insbesondere zur zweiten Etappe des Sachplanverfahrens
- Überprüfung und allenfalls Weiterentwicklung des kantonalen Klimaberichtes unter Berücksichtigung der geplanten Revision des CO₂-Gesetzes
- Laufende Umsetzung, Überprüfung und Aktualisierung von Massnahmen zur Bekämpfung von gebietsfremden Organismen
- Fertigstellung eines Leitbildes zum Bodenschutz unter Berücksichtigung der nationalen Bodenstrategie und des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel
- Sicherstellung von aktuellen «Generellen Wasserversorgungsprojekten (GWP)» als Planungsgrundlage für die Wasserversorgungen
- Laufende Überprüfung der Abfallströme im Kanton und darauf basierende Weiterentwicklung der Abfallplanung
- Anpassung des kantonalen an das eidgenössische Umweltrecht, insbesondere im Bereich Abfall
- Fachgerechte Pflege und Aufwertung der Naturschutzgebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung, Förderung national prioritärer Tier- und Pflanzenarten und die vollständige Umsetzung des Bundesinventars der Trockenwiesen und -weiden (TWW-Inventar)
- Durchführung der Erhebungen für das kantonale Waldinventar
- Weiterführung der Planung unter Berücksichtigung eines möglichen Energie-Hubs im Zuge der Neubauten für das Kantons- und der kantonalen Immobilienstrategie
- Sanierung der Holzschnitzelheizung inklusive der Wärmeverteilung in der Heizzentrale Geissberg
- Wärmetechnische Erschliessung der Gebäude Waldhaus und Hochhaus ab Heizzentrale Geissberg
- Die Erkundung, Erschliessung und Nutzung des tiefen Untergrundes ist im Kanton Schaffhausen nur rudimentär geregelt. Nach Inkrafttreten des revidierten Baugesetzes wird die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs an die Hand genommen

- Nachhaltige Ausrichtung der Schaffhauser Landwirtschaft unter Wahrung der natürlichen Ressourcen und des schonenden Umgangs mit den hohen Natur- und Umweltwerten
- Kohärente Umsetzung landwirtschaftlicher und naturschützerischer Leistungs- und Beitragsprogramme

STRATEGISCHES ZIEL

9.3 Schaffung von naturnahen Landschaftsräumen

LEGISLATURZIELE 2017–2020

- Weiterführung der Anstrengungen zur Revitalisierung der Fließgewässer gemäss strategischer Revitalisierungsplanung
- Umsetzung des revidierten BLN-Inventars auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung unter Berücksichtigung der kantonalen Bedürfnisse und Entwicklungsvorstellungen

Massnahmen, operative Umsetzung

- Ausführung von kantonalen Gewässerrevitalisierungsprojekten an Biber, Wutach und Rhein
- Unterstützung der Gemeinden bei den kommunalen Gewässerrevitalisierungsprojekten
- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz (u.a. Wiederherstellung der Fischwanderung und Sanierung des Geschiebehaltaltes)
- Erarbeitung der Grundlagen für die NFA-Leistungsvereinbarung im Bereich Landschaft

10 VERWALTUNG, STRUKTUREN UND AUSSENBEZIEHUNGEN

VERWALTUNG UND STRUKTUREN

AUSGANGSLAGE

Grundlagen

Die Kantone und die Gemeinden müssen ihre zahlreichen Grundaufträge und gesetzlichen Verpflichtungen unabhängig von ihrer Grösse erfüllen. Dies stellt kleine Kantone und kleinere Gemeinden vor grosse Herausforderungen, wenn die eingesetzten Ressourcen in einem angemessenen Verhältnis zur Wohnbevölkerung und zur Wirtschaftskraft stehen sollen. Die Stimmbevölkerung hat sich mit Volksabstimmung sehr deutlich für die heutigen Strukturen ausgesprochen. Gleichzeitig wurde aber auch das Bedürfnis klar, die Verteilung und die Finanzierung von Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden transparenter zu gestalten.

Die elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien verändern unsere Gesellschaft. Sie sind für die öffentliche Verwaltung als Kommunikationsmittel mit den Bürgerinnen und Bürger, welche staatliche Dienstleistungen benötigen, unverzichtbar geworden.

Entwicklungstendenzen

Die Mobilität der Bevölkerung nimmt zu. Mit der Mobilität und den sich entwickelnden technischen Möglichkeiten verändern sich auch die Ansprüche und Gewohnheiten beim Zugang zu Angeboten und Dienstleistungen. Diese Veränderungen wirken sich auch auf die Erwartungen gegenüber den Behörden aus. Die Bevölkerung ist sich zunehmend gewohnt, einfache bzw. standardisierte Auskünfte über elektronische Medien zu besorgen, erwartet aber bei komplexen Themen ein umfassenderes Beratungsangebot. Gleichzeitig sind die Behörden aller Ebenen im täglichen Vollzug mit zunehmend komplexeren Aufgaben und ständig wachsenden Datenmengen konfrontiert. Gleichermassen verbessern sich die Möglichkeiten und Hilfestellungen durch Digitalisierung und Informationstechnologien.

Viele öffentliche Aufgaben sind «Massengeschäfte», welche sich nur durch den Einsatz der Informatik zeitgerecht und kostengünstig bewältigen lassen. Nebst den Geodaten sollen inskünftig auch weitere Statistikdaten, wie Finanzdaten, Bildungsdaten etc. der Öffentlichkeit in maschinenlesbarer Form zur freien Wiederverwendung zur Verfügung gestellt werden können (Open Government Data).

Die zunehmende Komplexität im Alltag und das Ineinanderwirken der Aufgaben über alle Behördenebenen hinweg bergen das Risiko von Doppelspurigkeiten und damit der Verschwendung wertvoller Ressourcen.

Die Entwicklung der Löhne der kantonalen Mitarbeitenden entspricht aufgrund der ungenügenden Mittelzufuhr in den letzten Jahren nicht dem Markt, insbesondere bei den Jüngeren, was zu Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung durch ausreichend qualifizierte Mitarbeitende führt. Die bereits äusserst angespannte Situation wird sich in der Legislatur 2017 – 2020 aufgrund der Altersstruktur der kantonalen Mitarbeitenden und der demografischen Entwicklung weiter verschärfen und in den nächsten 15 Jahren zuspitzen. Es wird zu vielen Abgängen kommen. Damit verschwindet auch viel Know-how.

Herausforderungen und Chancen

Durch geschickte Vernetzung von Datensammlungen und deren Bewirtschaftung und Nutzbarmachung mit moderner Informationstechnologie können Effizienz und Kundenfreundlichkeit verbessert werden. Dienstleistungen der Verwaltung können Behörden übergreifend konsistent und in einheitlicher Form angeboten werden. Insbesondere dezentrale Verwaltungseinheiten können so bei Verbundaufgaben und in Ebenen übergreifenden Prozessen entlastet werden, weiterhin Leistungen in einheitlicher Qualität erbringen und nah beim Bürger einen guten Service Public bieten. Gleichzeitig können im Rahmen solcher Projekte die Verteilung und die Finanzierung von Aufgaben neu geregelt werden.

Im Hinblick auf die schrittweise Einführung von Open Government Data für die ganze Verwaltung muss in einer ersten Phase die Zuständigkeit festgelegt sowie ein Konzept für die strukturierte Selektion, die Aufbereitung und die Publikation aller relevanten Daten erstellt werden.

In den nächsten Jahren werden rund 25% der Mitarbeitenden pensioniert. Vor diesem demografischen Hintergrund sind insbesondere konkurrenzfähige Löhne, attraktive Anstellungsbedingungen und das Personalmarketing zentral. Ein gesamtheitlicher professioneller Auftritt am Arbeitsmarkt (Personalmarketing) sowie der gezielte Einsatz herkömmlicher und neuer Rekrutierungskanäle ist unerlässlich, um genügend geeignete Mitarbeitende gewinnen zu können.

AUSSENBEZIEHUNGEN

AUSGANGSLAGE

Grundlagen

Der Kanton Schaffhausen pflegt vielfältige Beziehungen mit den anderen Kantonen und mit dem benachbarten Ausland gemäss den Vorgaben der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung. Oberstes Ziel ist es stets, die Interessen des Kantons bestmöglich zu vertreten und den Handlungsspielraum gross zu halten. Als kleiner Kanton in exponierter Grenzlage spielen die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Verflechtungen, insbesondere mit den Zentren Zürich und Stuttgart und damit auch die Aussenbeziehungen auf interkantonaler und internationaler Ebene für den Kanton Schaffhausen eine essentielle Rolle.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Der Kanton befindet sich in einem Standortwettbewerb zwischen den Kantonen, aber auch über die Landesgrenzen hinweg, der in vielen Bereichen längst globale Ausmasse angenommen hat. Das globale Ausmass dieses Standortwettbewerbs wie auch die wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen wachsen und machen zunehmend nicht mehr Halt vor politisch-territorialen Grenzen. Damit nimmt aber auch der Zentralisierungsdruck, gerade vonseiten des Bundes, zu. So haben Beschlüsse auf Bundesebene (u.a. Unternehmenssteuerreform III, Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative) grosse Auswirkungen auf die Kantone, so auch auf den Kanton Schaffhausen. Auch von Entwicklungen im Ausland wie der Priorisierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten ist der Kanton Schaffhausen erheblich betroffen.

Herausforderungen und Chancen

Durch die immer stärkeren Verflechtungen steht der Kanton Schaffhausen vor Herausforderungen (z.B. abgestimmte Raumplanung, Verkehrsinfrastruktur, demografische Entwicklung) über politische Ebenen und territoriale Grenzen hinweg, die neue Formen der Zusammenarbeit bedingen. Angesichts der Zentralisierungstendenzen auf Bundesebene ist die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen in Geschäften mit Einfluss auf den Kanton Schaffhausen unabdingbar und kann ihm auch einen verstärkten Einfluss auf Bundesebene sichern. Entsprechendes gilt auch für die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland in Bereichen

mit gleicher Interessenslage wie z.B. in Verkehrsinfrastrukturprojekten oder beim Abbau von Grenzhemmnissen. Gerade als kleiner Kanton kann der Kanton Schaffhausen durch eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem benachbarten Ausland profitieren und seine Grenzlage auch als Chance nutzen. Wenn es ihm gelingt, das Kooperationspotenzial zu nutzen, so stärkt er damit seine Position als attraktiver Lebens- und Arbeitsraum und gewinnt an Einfluss durch seine Scharnierfunktion zwischen den grossen Zentren.

STRATEGISCHE ZIELE

10.1 Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service public und einer leistungsorientierten Verwaltung

LEGISLATURZIELE 2017 – 2020

- Steigerung der Effizienz und der Kundenfreundlichkeit durch bessere Verknüpfung der Prozesse innerhalb und über die Verwaltungsebenen hinaus
- Festigen der vorderen Position im schweizerischen Vergleich im Informatik- und eGovernment-Bereich auf Kantons- und Gemeindeebene sowie der Aufbau des Open Government Data.
- Verselbständigung von KSD
- Bereitstellen von aktuellen und widerspruchsfreien Entscheidungsgrundlagen für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürger durch Vernetzung von Datensammlungen
- Der Kanton ist ein attraktiver, konkurrenzfähiger und verantwortungsvoller Arbeitgeber.

Massnahmen, operative Umsetzung

- Unterstützung der Dienststellen beim direkten Bezug von Daten aus der Personendatenplattform, Aufbau der Objektdatenplattform und Integration der entsprechenden Fachanwendungen
- Gezielte Nutzung neuer Technologien bei der Erfassung und Nachführung von Daten
- Aufbau der kantonalen Geodateninfrastruktur gemäss Geoinformationsgesetzgebung und des Kompetenzzentrums für Geoinformation als Dienstleister für die kantonale Verwaltung und die Gemeinden
- Aufbau des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) gemäss Bundesvorschriften bis Ende 2019
- Umsetzung der überprüften und aktualisierten Eignerstrategie eGovernment und Informatik

- Förderung moderner eGovernment-Lösungen beim Strassenverkehrsamt durch Beteiligung an der VIACAR-Systemerneuerung (ReDesign V20) und Weiternutzung der VIACAR-Fachapplikation im Rahmen der bewährten interkantonalen Zusammenarbeit mit den Partnerkantonen
- Weiterentwicklung bzw. Neulancierung des Projektes «E-Voting» (Neuevaluation eines E-Voting-Systems der 2. Generation mit individueller Verifizierbarkeit); Einbezug einzelner Pilotgemeinden mit «Inlandschweizern» im Kanton Schaffhausen ab 2019 (gemeinsame Planung mit möglichst vielen Kantonen, insbesondere des ehemaligen Consortiums).
- Einführung und Betrieb des elektronischen Langzeitarchivs (E-Archiv)
- Schaffung der Grundlagen zum Aufbau und Betrieb eines virtuellen Archiv-Lesesaals
- Vorlage an den Kantonsrat zur Verselbständigung von KSD
- Festlegen der Zuständigkeit und Erarbeitung eines Konzepts für die strukturierte Selektion, Aufarbeitung und Publikation aller relevanten Daten
- Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit der Löhne
- Professionalisierung des Personalmarketings und der Rekrutierung unter Berücksichtigung der demografischen Herausforderungen und technologischen Entwicklungen
- Überprüfung des Leitbildes zur Personalpolitik und Ableitung zukunftsgerichteter Massnahmen, wie Überprüfung des Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozesses

STRATEGISCHES ZIEL

10.2 Weiterentwicklung der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit zur Stärkung des Kantons als grenzüberschreitender Wirtschafts- und Lebensraum

LEGISLATURZIELE 2017–2020

- Stärkung des Austauschs mit dem Land Baden-Württemberg
- Förderung der grenzüberschreitenden Aktivitäten und Kooperationen durch das Engagement in den internationalen und interkantonalen Gremien (Internationale Bodensee-Konferenz IBK, Metropolitan-Konferenz Zürich, Verein Agglomeration Schaffhausen, Hochrheinkommission, Randenkommission)
- Weiterentwicklung der interkantonalen Zusammenarbeit in für den Kanton wichtigen Themen und die Positionierung gegenüber dem Bund

Massnahmen, operative Umsetzung

- Pflege und Intensivierung des Netzwerks mit Baden-Württemberg
- Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Projekten zur Stärkung des grenzüberschreitenden Raums, u.a. im Rahmen des Förderprogramms Interreg
- Fokussierung auf Geschäfte mit Relevanz für den Kanton Schaffhausen auf nationaler und internationaler Ebene und Einflussnahme des Kantons zusammen mit Bündnispartnern
- Weiterentwicklung der bestehenden Projekte und Investition in innovative Projektideen im Verein Agglomeration Schaffhausen
- Aktive Zusammenarbeit und Positionierung der Agglomeration Schaffhausen im Metropolitanraum Zürich und in der Greater Zurich Area (GZA)



KANTON SCHAFFHAUSEN

RECHENSCHAFTSBERICHT 2013–2016

VOM REGIERUNGSRAT BESCHLOSSEN AM 13. DEZEMBER 2016



BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SCHAFFHAUSEN AN DEN KANTONSRAT BETREFFEND RECHENSCHAFTSBERICHT 2013–2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Rechenschaftsbericht 2013–2016 des Regierungsrates zur Kenntnisnahme.

Nach Art. 54 in Verbindung mit Art. 63 der Kantonsverfassung legt der Regierungsrat Rechenschaft über die vergangene Amtsperiode ab. Der Kantonsrat nimmt von diesem Bericht Kenntnis.

BILANZ DER LEGISLATURPERIODE 2013–2016

Die vergangene Legislaturperiode war geprägt von den grossen finanziellen Herausforderungen. Der Regierungsrat hat die finanzielle Entwicklung des Staatshaushaltes frühzeitig richtig eingeschätzt und die entsprechenden Massnahmen eingeleitet: Das Programm zur Entlastung des Staatshaushaltes ESH3 und das daran anschliessende Entlastungsprogramm EP2014 standen im Vordergrund der politischen Tätigkeit des Regierungsrates. Mit den zwei Entlastungsprogrammen konnte der Staatshaushalt nachhaltig um insgesamt gut 40 Mio. Franken entlastet werden. Mit dem EP2014 waren ursprünglich Entlastungsmassnahmen im Umfang von rund 47 Mio. Franken geplant, der Kantonsrat und die Stimmberechtigten haben aber diverse finanzgewichtige Massnahmen abgelehnt. Die beiden Programme waren nötig geworden, weil sich während der vergangenen Amtsperiode die finanziellen Rahmenbedingungen weiter verschlechtert hatten. Aufgrund der aktuellen Finanzplanung kann davon ausgegangen werden, dass die Laufende Rechnung ab 2017 wieder knapp ausgeglichen sein wird und ab 2019 positiv abschliessen wird.

Insgesamt konnte der Regierungsrat in den vergangenen vier Jahren einen Grossteil seiner Ziele erreichen. Die Wirtschaftsförderungsaktivitäten wurden mit positiven Resultaten weitergeführt. Die Ansiedlungszahlen und die Entwicklung der Steuereinnahmen fielen erfreulich aus, obwohl das globale wirtschaftliche Umfeld schwierig war und in Bezug auf die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sowie steuerliche Reformen nach wie vor Unsicherheiten bestehen. In der vergangenen Legislatur konnten rund 70 Ansiedlungen erfolgreich begleitet werden. Die Projekte

der S-Bahn Schaffhausen konnten alle rechtzeitig abgeschlossen und in Betrieb genommen werden. Mit diesen Massnahmen des Agglomerationsprogramms konnte die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs deutlich gesteigert werden. Zudem wurde der regelmässige Halbstundentakt Schaffhausen - Zürich realisiert. Erfolgreich über die Bühne gebracht wurde auch die Übertragung der Kantonsspital-Gebäude ins Eigentum der Spitäler Schaffhausen. Damit sind die Voraussetzungen für einen Neubau der Spitäler Schaffhausen geschaffen worden. Im von der Regierung gesetzten Schwerpunktthema «Demografie» wurde eine Demografiestrategie erarbeitet, welche die demografische Entwicklung im Kanton Schaffhausen bis 2040 aufzeigt. In vier Schwerpunktfeldern werden insgesamt 28 konkrete Massnahmen vorgeschlagen, welche in das Legislaturprogramm 2017–2020 einfließen.

Die Stimmberechtigten haben Klarheit geschaffen zur Frage, ob im Kanton Schaffhausen eine Strukturreform gestartet werden soll. Sie haben den Grundsatzbeschluss betreffend das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden abgelehnt. Ebenfalls verworfen wurde das erste Massnahmenpaket zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie. Trotzdem konnten Massnahmen umgesetzt werden, welche zu einem Ausbau und einer Stärkung der lokalen Stromerzeugung führen.

Im Rechenschaftsbericht wird detailliert Bericht erstattet über den Stand der Realisierung der Ziele und Projekte des Regierungsrates in den Jahren 2013–2016. Die Mehrheit der Projekte konnte im Rahmen der Erwartungen vorangetrieben werden. Die umfangreiche Liste belegt, dass Parlament, Regierung und Verwaltung sowie alle weiteren Beteiligten ihre entsprechenden Aufgaben mit grossem Engagement und Erfolg angepackt haben. Es lässt sich damit eine positive Bilanz der Legislaturperiode 2013–2016 ziehen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Volkswirtschaft	4
2	Verkehr	8
3	Finanzen und Steuern	11
4	Bildung	13
5	Gesundheit	19
6	Soziale Sicherheit	21
7	Gesellschaft, Kultur und Freizeit	22
8	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	27
9	Umweltschutz und Raumordnung	29
10	Verwaltung, Strukturen und Aussenbeziehungen	34

1 VOLKSWIRTSCHAFT

Wirtschaftsförderung

- Ergebnis:

Die Wirtschaftsförderungsaktivitäten wurden mit den Schwerpunkten «Marktbearbeitung, Akquisition und Ansiedlung», «Unterstützen ansässiger Unternehmen (inkl. Jungunternehmerförderung)», «Technologie- und Innovationsförderung/Clustermanagement» und «Wohn- und Arbeitsortmarketing» mit positiven Resultaten weitergeführt. Ein wichtiger Meilenstein ist die Ansiedlung einer privaten Hochschule in Schaffhausen, die im Herbst 2017 ihren Betrieb aufnehmen will. Die Ansiedlungszahlen und die Entwicklung der Steuereinnahmen aus Ansiedlungen fielen erfreulich aus, obwohl das globale Wirtschaftsumfeld schwierig war und in Bezug auf die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sowie steuerliche Reformen nach wie vor Unsicherheiten bestehen. Als Reaktion auf die Aufhebung des Euro-Franken-Mindestkurses im Januar 2015 wurde die Betreuung betroffener KMU und die Unterstützung des Detailhandels zielgerichtet intensiviert. Der kantonale Wettbewerbsindikator 2016 der UBS zeigt zudem für Schaffhausen ein deutlich höheres Produktivitätswachstum als in anderen Kantonen.

Marktbearbeitung, Akquisition und Ansiedlung

- Ergebnis:

Die Akquisitions- und Ansiedlungspolitik basiert auf einer systematischen Marktbearbeitung. Sie konnte trotz erschwelter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erfolgreich weitergeführt werden. Neben der weltweiten Vermarktung des Wirtschaftsstandorts durch eigene Akquisitionsmassnahmen, regelmässige Besuche vor Ort sowie über die Kontakte zu Multiplikatoren und Netzwerken im In- und Ausland dienten die Massnahmen zur Unterstützung ansässiger Unternehmen der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und von Steuersubstrat.

In der Legislaturperiode 2013 bis 2016 wurden rund 70 Ansiedlungen (insgesamt seit 1997: über 490 Unternehmen) erfolgreich begleitet. Darunter befinden sich Unternehmen wie Oriflame, Covidien oder Savvy. Alle angesiedelten Unternehmen beschäftigen über 2'700 Mitarbeitende und lieferten seit Beginn kumuliert 423 Mio. Franken Steuereinnahmen an den Kanton.

Unterstützen ansässiger Unternehmen (inkl. JUF)

- Ergebnis:

Aufgrund der Währungssituation mussten sich viele Schaffhauser Unternehmen vermehrt mit Themen wie Restrukturierungen, Personalabbau und Überbrückungsfinanzierungen auseinandersetzen. Ergänzend zur Betreuung ansässiger und angesiedelter Unternehmen durch die Wirtschaftsförderung vertiefte der Regierungsrat seine Kontakte zu den volkswirtschaftlich bedeutendsten Unternehmen.

Technologie- und Innovationsförderung/ Clustermanagement

- Ergebnis:

Die Positionierung des Standorts Schaffhausen im Aussenaustritt wurde mit verstärkter Kommunikation von Clusterstärken (u.a. Automotive, Life Science, Verpackungstechnologie) vorangetrieben. Die spezialisierten Technologieplattformen bewähren sich. Neu gestartete Initiativen wie z.B. «Swiss Materials» oder «INNO-PACK.NET» erleichtern regionalen KMU den schnellen Zugang zu und die Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Kompetensträgern. Das ITS Industrie- und Technozentrum Schaffhausen hat im Sinne eines One-Stop-Shops als Erstkontakt und Koordinationsstelle über 550 Technologievermittlungen getätigt und 62 neue Projekte oder Geschäftsbeziehungen initiiert.

Wohn- und Arbeitsortmarketing

- Ergebnis:

Die Zunahme der Wohnbevölkerung (die Bevölkerungszahl ist zielgemäss auf über 80'000 Einwohner gewachsen), die erhöhte Bautätigkeit von privaten und institutionellen Anlegern sowie die Entwicklung der Immobilienpreise widerspiegelt die positive Entwicklung und Wahrnehmung von Schaffhausen als Wohnort. Dank verbesserten Verkehrsanbindungen und zahlreichen neuen Unternehmen hat der Arbeitsort Schaffhausen für Zuziehende und Arbeitnehmende an Attraktivität gewonnen. Infolge Absetzung der Imagekampagne «Schaffhausen. Ein kleines Paradies» aus Budgetgründen musste ab 2014 auf umfassende Werbemassnahmen im Bereich Wohnortmarketing verzichtet werden.

Fortsetzung der Imagekampagne «Schaffhausen. Ein kleines Paradies.»

- Ergebnis:

Die Imagekampagne mit den drei Massnahmenfeldern Aktionen, Grossveranstaltungen und Messeauftritte wurde im Zuge der Entlastungsmassnahme EP14 ab 2014 sistiert und ab 2015 vollständig eingestellt.

Arbeitsmarkt und Personenfreizügigkeit

- Ergebnis:

Während der Legislaturperiode musste sich der Schaffhauser Arbeitsmarkt einigen Herausforderungen stellen. Durch Betriebs-schliessungen gingen in den Jahren 2013 und 2014 rund 450 Arbeitsplätze verloren. Dank frühzeitig durchgeführter Massnahmen konnten rund 50 % der betroffenen Mitarbeitenden vor Eintritt der Arbeitslosigkeit vermittelt werden. Der Entscheid der schweizerischen Nationalbank, den Mindestkurs aufzuheben, wirkte sich weniger negativ auf den Arbeitsmarkt aus als erwartet. Trotzdem erhöhte sich die Sockelarbeitslosigkeit stetig in kleinem Masse. Die in der Legislaturperiode neu eingeführten Massnahmen wie die Stellenvermittlungsmesse «Jobmarkt» und verschiedene andere Massnahmen insbesondere für über 50 Jahre alte Arbeitslose zeigten Wirkung. Der Anteil dieser Altersgruppe an den Gesamtzahlen blieb über die ganze Periode konstant bei 25 %. Die Akzeptanz älterer Arbeitnehmender konnte bei den Arbeitgebern gesteigert werden.

Im Bereich der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit wurden jährlich im Durchschnitt rund 550 Betriebe kontrolliert. Ein mögliches Lohndumping konnte somit wirksam bekämpft werden.

Im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit wurde vermehrt durch Referate informiert. Pro Jahr wurden über 200 Kontrollen zielgerichtet durchgeführt.

In den Bereichen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt und es fanden Schulungen bei Arbeitgebern statt.

Regional- und Standortentwicklung

- Ergebnis:

Die Erfahrungen aus der zweiten NRP-Umsetzungsperiode 2012–2015 zeigen, dass sich das Instrumentarium der Regional- und Standortentwicklung (RSE) in Kombination mit den anderen Sektoralpolitiken bewährt hat. Seit der Einführung im Jahr 2008 konnte die Innovationskraft und Wertschöpfung im Kanton wesentlich gestärkt und die Basis für zukünftige (exportorientierte) Wertschöpfungseffekte gelegt werden.

Damit sich der Kanton Schaffhausen von einem Industrie- hin zu einem zukunftssträchtigen Hightech-Standort mit einem leistungsfähigen Dienstleistungssektor weiterentwickelt, sind weiterhin regionale Fördermittel des Bundes, verbunden mit der klaren, langfristig ausgerichteten Entwicklungsstrategie des Kantons für den Wirtschafts- und Wohnstandort Schaffhausen von grosser Bedeutung. Hierfür wurde im Jahr 2015 ein neues Umsetzungsprogramm 2016-2019 eingereicht. Im Frühjahr 2016 wurde die Programmvereinbarung mit dem Bund unterzeichnet.

Strukturelle Verbesserungen und Entwicklung des ländlichen Raums

- Ergebnis:

Die Regionalentwicklungsprojekte «Genussregion Wilchingen-Osterfingen-Trasadingen» und «Schafuuser Puuremärkt» haben erfolgreich die Projektierung abgeschlossen und sind nun in der Umsetzungsphase gestartet.

Das Bewässerungsprojekt Bibertal (Entlastung der Biber durch Verlegung der Wasserentnahme an den Rhein) befindet sich in der Endphase der Planung. Aufgrund der verschiedenen Ansprüche an Gewässer, Natur und Landschaft wurde das Vorhaben gezielt mit den konkreten Bedürfnissen und Anliegen abgestimmt.

Der Verein «Gemeinsames Marketing für Schaffhauser Regioproducte» wurde gegründet und präsentiert die einzelnen Direktvermarkter von Regioproducten erfolgreich auf einer Online-Plattform. Der Verein führt mit Unterstützung des Landwirtschaftsamtes Weiterbildungen, Messe- und Marktauftritte durch und lanciert im Herbst 2016 mit zwei regionalen Gewerbebetrieben eine neue Marke für Regioproducte im Premiumsegment.

Im Nachgang zur Landwirtschaftlichen Planung wurden die Akteure der Getreidewirtschaft in ihrem Prozess für mehr Wertschöpfung aus dem regionalen Getreide unterstützt.

Das Entwicklungsprojekt Regionaler Naturpark Schaffhausen wurde durch den Kanton in die Errichtungsphase begleitet.

Tourismus

- Ergebnis:

Die langfristige Sicherstellung der Tourismusfinanzierung mittels Inkraftsetzung eines neuen, breit abgestützten Tourismusgesetzes ab dem 1. Januar 2014 ist in einer Volksabstimmung knapp gescheitert. Die neue Vorlage des Regierungsrates betreffend Tourismusförderungsgesetz vom 15. März 2016 ist zurzeit in Beratung im Kantonsrat.

Erste Schritte zur Umsetzung der Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie

- Ergebnis:

Die Stimmberechtigten lehnten die Vorlage des Regierungsrates betreffend erstes Massnahmenpaket zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie (Revision Baugesetz) am 8. März 2015 ab. Trotzdem konnten Massnahmen umgesetzt werden, welche zu einem Ausbau und einer Stärkung der lokalen Stromerzeugung führten, so beispielsweise das gemeinsame Solarstromförderprogramm der EKS AG, SH-Power und dem Elektrizitätswerk Hallau, die Bewerbung der Bundesförderung KEV, insbesondere der Einmalvergütung (EIV), die Umstellung des Standardstrommix auf erneuerbare Energie im EKS-Versorgungsgebiet und die Schaffung eines Solarkatasters. Ein eigenes kantonales Förderprogramm, mit dem zusätzliche Bundesgelder in den Kanton hätten gelenkt werden können, konnte nicht realisiert werden.

Fernwärme Schaffhausen / Wärmeverbund Geissberg

- Ergebnis:

Zum Projekt Abwärmenutzung der Cilag AG / Wärmeversorgung Geissberg wurde eine Vertiefungsstudie erstellt. Die Studie zeigt, dass die Variante Abwärmenutzung durch das Spital und das Verwaltungsgebäude und die Wärmeversorgung der Geriatrie mittels Holzheizung mittelfristig die energietechnisch, ökologisch und finanziell optimalste Lösung darstellt. Längerfristig, d.h. nach Sanierung der Geriatrie, wäre diese ebenfalls an den Abwärmeverbund anzuschliessen. Jedoch bestehen gewisse Bedenken, ob die Cilag AG längerfristig die Abwärme bereitstellen kann. Das Projekt wird weiterentwickelt.

Verbesserung der Wasserkraftnutzung aus Fliessgewässern

- Ergebnis:

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie zur verstärkten Nutzung der Wasserkraft im Kanton Schaffhausen (aus dem Jahr 2013) sollen verschiedene Massnahmen umgesetzt werden. Diese konzentrieren sich auf den Rhein und die Wutach. Aufgrund des ablehnenden Volksentscheides vom 18. Mai 2014 zur Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes ist die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Rheins auf Schaffhauser Gebiet weiterhin grundsätzlich auf das heutige Mass beschränkt. Einzig eine technisch bessere Ausnützung der Wasserkraft ohne Höherstau des Rheins ist zulässig. Auch gegen eine Mehrnutzung des Potenzials der Wutach regte sich insbesondere aus Umweltkreisen massiver Widerstand. Für die Umsetzung der Wasserkraftnutzungsstrategie bedeutet dies, dass bisher lediglich eine moderate Erhöhung der Kraftwerksleistung des bestehenden Rheinkraftwerks am Rheinfall umgesetzt werden konnte.

Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz

- Ergebnis:

Die Aktivitäten konzentrierten sich auf die Umsetzung des Grossverbrauchermodells, der Minergie-Zertifizierung, der Informativonstätigkeit, der Aus- und Weiterbildung für Baufachleute, der Energieberatung und der Umsetzung des vom Bund finanzierten Gebäudesanierungsprogramms. Zudem wurde das Bundesprogramm «ProKilowatt» zur Förderung der Stromeffizienz angeboten und aktiv beworben.

Vorlage zur Erhöhung der Kraftwerksleistung des bestehenden Rheinkraftwerks am Rheinflall

- Ergebnis:

Durch eine Erhöhung der zulässigen Nutzwassermenge beim bestehenden Rheinkraftwerk in Neuhausen am Rheinflall (RKN) von 28 auf 29,9 Kubikmeter pro Sekunde kann mittels Optimierung der bestehenden Anlage eine Mehrproduktion von rund zwei Gigawattstunden pro Jahr erreicht werden. Dazu haben die Kantone Schaffhausen und Zürich je eine Zusatzkonzession erteilt.

Angebotsverbesserung am Rheinflall

- Ergebnis:

Seitdem der Kanton Schaffhausen per 2011 sämtliche Flächen auf der Schaffhauser Rheinflallseite von der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall übernommen hat, wurden fortlaufend Verbesserungen bzw. Optimierungen der Basisinfrastruktur umgesetzt, wie z.B. neue Beläge, Gehwege, Toilettenanlagen und Veloständer. An den Hochbauten wurden Renovationsarbeiten am Restaurant Park und Schlössli Wörth sowie an den «Laufenhäusern» und der «Fischzuchtanstalt» durchgeführt. Mit dem Kauf des Restaurants Park Ende 2014 kann die Gastronomie seit der Saison 2015 aus einer Hand betrieben werden. 2015 wurde der Internetauftritt www.rheinflall.ch neu gestaltet. Mit dem Fahrplanwechsel 2016 wurde die Haltestelle Neuhausen Rheinflall als Teil des Agglomerationsprogramms der 1. Generation in Betrieb genommen. Dank der Vertikalerschliessung ist der Rheinflall rollstuhlgängig und mit dem Öffentlichen Verkehr schnell und einfach zu erreichen. Auf den Saisonbeginn 2016 wurde ein neuer Kinderspielplatz mit Kletter- und Turmanlage sowie einer knapp 12 m lange Röhrrutschbahn im Rheinflallquai eröffnet. Ebenfalls abgeschlossen werden konnte die Erweiterung der Sitzarena zwischen dem Rheinflallquai und dem Restaurant Park. Auf die Saison 2016 wurde bei der Zufahrt zu den unteren Parkplätzen (P1 und P2; Kurven- und Busparkplatz) ein neues Schrankensystem in Betrieb genommen. Die Schrankenanlage stellt wie in einem Parkhaus sicher, dass die Gäste ihre Parkgebühr bezahlen.

Revision des Elektrizitätsgesetzes

- Ergebnis:

Mit seiner Motion vom 7. Mai 2007 verlangte der damalige Kantonsrat Charles Gysel die Schaffung einer Rechtsgrundlage im Elektrizitätsgesetz, um Konzessionsgebühren erheben zu können. Mit der Konzessionserteilung per 1. Januar 2007 an drei Konzessionsnehmer wurden die Netzgebiete im Sinne des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes für 20 Jahre bis Ende 2026 bezeichnet und zugeteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden keine neuen Konzessionsgebühren anfallen. Sobald bundesrechtliche Vorgaben eine frühere Revision des Elektrizitätsgesetzes erfordern, wird eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet.

Umsetzung der kantonalen Energiestrategie zur Sicherung der Energieversorgung ohne Kernenergie

- Ergebnis:

Trotz Ablehnung der Baugesetzrevision am 8. März 2015 und dem damit einhergehenden Abbau des kantonalen Förderprogramms konnten beispielsweise das gemeinsame Solarstromförderprogramm der EKS AG, SH-Power und dem Elektrizitätswerk Hallau aufgebaut, das Bundesförderprogramm KEV/EIV beworben, der Standardstrommix im Versorgungsgebiet der EKS AG auf erneuerbare Energie umgestellt und ein Solarkataster geschaffen werden.

Energie- und Innovationsberatung für Unternehmen im Energiebereich

- Ergebnis:

Das Angebot zu Technologietransfer, Projektentwicklung und Energieberatung für Unternehmen im Bereich nachhaltige Energieversorgung und -nutzung wurde in Zusammenarbeit mit dem Industrie- und Technozentrum Schaffhausen (ITS) erfolgreich aufgebaut. Ziel ist es, den Unternehmen damit einen Marktvorteil zu verschaffen.

Umsetzung der Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008–2017

- Ergebnis:

Die in den Leitlinien festgelegten Massnahmen wurden laufend umgesetzt. Eine Erfolgsschlusskontrolle ist in Arbeit. Die Vorbereitungsarbeiten für die Aufdatierung und Anpassung der Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik an die technische Entwicklung und an die Ziele und Vorgaben der Bundesstrategie 2050 haben begonnen.

2 VERKEHR

Ausbau des Agglomerationsverkehrs (Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung)

- Ergebnis:

Die ÖV-Massnahmen im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 1. Generation (S-Bahn Schaffhausen) konnten alle rechtzeitig abgeschlossen und in Betrieb genommen werden. Mit der Realisierung dieser Projekte (Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Schaffhausen–Erzingen, neue Haltestelle in Beringerfeld, Ausbau Bahnhof Schaffhausen, Wendegleise in Jestetten, neue Haltestelle Neuhausen Rheinfall mit Lift zum Rheinfall, Modernisierung Haltestelle Herblingen und Ausbau Bahnhof Thayngen) wurde die Basis für die Einführung der S-Bahn gelegt und damit eine deutliche Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ermöglicht.

Die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation beinhalten auch diverse kantonale, städtische und kommunale Massnahmen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und im Langsamverkehr (LV). Auf kantonaler Ebene konnten u.a. die Projekte Aufwertung Ortsdurchfahrt Beringen, der Radweg Schaffhausen–Hemmental und die bessere Anbindung des neuen Bahnhofs Thayngen für den Veloverkehr realisiert werden. Die Umsetzung verschiedener Agglomerationsprojekte wird in den kommenden Jahren fortgesetzt. Die Mehrzahl der Agglomerationsprojekte im Bereich des MIV und LV wird unter der Federführung der Stadt Schaffhausen und der Agglomerationsgemeinden realisiert.

Verbesserung der Schienenverkehrssituation am Hochrhein / Elektrifizierung der Hochrhein-Strecke

- Ergebnis:

Mit der Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding zwischen dem Bundesamt für Verkehr, dem Land Baden-Württemberg, den Landkreisen Waldshut und Lörrach, dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee sowie den Kantonen Basel Stadt und Schaffhausen zur Finanzierung der Elektrifizierung wurde ein bedeutender Meilenstein realisiert. Zudem konnten die nächsten Planungsstufen 3/4 in Auftrag gegeben und über Interreg mitfinanziert werden. Schaffhausen ist als nicht-mitfinanzierender Partner eng in den Prozess eingebunden. Unter Federführung des Kantons Schaffhausen wurde zudem eine Studie zur Realisierung der Anerkennung von Schweizer Abos (GA und Halbtax) in Auftrag gegeben.

Verbesserungen im internationalen Schienenverkehr Zürich–Schaffhausen–Stuttgart (Gäubahn)

- Ergebnis:

Mit der Einführung des «Interim-Konzeptes» auf der Gäubahn erhält der Kanton Schaffhausen ab Dezember 2017 eine stündliche Verbindung nach Stuttgart. Der Kanton unterstützte die Forderung nach einer weiteren Verbesserung des Angebotes mit Neigezügen und schnelleren Verbindungen (Zeithorizont 2025).

Zusammenlegung der Busbetriebe von Orts- und Regionalverkehr (Fusion VBSH und RVSH)

- Ergebnis:

Der Kanton unterstützt dieses Projekt, da für die RVSH als kleines Unternehmen eine nachhaltige Lösung für die Zukunft gefunden werden muss. Die Integration in die VBSH ist seit langem der ausdrückliche politische Wille von Stadt und Kanton, insbesondere da positive Synergieeffekte zu erwarten sind und die bereits heute enge Zusammenarbeit der beiden Unternehmen weiter vertieft werden kann. Aus Bestellersicht erwartet der Kanton, dass die VBSH das Fusionsprojekt als Gelegenheit betrachtet, Synergiepotential und allenfalls aufgelaufenen Restrukturierungsbedarf auszuloten und zu realisieren, um die Konkurrenzfähigkeit zu stärken und den künftigen Abgeltungsbedarf zu stabilisieren bzw. zu senken.

Bessere Anbindung an die Agglomeration Zürich- Winterthur

- Ergebnis:

Mit der Einführung einer neuen S-Bahn Linie (S9) mit halbstündlicher (Hauptverkehrszeit) und stündlicher (Nebenverkehrszeit) Verbindung nach Zürich bzw. Uster konnte die direkte Erschliessung von Ortschaften im Norden Zürichs (insbesondere Glattbrugg, Rümlang, Oberglatt) deutlich verbessert werden. Die frühere S16 wurde durch die S24 abgelöst und fährt stündlich von Thayngen über Winterthur direkt zum Flughafen, Zürich Hauptbahnhof und neu weiter nach Enge, Thalwil bis nach Zug. Zudem wurde im Dezember 2015 der «Hinketakt» durch den regelmässigen Fernverkehr nach Zürich abgelöst.

Im Bereich motorisierter Individualverkehr ist die Agglomeration Zürich-Winterthur über die Hauptverkehrsachse A4/A1 (Nationalstrasse) und die bedeutende Nebenachse Schaffhausen-Bülach-Flughafen angebunden. Auf der Nationalstrasse sind der Ausbau der A4 zwischen Andelfingen und Winterthur sowie der 6-Spur Ausbau der A1 im Raum Winterthur geplant. Der Kredit für den Ausbau der A4 im Zürcher Weinland wurde von der Bundesversammlung gesprochen. Das Projekt wurde bereits öffentlich aufgelegt. Nach der Bereinigung der Einsprachen wird der Ausbau voraussichtlich in den Jahren 2020–2025 erfolgen. Der 6-Spur Ausbau der Umfahrung Winterthur wird in den kommenden Jahren weiter projektiert. Vorübergehend plant der Bund die Umnutzung der Pannestreifen zu einer zusätzlichen Fahrspur. Auf der Nebenachse Schaffhausen-Bülach-Flughafen baut der Kanton Zürich voraussichtlich ab 2020 die Kantonsstrasse zwischen Eglisau und Bülach (Hardwald) auf vier Spuren aus. Daneben wird nach einer bewilligungsfähigen Variante für die Umfahrung von Eglisau gesucht.

Bessere Anbindung des Klettgaus an die A4 unter gleichzeitiger Entlastung von Neuhausen am Rheinfall vom Durchgangsverkehr

- Ergebnis:
Der Spatenstich des Nationalstrassenprojekts «Galgenbuckttunnel» erfolgte im Jahr 2011. Die Umsetzung konnte bislang ohne nennenswerte Probleme im erwarteten Zeit- und Kostenrahmen erfolgreich abgewickelt werden. Anfang 2016 erfolgte der Durchstich des Tunnels. In den Jahren 2017–2019 werden die Anschlüsse im Bahntal mit den entsprechenden Kunstbauten fertiggestellt. Parallel dazu werden das Innengewölbe und die Betriebs- und Sicherheitsanlagen gebaut. Das Projekt wird voraussichtlich im vorgegebenen Termin- und Kostenrahmen abgeschlossen. Die Inbetriebnahme ist Ende 2019 geplant. Ab 2020 sind unter der Leitung des kantonalen Tiefbauamts im Rahmen der verkehrlich flankierenden Massnahmen zum Galgenbuckttunnel Steuerungsanpassungen und die Umgestaltungen der Ortsdurchfahrt Neuhausen am Rheinfall geplant.

Aufwertung der Ortsdurchfahrt Beringen und Entlastung vom Durchgangsverkehr

- Ergebnis:
Die Aufwertung der Ortsdurchfahrt von Beringen wurde im Rahmen des Agglomerationsprogramms 1. Generation in den Jahren 2013 und 2014 realisiert. Parallel dazu hat das kantonale Tiefbauamt eine Korridorplanung zur Linienführung der zukünftigen Umfahrung im Oberklettgau (Spange Beringen und Umfahrung Löhningen) gemäss Strassenrichtplan erarbeitet. Die vorgeschlagene Linienführung führt zu einer Anpassung des kantonalen Strassenrichtplans durch den Kantonsrat. Eine entsprechende Vorlage soll in der Legislatur 2017-2020 dem Kantonsrat unterbreitet werden.

Netzbeschluss Nationalstrasse – Abtausch A4 mit J15

- Ergebnis:
Der Abtausch der Nationalstrasse A4 zwischen Schaffhausen Schweizersbild und Barga mit der Kantonsstrasse J15 zwischen Herblingen und Thayngen ist Bestandteil des unumstrittenen Neuen Netzbeschlusses des Bundes. Die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen haben diesem Abtausch bereits im Jahr 2008 zugestimmt. Der Abtausch scheiterte bislang an der Finanzierung des Neuen Netzbeschlusses, die im Zusammenhang mit der Erhöhung des Vignettenpreises im Jahr 2013 von den Stimmberechtigten deutlich abgelehnt wurde. In der Zwischenzeit wurde durch den Bund eine neue Vorlage zu einem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs Fonds (NAF) erarbeitet. Auf Druck der Kantone hat das Parlament den neuen Netzbeschluss im NAF aufgenommen. Die parlamentarischen Beratungen dazu sind abgeschlossen und der NAF kommt im Jahr 2017 zur Volksabstimmung. Der NAF soll per 1. Januar 2018 und der NEB mit dem Abtausch A4 mit J15 zeitversetzt per 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Optimierung des Verkehrsangebots innerhalb des Kantons in Abstimmung mit den Zielen der Raumplanung und des Nachfragepotentials

- Ergebnis:

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der zweiten Etappe der S-Bahn Schaffhausen bedeuten für den Kanton die Vollendung eines wichtigen Meilensteins im öffentlichen Verkehr. Mit dem stetigen Ausbau ist so auch im Kanton Schaffhausen während der letzten Jahre ein Netz mit dichten und aufeinander abgestimmten Fahrplänen entstanden. Dieses ermöglicht es den Bewohnerinnen und Bewohnern, vielfältige Mobilitätsbedürfnisse abzudecken. Die Abstimmung des ÖV-Verkehrsangebots im Kanton wurde aus einer gesamtheitlichen Sicht entwickelt. Dabei wurden alle Verkehrsträger in die Konzeptentwicklung einbezogen und mit Blick auf die angestrebte Siedlungsentwicklung aufeinander abgestimmt. Mit der Inbetriebnahme des Bahn- und Buskonzepts im Klettgau und der Einbindung der S9 in den Knoten Schaffhausen konnten wesentliche Verbesserungen realisiert werden. Zusammen mit den umgesetzten Massnahmen zur Verbesserung der Bahninfrastruktur, insbesondere den verbesserten behindertengerechten Zugängen, konnte die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs gesteigert werden.

Planung der Stadtdurchfahrt A4 auf vier Spuren

- Ergebnis:

Im Jahr 2010 wurde im Rahmen des Bundesprogramms zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz die Planung für den Ausbau der Stadtdurchfahrt Schaffhausen zwischen Schaffhausen Süd und Schaffhausen Herblingen durch das Bundesamt für Strassen aufgenommen. Parallel dazu wurde das Ausführungsprojekt zur Ertüchtigung der Tunnelsicherheit erarbeitet und öffentlich aufgelegt. Das Generelle Projekt zum Ausbau der Stadtdurchfahrt wurde Ende 2015 dem Kanton und der Stadt Schaffhausen zur Stellungnahme unterbreitet. Bis Ende 2016 erfolgen nun die Bereinigungen des Ausbauprojekts. Anschliessend wird es den Fachstellen des Bundesamts für Strassen zur Prüfung unterbreitet. Ziel ist es, das Generelle Projekt spätestens im Jahr 2018 durch den Bundesrat genehmigen zu lassen, so dass anschliessend das Ausführungsprojekt erarbeitet werden kann. Das Bundesamt für Strassen und die Regierung des Kantons Schaffhausens streben eine rasche Umsetzung des Ausbauprojekts an, sodass auf den Bau eines Sicherheitsstollens zur bestehenden Fäsenstaubröhre verzichtet werden kann.

Massnahmen zur Förderung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs

- Ergebnis:

Die ÖV-Strategie des Kantons Schaffhausen war in den vergangenen zehn Jahren darauf ausgerichtet, ein gutes Angebot zu schaffen. Diese Angebote sollen zu einer vermehrten Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel und damit zu einer Entlastung beim motorisierten Individualverkehr beitragen. Wie jedes neue Angebot braucht es gezielte Kommunikationsmassnahmen, um es einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und sie vom Nutzen zu überzeugen, was schliesslich zu einer vermehrten Nutzung führt. Der Kanton unterstützt diesen Prozess mit gezielten Kommunikationsmassnahmen. So wurde unter anderem 2014 mit einer Plakatkampagne im Klettgau auf die Vorteile der S-Bahn hingewiesen. Anlässlich der Eröffnung der 2. Etappe der S-Bahn Schaffhausen im Dezember 2015 wurde in verschiedenen Medien intensiv mit Hintergrundreportagen über die S-Bahn und den ÖV generell berichtet. Um die Bevölkerung direkt zu informieren, insbesondere über den grossen Fahrplanwechsel, wurde eine neu gestaltete Webseite (www.shmobil) aufgeschaltet, welche der Bevölkerung auch die Möglichkeit gibt, direkt Fragen und Rückmeldungen zu platzieren.

Erneuerung und Weiternutzung der Informatiklösung VIACAR für Strassenverkehrs- und Schifffahrtsämter

- Ergebnis:

Mit dem Projekt «ReDesign V20» hat die Viacar AG 2015 die technische Erneuerung des heute eingesetzten VIACAR-Systems V09 gestartet. Die Realisierung des Grossvorhabens erfolgt unter Mitarbeit aller Strassenverkehrsämter der sechs Partnerkantone Aargau, Luzern, Schaffhausen, Waadt, Zug und Zürich und soll im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Die Viacar AG finanziert das ReDesign aus eigenen Mitteln, wobei die Weiternutzung des VIACAR-Systems von allen sechs Kundenkantonen beabsichtigt ist. Die Anbindung des VIACAR-Systems an die kantonale Personen-datenplattform zum automatisierten Datenaustausch befindet sich in der Realisierung und wird bis Ende März 2017 abgeschlossen.

3 FINANZEN UND STEUERN

Budgets und Finanzplanung

- Ergebnis:

Die seit 2011 jährlich mit dem jeweiligen Voranschlag aufbereitete Finanzplanung hat sich bewährt und ist eine wichtige Grundlage für das proaktive Handeln des Regierungsrates. Es zeigte sich in den Jahren 2012–2016 ganz deutlich, dass der Regierungsrat die finanzielle Entwicklung des Kantonshaushaltes frühzeitig richtig eingeschätzt und die entsprechenden Massnahmen eingeleitet hat.

Umsetzung ESH3 (Entlastung des Staatshaushaltes)

- Ergebnis:

Mit dem 2012 unterbreiteten Sparpaket ESH3 konnte der Staatshaushalt sukzessive und ab 2015 jährlich wiederkehrend um 20 Mio. Franken entlastet werden. Geplant waren Entlastungen in der Höhe von 25 Mio. Franken, der Kantonsrat lehnte jedoch die in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen ab.

Entlastungsprogramm 2014 (EP2014)

- Ergebnis:

Am 23. September 2014 legte der Regierungsrat die Vorlage EP2014 dem Kantonsrat vor. Grundlage für die anvisierten Einsparungen war ein interkantonaler Vergleich der Aufwendungen nach Aufgabengebieten von Kanton und Gemeinden (Studie BAKBasel). Von den vorgesehenen 47 Mio. Franken Entlastungsmassnahmen (rund 75 % Einsparungen und 25 % Steuererhöhungen) können nach erfolgter Beratung im Kantonsrat und einer Volksabstimmung vom 3. Juli 2016 nun rund 20 Mio. Franken (rund 90 % Einsparungen, 10 % Steuererhöhungen) umgesetzt werden. Im Jahr 2018 kommt die gesamte Entlastung beider Programme in der Höhe von wiederkehrend 40 Mio. Franken zum Tragen.

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2)

- Ergebnis:

Die Vorlage betreffend neues Finanzhaushaltsgesetz wurde am 19. April 2016 dem Kantonsrat unterbreitet. Dieses bildet die Grundlage für die Einführung von HRM2. Das fachliche Umsetzungskonzept für die Rechnungslegung HRM2 wurde am 23. Mai 2016 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen, die Einführung im Kanton ist mit der Budgetierung für das Jahr 2018 vorgesehen. Parallel mit der Einführung von HRM2 wird die Informatik von SAP auf NSP umgestellt. Die Gemeinden werden mit der Einführung ein Jahr später beginnen.

Massnahmen Unternehmenssteuerreform III (USR III)

- Ergebnis:

Am 19. Dezember 2013 informierte der Bundesrat über den Projektstart zur Konkretisierung der USR III, im Juni 2015 unterbreitete er die Vorlage dem eidg. Parlament. Im Juli 2015 definierte der Regierungsrat seine Strategie zur Umsetzung und informierte die Öffentlichkeit. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Schaffhauser Wirtschaft sicherzustellen und um alle Unternehmen gleich zu behandeln, beabsichtigt er eine reduzierte Gesamtsteuerbelastung von 12 bis 12.5 % für alle juristischen Personen statt der heutigen differenzierten Besteuerung je nach Status der Gesellschaften. Nach erfolgter Verabschiedung der USR III durch das eidg. Parlament am 17. Juni 2016 wurde das Referendum ergriffen. Die Vorarbeiten für die Umsetzung im Kanton Schaffhausen sind im Gange, jedoch bleibt das Ergebnis der Volksabstimmung abzuwarten.

Volksinitiative «Steuern runter»

- Ergebnis:

Am 7. August 2012 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat den Antrag zur Ablehnung der Volksinitiative «Steuern runter». Der Kantonsrat beschloss am 17. September 2012 mit 43:4 Stimmen, den Stimmberechtigten sei die Initiative zur Ablehnung zu unterbreiten. Am 3. März 2013 lehnten die Stimmberechtigten die Initiative mit 67.7 % Nein-Stimmen ab.

Volksinitiative «für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen»

• Ergebnis:

Am 8. April 2014 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat den Antrag zur Ablehnung der Volksinitiative «für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen». Der Kantonsrat beschloss mit 35:21 Stimmen, den Stimmberechtigten sei die Initiative zur Ablehnung zu unterbreiten. Am 30. November 2014 lehnten die Stimmberechtigten die Initiative mit 53.6 % Nein-Stimmen ab.

Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre»

• Ergebnis:

Am 16. März 2015 beschloss der Kantonsrat, der Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre» sei ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen, und folgte damit dem Antrag des Regierungsrates. Am 16. August 2016 unterbreitete der Regierungsrat Bericht und Antrag betreffend Gegenvorschlag. Die Beratung im Kantonsrat ist pendent.

4 BILDUNG

PRIMAR- UND SEKUNDARSTUFE I

Stärkung der Tragfähigkeit der Regelschule

- Ergebnis:

Im mehrjährigen Prozess wurden folgende Anpassungen zur Systemoptimierung umgesetzt: Der vom Erziehungsrat erlassene Qualitätsrahmen für die Schaffhauser Bildung wurde implementiert und dient als Basis für alle weiteren Entwicklungsschritte. Der Berufsauftrag für die Lehrpersonen der Volksschule wurde vom Erziehungsrat erlassen und per 01.01.2016 in Kraft gesetzt. Parallel dazu wurde das Beurteilungssystem für Lehrpersonen überarbeitet, aktualisiert und auf den Berufsauftrag abgestimmt.

Neuausrichtung der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht nach Personalreduktion im Rahmen der laufenden Sparmassnahmen

- Ergebnis:

Die Abteilung wurde nach diesem einschneidenden Schritt neu ausgerichtet und befindet sich in der Konsolidierungsphase. Die Belastung der Mitarbeitenden ist stark angestiegen. Durch weitere Priorisierung der Aufgaben wird versucht, der ungebrochenen Dienstleistungsnachfrage gerecht zu werden, was letztendlich nur mit Abstrichen im Angebot leistbar ist.

Sicherstellung eines flächendeckenden, qualitativ hochstehenden Schulangebotes unter Einbezug der Eckdaten des HarmoS-Konkordates, der Umsetzung der Bildungsstandards und Leistungsmessung sowie der Einführung des Lehrplans 21 unter Berücksichtigung der geplanten Sparmassnahmen EP2014 im Volksschulbereich

- Ergebnis:

Im längerfristigen Prozess ist die Umsetzung von schulnahen bedarfsgerechten Tagesstrukturen als Vorlage auf dem politischen Weg. Die Einführung des Lehrplans 21 ist auf das Schuljahr 2018/2019 vorgesehen. Hängig sind bei diesem Thema politische Entscheide. Ebenfalls hängig sind die geplanten Sparmassnahmen im Volksschulbereich (ausstehende politische Entscheide zur Reduktion der Pflichtlektionenzahl).

Konzept zur Einführung einer neuen Berechnung und Festlegung der Ressourcen zur Schulorganisation der Schulträger der Volksschule im Kanton Schaffhausen.

- Ergebnis:

Die Ressourcensteuerung ist das Kernstück der EP2014-Massnahme K-012 «Volksschule aus einer Hand». Eine entsprechende Machbarkeitsstudie und Projektplanung ist bis Ende 2016 dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates einzureichen.

MITTELSCHUL- UND BERUFSBILDUNG

KANTONSSCHULE

Akkreditierung des Lehrgangs «Fachmaturität Pädagogik FMS» bei der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK)

- Ergebnis:

Die EDK hat den Lehrgang Fachmaturität Pädagogik im November 2014 rückwirkend auf den 01.08.2013 schweizweit anerkannt. Die aktuellen Studiengänge werden derzeit evaluiert. Per Ende Schuljahr 2017/2018 erscheint ein Schlussbericht dazu.

Evaluation der interdisziplinären Angebote mit Universität Zürich im Rahmen des Programms Kantonsschule 2015

- Ergebnis:

Eine erste Analyse fand im Rahmen einer Semesterarbeit der Universität Zürich statt. Unterdessen sind die interdisziplinären Angebote Teil der EP2014-Massnahme R-046 und sollen abgeschafft werden. Auf die geplante Evaluation wird verzichtet.

Sensibilisierung der Thematik des Fachkräftemangels durch eine Vertiefung der Kooperation Wibilea – Kantonsschule: Prüfen der Möglichkeiten von wissenschaftlichen Praktika

- Ergebnis:

Im Rahmen der Technikwoche, die in der Projektwoche der Kantonsschule angeboten wird, findet neu eine entsprechende Zusammenarbeit statt. Diese Form der Kooperation findet Akzeptanz und bewährt sich.

Förderung von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT-Fächer) im Rahmen der Veranstaltung «200-Jahr-Jubiläum der Akademie der Naturwissenschaften SCNAT»: Tag der Naturwissenschaften an der Kantonsschule Schaffhausen

• Ergebnis:

Der Tag der Naturwissenschaften hat 2015 an der Kantonsschule stattgefunden. Er war ein Erfolg mit grosser Publikumswirkung. Eine Wiederholung/Fortsetzung ist geplant.

Sicherstellen der Vergleichbarkeit der Beurteilung der Maturaarbeiten und der selbstständigen Arbeiten (Fachmittelschule) im Rahmen der Qualitätssicherung

• Ergebnis:

Auf das Koreferat wurde im Zusammenhang mit einer EP2014-Massnahme verzichtet. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich neu mit der Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Maturaarbeiten unter den veränderten Voraussetzungen.

Entwicklung von geeigneten Unterrichtsgefässen in den Naturwissenschaften, um die durch die Vormatura entstehende Lücke bis zum Studium zu überbrücken und die Maturanden für ein Studium der Natur- oder Ingenieurwissenschaften sowie der Medizin weiterhin optimal vorzubereiten

• Ergebnis:

Die Arbeitsgruppe hatte die Arbeit aufgenommen, wurde jedoch nach der Zurückweisung der Umsetzungsplanung zur EP2014-Massnahme R-046 «Streichung schulische Grundangebote» im August 2016 durch den Erziehungsrat bis auf Weiteres sistiert.

Aufarbeitung des Themas «Social Media»: Festlegung des Handlungsbedarfs bezüglich sicherem Umgang mit digitalen Medien und Technologien für die verschiedenen Nutzer der Kantonsschule sowie Planung und Umsetzung geeigneter Massnahmen

• Ergebnis:

Ein Angebot für Lehrpersonen im Rahmen einer schulinternen Weiterbildung im März 2016 wurde rege genutzt. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Informations- und Präventionstag mit allen 1. Klassen (Gymnasium und FMS) durchgeführt. Im Januar 2017 findet der nächste Präventionstag für die Schülerinnen und Schüler der neuen 1. Klassen statt.

Erste Etappe Sanierung Gebäudehülle/Fensterersatz Bau C «Förderer» (2016/17)

• Ergebnis

Nach dem bewilligten Investitionskredit Fensterersatz Bau C «Förderer» gemäss Beschluss des Kantonsrats vom 16. November 2015 wurde die Planung der Arbeiten durch das Hochbauamt aufgenommen. Die bestehenden Aluminium Schiebefenster im Schulhaus Bau C wurden letztmals 2003 teilsaniert. Die bestehende Situation der Fassade mit den vorhandenen Wärmebrücken im Sturz-, Brüstungs- und Stützenbereich, wie auch die undichten und ungenügenden wärmetechnischen Aluminiumfenster werden durch neue Fensterelemente mit Fensterflügeln ersetzt. Zur Verbesserung der Wärmedämmung der Aussenhaut des Gebäudes werden gleichzeitig die bauseits bestehenden inneren Holzverkleidungen isoliert, sowie die Wärmedämmungen unter- und/oder oberhalb der Fensterelemente neu erstellt. Eine zentrale Sonnenschutzsteuerung soll den Komfort für den Nutzer, vor allem aber den sommerlichen Wärmeschutz optimieren. Die Planungsarbeiten sind bis Ende 2016 abgeschlossen. Der eigentliche Baubeginn ist Anfang Juni 2017 vorgesehen. Das Projekt sollte bis Mitte 2018 abgerechnet sein.

BERUFSBILDUNGSZENTRUM BBZ

Vorbereitung zur Einführung neuer Berufsmaturitätsschule 2015 (Gesundheit & Soziales)

• Ergebnis:

Gesundheit und Soziales wurde als Vollzeitlehrgang erfolgreich eingeführt. Eine erste Klasse hat die Ausbildung im Sommer 2016 abgeschlossen.

Bestätigung der Anerkennung des Studienganges Technik der Höheren Fachschule Schaffhausen

• Ergebnis:

Die neurechtliche Anerkennung der beiden Studiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik wurde erfolgreich abgeschlossen.

Anpassung des Englisch-Unterrichts in den Berufsfachschulen an das neu ausgerichtete Englischprogramm der Primarschule und Sekundarstufe I

- Ergebnis:

Entsprechende Anpassungen in den Schullehr- und Semesterplänen wurden, wo notwendig, vorgenommen.

Durchführung von Wiedereinsteiger-Modulen für Erwachsene für den Pflegeberuf

- Ergebnis:

Von acht ausgeschriebenen Wiedereinsteiger-Modulen für Erwachsene konnten vier durchgeführt werden.

Prüfung und Umsetzung des Konzeptes «Flexibles Studienjahr» an der Höheren Fachschule Technik

- Ergebnis:

Das flexible Studienjahr wurde erfolgreich eingeführt.

Letzte Etappe Sanierung der Gebäudehülle Berufsbildungszentrum BBZ (2015/16) und Inangriffnahme Sanierung Sanitärbereiche Hauptgebäude

- Ergebnis:

In der letzten Etappe zur Gebäudehüllen- und Fenstersanierung liefen seit April 2015 die Arbeiten der Fenstersanierung am Hauptgebäude des Berufsbildungszentrums (BBZ). Die Sanierungsarbeiten wurden im November 2016 im Kostenrahmen abgeschlossen. Ab Juli 2016 lief die Erneuerung der Sanitäreanlagen, welche im November 2016 im Kostenrahmen abgeschlossen wurde.

Abschiessen der Anerkennungsverfahren der beiden Berufsmaturitäts-Studiengänge im Vollzeitmodell für gelernte Berufsleute Technik, Architektur und Life Science sowie Gesundheit und Soziales

- Ergebnis:

Die Anerkennung läuft nach Plan. Es ist mit keinen grösseren Auflagen seitens des Bundes zu rechnen. Der Abschluss der Anerkennungsverfahren wird Ende 2016 erwartet.

Weiterführen der Anerkennungsverfahren der Berufsmaturitäts-Studiengänge im lehrbegleitenden Modell Technik, Architektur und Life Science und Systemtechnik/Automation HF

- Ergebnis:

Das Anerkennungsverfahren läuft planungsgemäss. Die Anerkennungen werden voraussichtlich gegen Ende 2018 erwartet.

Überprüfung der strategischen Raum- und Standortplanung im Hinblick auf die geburtenschwachen Jahrgänge; hinsichtlich der nötigen Anzahl von Aussenstellen

- Ergebnis:

Die Überprüfung ist abgeschlossen, und die Umsetzung erfolgt bis zum Beginn des Schuljahres 2017/2018.

MITTELSCHUL- UND BERUFSBILDUNG

Erweiterung des Ausbildungsangebots für betriebliche Berufsbildner (Lehrmeister) mit drei «Praxisbildnerkursen», welche berufsbezogen angeboten werden

- Ergebnis:

Es wurden drei berufsfeldbezogene, eintägige Praxisbildnerkurse durchgeführt. Im Zusammenhang mit den Änderungen von Bildungsverordnungen bzw. der Einführung von zweijährigen Attestausbildungen (EBA) wurden im Durchschnitt jährlich acht bis zehn Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Ausbau der zweijährigen Grundbildung mit Attest durch Schaffung von 20 neuen Ausbildungsplätzen

- Ergebnis:

Es konnten weit mehr Ausbildungsplätze im Bereich der Attestausbildungen (EBA) angeboten werden als geplant, aus folgendem Grund: Bei der Einführung der Attestlehren in den einzelnen Berufen wird den ausbildungsberechtigten Lehrbetrieben für die EFZ Ausbildungen automatisch auch die Ausbildungsbewilligung für den Attestberuf erteilt. Es ist eine erfreuliche Entwicklung der Anzahl Lehrverhältnisse für die Attestlehrberufe zu verzeichnen: 2008: 42; 2013: 85; 2014: 99; 2015: 95; 2016: 101 (gemäss BFS-Statistik Stichtag 31.12.; 2016 geschätzt)

Überarbeitung des Berufswahlfahrplans in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt und der Sekundarstufe I

- Ergebnis:

Der Berufswahlfahrplan wurde angepasst und von der Kommission Schnittstelle Schule-Berufsbildung (KOSCH) gutgeheissen.

Weiterentwicklung und Umsetzung der unterstützenden Massnahmen des Case Managements Berufsbildung

- Ergebnis:

Die unterstützenden Massnahmen des Case Managements Berufsbildung (CMBB) wurden fallweise und bedarfsgerecht eingesetzt und weiterentwickelt. Die Massnahmen Lernbegleitung und Lerntherapie sowie die Zusammenarbeit mit Benevol wurden mittels Leistungsvereinbarung geregelt.

Entschärfung der Problematik des Lehrlings- und damit verbundenen Fachkräftemangels durch aktive Unterstützung der Berufsverbände

- Ergebnis:

Es wurden jährlich zwischen acht und zwölf Verbandsanlässe (z.B. Vorstandssitzungen, GVs, etc.) besucht. Vor Ort wurde über berufsfeldrelevante Aspekte der Berufsbildung informiert. Zusätzlich findet eine aktive Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden im Rahmen der jährlichen Berufsmesse statt.

Förderung der Nachholbildung für Erwachsene durch Intensivierung der diesbezüglichen Zusammenarbeit der Laufbahnberatung des BIZ und der Abteilung Berufsbildung

- Ergebnis:

Erwachsene, die eine Nachholbildung anstreben, werden im BIZ beraten und für die konkrete Umsetzung an die zuständigen Ausbildungsberater verwiesen. Die Zusammenarbeit wird laufend optimiert und verläuft einwandfrei.

Intensivierung der Lehraufsichtsschwerpunkte: Förderung niederschwelliger Ausbildungsangebote, Praxisbildnerkurse, Nachholbildung für Erwachsene, Vermeidung von Lehrabbrüchen (Case Management) und Prüfung der Implementierung einer englischsprachigen kaufmännischen Berufslehre

- Ergebnis:

Antworten über die niederschwelligen Ausbildungsangebote (EBA-Ausbildungen) und über die Nachholbildung für Erwachsene sind in den Aussagen der vorigen Punkte enthalten. Das Case Management hat die Lösungsfindung bei kritischen Lehrverhältnissen sehr positiv beeinflusst. Die Grundlagen für die Absolvierung einer englischsprachigen kaufmännischen Berufslehre konnten geschaffen werden. Drei Firmen konnten aquiriert werden, die eine englischsprachige KV-Lehre anbieten. Aktuell ist aber noch kein Lehrverhältnis zustande gekommen.

Online-Informationskonzept für Jugendliche und Erwachsene: Evaluation des Informationsbedarfs und Weiterentwicklung der BIZ-Applikation

- Ergebnis:

Der Informationsbedarf wurde weiter in Richtung Kombination der Online- und Printmedien ausgebaut. Die BIZ-App konnte erfolgreich in der Deutschschweiz etabliert werden. Bereits nutzen 15 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein die Informationsplattform. Eine Evaluation für eine Weiterentwicklung für Erwachsene hat gezeigt, dass sich das Medium für diese Personengruppe nicht eignet.

Mitarbeit bei Lehrerfortbildungskursen zum Thema Berufswahl mit dem Ziel, Berufseinsteiger oder Lehrpersonen aus dem Ausland mit dem schweizerischen Bildungssystem und dessen Möglichkeiten vertraut zu machen

- Ergebnis:

Die Abteilung Berufsbildung organisierte anlässlich von drei Berufsmessen eine Lehrerfortbildung für Lehrpersonen der Sekundarstufe I, welche aber nur auf sehr geringes Interesse stiess.

Überprüfung des aktuellen Angebots der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und allfällige Erarbeitung neuer Angebote im Bereich Laufbahnberatung und Kurswesen

- Ergebnis:

Die Überprüfung des Angebots wurde mittels Kundenbefragung durchgeführt. Ebenso wurde die Kundenzufriedenheit erhoben. Das aktuelle Angebot entspricht demnach den Kundenbedürfnissen und die Zufriedenheit der Kunden mit den Dienstleistungen des BIZ ist hoch. Das Informationsangebot im BIZ für Kunden 50+ wurde erweitert.

Neukonzeption des Case Managements als integrierte Tätigkeit der Ausbildungsberatung Schaffung eines lokalen Netzwerkes für besonders anspruchsvolle Fälle

- Ergebnis:

Das Case Management in die Ausbildungsberatung zu integrieren, wurde in der konkreten Planungsphase als nicht sinnvoll und in der vorgesehenen Form als nicht durchführbar beurteilt. Inzwischen laufen interinstitutionelle Arbeiten zur Aufrechterhaltung dieses wertvollen Instruments.

Einführung der neuen Berufsbildungssoftware KOMPASS 3 mit zentraler, interkantonalen Datenhaltung sowie Vorbereitung der Inbetriebnahme der beiden Module «Stipendien» (mit Online-Stipendienrechner) und «Prüfungsexpertenverwaltung»

- Ergebnis:

Kompass 3 wurde Ende August 2016 erfolgreich eingeführt. Das Stipendienmodul wurde noch nicht in Auftrag gegeben, da zuerst die neue kantonale Gesetzgebung abgewartet wird. Das Modul Expertenverwaltung ist vorbereitet. Einzelne Punkte sind mit dem Personalamt noch zu klären. Die Software wird im Herbst 2016 getestet und bei erfolgreichen Tests am 01.01.2017 in Betrieb genommen.

HOCHSCHULBILDUNG UND PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE

Klärung der aktuellen Mietverhältnisse und Prüfung einer Unterbringung der Pädagogischen Hochschule in kantonseigenen Liegenschaften

- Ergebnis:

Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH) ist in den Mietliegenschaften an der Ebnatstrasse 80 und an der Amsler-Laffonstrasse 1D untergebracht. Auf Grund des Entscheids der Spitäler Schaffhausen, das Pflegezentrum aufzugeben, wurde eine mögliche Unterbringung der Pädagogischen Hochschule im Pflegezentrum geprüft. Die im Jahr 2015 durchgeführte Studie hat aufgezeigt, dass die Zusammenführung der Pädagogischen Hochschule und des Erziehungsdepartements im Pflegezentrum durchaus sinnvoll ist. Eine entsprechende Vorlage zur Umnutzung des Pflegezentrums wurde vom Regierungsrat am 24. Mai 2016 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Umsetzung der Ausbildungsreform NOVA11 für das dritte Studienjahr

- Ergebnis:

Nova 11 wurde auch im dritten Studienjahr erfolgreich umgesetzt.

Evaluation der Umsetzung von NOVA 11 in Bezug auf die ersten beiden Studienjahre

- Ergebnis:

In allen Studienjahren wurde das neue Ausbildungskonzept NOVA 11 speziell in Bezug auf die folgenden Punkte überprüft: Workload der Studierenden (Präsenzzeit-Selbstlernzeit), Überschneidung von Themen in den Fachbereichen Bildung/Erziehung, Beziehungsgestaltung/Führung/Kommunikation, Gesellschaft/Bildung. Die Ergebnisse führten zu Anpassungen, erneute Überprüfungen haben die angestrebten Verbesserungen bestätigt.

Überprüfung der Ausweitungsmöglichkeiten der Vorschulstufenausbildung

- Ergebnis:

Die Ausweitung richtet sich nach dem Zyklus 1 des Lehrplans 21. Die Inhalte des Studiengangs Kindergarten werden gemäss den Anforderungen des Zyklus 1 überarbeitet. Eine Ausweitung in Richtung frühe Kindheit (Leitung Kinderhort) wurde nicht weiter verfolgt, die Einschätzung der Markttauglichkeit fiel negativ aus.

Durchführung eines Gesprächsforums mit Studierenden und Dozierenden zu Fragen der Ausbildungsqualität

- Ergebnis:

An verschiedenen Anlässen (Konferenzen, Hearings) wurden bei Dozierenden gezielt Rückmeldungen zum Qualitätsleitbild eingeholt. Die Studierenden waren über das Studierendenforum einbezogen, Mitarbeitende wurden einzeln befragt. Die Ergebnisse sind ins Qualitätsleitbild eingeflossen, das Qualitätsleitbild der PSHH wurde 2015 verabschiedet.

Vorlage über den Beitritt zu einem Hochschulkonkordat der EDK

- Ergebnis:

Am 22. Oktober 2013 überwies der Regierungsrat Bericht und Antrag zum Beitritt des Kantons Schaffhausen zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat). Gegen den Beitrittsbeschluss des Kantonsrates vom 17. Februar 2014 ist das Referendum nicht ergriffen worden. Das Hochschulkonkordat wurde auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

Entscheid über eine Mitträgerschaft einer neu ausgerichteten Fachhochschule Ostschweiz FHO

- Ergebnis:

Die Verhandlungen der Trägerkantone zur neuen Ausgestaltung der Trägerschaft und der Betriebsorganisation im Rahmen der anstehenden institutionellen Akkreditierung sind noch nicht soweit fortgeschritten, dass eine Mitträgerschaft des Kantons Schaffhausen ernsthaft geprüft werden könnte. Entsprechende Abklärungen werden zu Beginn der kommenden Legislatur stattfinden.

Vorbereitung und Umsetzung der Projektplanung zur institutionellen Akkreditierung der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen im Rahmen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)

- Ergebnis:

Die Arbeiten betreffen den Aufbau eines Qualitätsmanagements und Massnahmen zu einer formalrechtlichen Positionierung als Hochschule. Die Entwicklung des Qualitätsmanagements entspricht dem Stand der Projektplanung. Die zentralen Instrumente Strategie, Qualitätsleitbild und Qualitätssteuerung liegen vor. Die formalrechtliche Positionierung wird unter der Leitung des Erziehungsdepartementes umgesetzt. Geplant sind die Erstellung eines Hochschulgesetzes sowie die Überführung der PSHH in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt.

Erstellung und Umsetzung des Konzeptes für den neuen Studiengang Kindergarten – Unterstufe (KGU)

- Ergebnis:

Mit dem Herbstsemester 2016 ist der neue Studiengang erfolgreich gestartet. Der Studiengang wird zusammen mit dem Studiengang Kindergarten integrativ geführt. Der Studiengang wurde im August 2016 bei der EDK zur Akkreditierung eingereicht.

Aufbau und Umsetzung von attraktiven Dienstleistungsangeboten für die Schaffhauser Volksschule

- Ergebnis:

Angeboten werden Dienstleistungen in drei Bereichen: Holkurse und schulinterne Weiterbildung, Prozessbegleitung von Entwicklungsprojekten, Beratung und Supervision. Die Angebote werden rege genutzt, allein für die Umsetzung des Lehrplans 21 laufen über 50 schulinterne Projektbegleitungen.

5 GESUNDHEIT

Umsetzung Gesundheitsgesetz

- Ergebnis:

Die Verordnung zum neuen Gesundheitsgesetz vom 12. Mai 2012 konnte am 26. Februar 2013 rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden. Damit wurden die Aufgaben der kantonalen Vollzugsorgane in den Bereichen Aufsicht, Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Prävention neu geregelt. Zudem wurden im Bewilligungsbereich klare Grundlagen geschaffen für Gruppenpraxen, Gesundheitszentren und andere Einrichtungen, die von juristischen Personen getragen und von angestelltem Fachpersonal verantwortlich geführt werden.

Kantonales Psychiatriekonzept

- Ergebnis:

Die Erarbeitung eines neuen Schaffhauser Psychiatriekonzepts wurde im Herbst 2015 abgeschlossen (Kenntnisnahme durch den Regierungsrat am 3. November 2015). Das Dokument wurde den Gemeinden und den betroffenen Leistungsanbietern des Gesundheits- und Sozialwesens zugestellt und im Internet allen Interessenten zugänglich gemacht. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen erfolgt etappiert im Rahmen der ordentlichen jährlichen Budgetprozesse (inkl. Anpassung der Jahreskontrakte der Spitäler Schaffhausen).

Konzept Palliative Care

- Ergebnis:

Die Erarbeitung des kantonalen Konzeptes Palliative Care wurde im Herbst 2016 abgeschlossen und vom Regierungsrat verabschiedet. Im Jahr 2017 wird dazu eine Vorlage dem Kantonsrat unterbreitet.

Klärung der Rahmenbedingungen für die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals / Eigentumsübertragung Spitalgebäude

- Ergebnis:

In den Jahren 2013/2014 wurden in einer vom Regierungsrat und vom Spitalrat gemeinsam eingesetzten Projektgruppe die Grundlagen für eine Übertragung der Kantonsspital-Gebäude ins Eigentum der Spitäler erarbeitet. Am 6. Januar 2015 hat der Regierungsrat eine entsprechende Vorlage an den Kantonsrat verabschiedet. Nach Genehmigung durch den Kantonsrat am 14. September 2015 und Zustimmung durch die Stimmberechtigten am 28. Februar 2016 konnten die Inkraftsetzung des revidierten Spitalgesetzes, die Eigentumsübertragung der Spitalgebäude und der Abschluss des Baurechtsvertrages für das Spitalareal rückwirkend per 1. Januar 2016 vollzogen werden.

Nach der Genehmigung der Zonenplanänderung, dem Rodungs- und Aufforstungsgesuch und dem Umweltverträglichkeitsbericht sind die Voraussetzungen für den Neubau der Spitäler Schaffhausen geschaffen worden.

Nach Prüfung der Machbarkeit und Konsequenzen durch die Spitäler Schaffhausen, das Gesundheitsamt und die Finanzverwaltung hat der Regierungsrat am 2. September 2014 zudem beschlossen, den Leistungsauftrag der Spitäler im Bereich der somatischen Übergangs- und Langzeitpflege per 1. Januar 2017 auf 35 Betten zu beschränken. Der Beschluss diente dem Ziel, den Standort Pflegezentrum der Spitäler per Ende 2016 aufzugeben. Der reduzierte Leistungsauftrag ist künftig in den Räumlichkeiten des Kantonsspitals zu erfüllen und in den Ersatzbau-Planungen entsprechend zu berücksichtigen.

Räumliche Optimierungen Veterinäramt und Interkantonales Labor

- Ergebnis:

Der Umbau der Räumlichkeiten am Interkantonalen Labor ist abgeschlossen, und mit dem Umzug des Veterinäramtes sowie der Gewerbepolizei in das Gebäude an der Mühlentalstrasse 188 ist die Standortzusammenlegung erfolgt.

Aktualisierung der Aufgabenverteilung in der Alters- und Langzeitpflege

- Ergebnis:

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Schliessung des Pflegezentrums wurden die Schnittstellen zwischen den Spitälern und den Heimen im Bereich der somatischen Übergangs- und Langzeitpflege geklärt. Zudem wurde die Tagesklinik im Pflegezentrum geschlossen. Die Aufgaben wurden aufgrund der schon bisher bestehenden gesetzlichen Grundlagen von den Heimen der kommunalen Versorgungsstufe übernommen.

In den Bereichen der Palliativpflege und der Demenzbetreuung besteht noch immer ein gewisser Klärungsbedarf bezüglich Bezeichnung von Kompetenzzentren, Qualitätsanforderungen und mögliche Konsiliar-Angebote der Spitäler zugunsten der Heime und Spitex-Organisationen. Die nötigen Klärungen sollen mit der etap-pierten Umsetzung des Psychiatriekonzeptes und des Konzeptes Palliative Care schrittweise erreicht werden.

Aktualisierung der Spital- und Heimplanung

- Ergebnis:

Die für 2016 geplante Aktualisierung der Spital- und Heimplanung musste aufgrund der knappen verfügbaren Ressourcen auf das Folgejahr 2017 verschoben werden.

Reorganisation/Sanierung Hauptgebäude

Psychiatriezentrum

- Ergebnis:

Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse seitens der Nutzer hat das Hochbauamt in Zusammenarbeit mit den Spitälern ein Vorprojekt samt Kostenschätzung für eine Sanierung der Seitenflügel Ost und West des alten Klinik-Hauptgebäudes durchgeführt. Das Vorprojekt, das auch Provisorien und Anpassungen in den Mitteltrakten mit beinhaltet, liegt seit November 2016 vor. Entscheide über das weitere Vorgehen und die allfällige Ausarbeitung einer konkreten Kreditvorlage zuhanden des Kantonsrates werden im Laufe des Jahres 2017 zu fällen sein.

6 SOZIALE SICHERHEIT

Behindertenhilfe im Erwachsenenbereich

- Ergebnis:

Mit der Inkraftsetzung des totalrevidierten Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) und der dazugehörigen Verordnung im Jahr 2014 wurden die gesetzlichen Grundlagen für die in Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen und dem Kanton Zürich (SODK Ost+) erarbeitete, leistungsbezogene und subjektorientierte Pauschalfinanzierung der Institutionen für Menschen mit Behinderung gelegt.

Parallel zum Gesetzgebungsprojekt wurden die Umsetzungsarbeiten vorangetrieben. So wurden die Kostenrechnungen der Einrichtungen harmonisiert und der individuelle Betreuungsbedarf (IBB) aller Klientinnen und Klienten erhoben. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten wurde zudem der Umgang mit sensiblen Daten neu geregelt. Gestützt auf diese Vorarbeiten wurden dann mit den Trägerschaften entsprechende Leistungs- und Tarifvereinbarungen ausgehandelt und abgeschlossen. Damit konnte die neue leistungsbezogene Pauschalfinanzierung kostenneutral und in Harmonisierung mit dem interkantonalen Benchmark-Vergleich der SODK Ost+ erfolgreich eingeführt werden. Ebenso wurden die institutionellen Angebote für Menschen mit Behinderung weiter differenziert.

Asyl- und Flüchtlingsbereich

- Ergebnis:

Die kantonalen Strukturen im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurden den effektiven Bedürfnissen immer so angepasst, dass die Schaffhauser Gemeinden nicht allzu stark belastet wurden. Zudem wurde die Integration von Familien mit Kindern, welche im Rahmen eines Familiennachzugs in die Schweiz eingereist sind, mittels besserer Schulungs- und Bildungsangebote gezielt gefördert. Schliesslich wurde die Rückkehrberatung für nothilfebeziehende Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz intensiviert.

Individuelle Prämienverbilligung

- Ergebnis:

Nach der Annahme einer Volksinitiative zur Regelung der Prämienverbilligung im kantonalen Krankenversicherungsgesetz hat der Regierungsrat dem Kantonsrat am 2. Juli 2013 eine Vorlage zur Umsetzung auf Dekretsstufe unterbreitet. Nach Genehmigung durch den Kantonsrat am 2. Dezember 2013 trat die Neuregelung am 1. Januar 2014 in Kraft.

Im Rahmen des Entlastungsprogramms EP 2014 erarbeitete der Regierungsrat sodann eine Vorlage zur Totalrevision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes. Der Kantonsrat stimmte der Vorlage des Regierungsrates am 11. Januar 2016 mit 35 : 20 Stimmen zu. In der Volksabstimmung vom 3. Juli 2016 fand das Vorhaben dann aber keine Mehrheit.

Revision des Sozialhilfegesetzes

- Ergebnis:

Das revidierte Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen wurde im Oktober 2013 durch den Kantonsrat verabschiedet und per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

Revision der Sozialhilferichtlinien

- Ergebnis:

Die Grundbedarfsänderungen der Schaffhauser Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe wurden in der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Form am 20. Juni 2016 genehmigt und per 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt.

Ergänzungsleistungen

- Ergebnis:

Im Rahmen einer Revision der Verordnung über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV wurden die für die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen maximal anrechenbaren Tagestaxen von Pflegeheimbewohnern neu festgelegt.

7 GESELLSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT

JUGEND UND FAMILIE

Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Vorlage zur Einführung bedarfsgerechter, schulergänzender Tagesstrukturen)

- Ergebnis:

Am 22. September 2015 wurde die entsprechende Vorlage vom Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen. Am 29. Dezember 2015 erfolgte die Einreichung der Volksinitiative «Initiative Beruf & Familie (Tagesschulen 7to7)». In der Folge hat der Kantonsrat beschlossen, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Bei diesem wird es sich um eine leicht modifizierte Fassung der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates handeln. Der Gegenvorschlag wurde Ende 2016 an den Kantonsrat zur Beratung überwiesen.

Implementierung der Zuständigkeit für die «Frühe Förderung» bei der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I; Erarbeitung und Verabschiedung eines Umsetzungskonzepts in Zusammenarbeit mit der Fachstelle INTEGRES und unter Einbezug bestehender Institutionen

- Ergebnis:

Die Vermittlungs- und Koordinationsstelle Frühe Förderung wurde im Kantonalen Schulischen Sozialdienst angegliedert. Es wurde ein Pflichtenheft erarbeitet, an dem sich die Fachstelle bei der Umsetzung der Leitlinien Frühe Förderung orientiert. Die Fachstellenleiterin trifft sich zweimal pro Jahr mit der Vernetzungsgruppe Frühe Förderung, um die Institutionen in die Umsetzung einzubeziehen.

Überprüfung der Aufgaben der Jugendkommission; Definition eines neuen Leistungsauftrags für den oder die kantonale Jugendbeauftragte(n)

- Ergebnis:

Die Jugendbeauftragte hat einen neuen Stellenbeschrieb erhalten und das Programm «schützen.fördern.beteiligen» bildet die Grundlage für die Aufgaben und die Tätigkeiten der Jugendkommission für die Jahre 2016-2018.

Weiterentwicklung des Informations-, Unterstützungs- und Beratungsangebotes für die kommunalen Jugendbeauftragten

- Ergebnis:

Es fanden diverse Regionalkonferenzen und Beratungsgespräche statt und das Informationsangebot wurde erweitert. Das Ziel wird jedoch im Kinder- und Jugendprogramm weiterverfolgt und eine Studierendengruppe der Fachhochschule St. Gallen (FHSG) wird Grundlagen für ein entsprechendes Konzept erarbeiten.

Bekanntmachung der Kinderschutzgruppe im Bereich der Frühen Förderung sowie auf der Kindergartenstufe

- Ergebnis:

Es fand eine Fachveranstaltung zum Thema Kinderschutz statt, an der zahlreiche Fachpersonen aus der Frühen Förderung und dem Kindergarten teilgenommen haben. An der Veranstaltung wurden Risiko- und Schutzfaktoren im Bereich kindliche Entwicklung thematisiert, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) vorgestellt und Aufgaben und Funktion der Kinderschutzgruppe vorgestellt.

Erarbeitung eines Konzeptes zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik (Schutz, Förderung und Partizipation) mit dem Ziel einer Teilnahme am entsprechenden Bundesprogramm

- Ergebnis:

Das kantonale Programm «schützen.fördern.beteiligen.» 2016-2018 wurde im Dezember 2015 vom Bund (BSV) bewilligt und eine Leistungsvereinbarung wurde abgeschlossen. Die Schwerpunkte des Programms liegen auf der Steuerung der Kinder- und Jugendpolitik, der Erfassung und Koordination von Angeboten, der Information über Angebote, der Vernetzung von Akteuren sowie der Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Bildung einer Arbeitsgruppe «Frühe Hilfen» zur Vernetzung der Akteure im Frühbereich mit dem Ziel, im Rahmen der Gesundheitsförderung die Früherfassung benachteiligter Kinder zu verbessern

- Ergebnis:

Die Arbeitsgruppe hat sich formiert und trifft sich in regelmässigen Abständen zwei bis drei Mal pro Jahr. Die Arbeitsgruppe arbeitet aktuell an der Umsetzung «Guter Start ins Kinderleben», um die Früherfassung voranzutreiben.

Vernetzung von Fachpersonen und aktive Öffentlichkeitsarbeit im Bereich frühe Förderung in Form einer Veranstaltungsreihe

- Ergebnis:

Es werden jährlich eine bis zwei Fachveranstaltungen angeboten, zu denen Fachpersonen aus dem Bereich Frühe Förderung, Kindergarten und Verwaltung eingeladen werden. Die Fachveranstaltungen widmen sich einem Thema der Frühen Förderung anhand des Orientierungsrahmens für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Neben dem fachlichen Input stehen die Vernetzung sowie der Praxistransfer im Vordergrund.

Start und Umsetzung des Bundesprogramms 2016–2018 zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik (Schutz, Förderung und Partizipation) zur adäquaten Steuerung der Kinder- und Jugendpolitik

- Ergebnis:

Das kantonale Programm «schützen.fördern.beteiligen.» 2016–2018, welches zehn Programmaktivitäten beinhaltet, ist gut gestartet. Ein Grundlagenbericht über die Situation im Kanton Schaffhausen bezüglich Kinder- und Jugendpolitik liegt Ende 2016 vor.

Systematische Kooperation und Vernetzung der Akteure in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz sowie «Rund um die Geburt»

- Ergebnis:

Mit der Bildung der Arbeitsgruppe «Frühe Hilfen» und der Implementierung des Programms «Guter Start ins Kinderleben» wird eine systematische Vernetzung und Kooperation angestrebt. Die Umsetzung ist bis anhin noch nicht erfolgt.

INTEGRATION

Abschluss der Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Migration BFM für das kantonale Integrationsprogramm 2014–2017 unter Einhaltung der gemeinsamen Vorgaben des Bundesrates und der Konferenz der Kantonsregierungen

- Ergebnis:

Die Programmvereinbarung konnte im November 2013 abgeschlossen werden. Die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms läuft seit 2014. Der Bund hat die kantonale Berichterstattung zur erfolgreichen Umsetzung der Programmjahre 2014/2015 genehmigt.

Umsetzung des Informationsauftrags gemäss Ausländergesetz auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen. Auflage der Erstinformativbroschüre bis Ende 2014 in bereinigter und übersetzter Fassung

- Ergebnis:

Die Erstinformativbroschüre lag anfangs 2015 in bereinigter Fassung vor und konnte in 12 Sprachen publiziert werden. Die Verteilung erfolgt über Integres, die Einwohnerkontrollen und verschiedene weitere Institutionen.

Vorbereiten einer optimalen Integration von Flüchtlingskindern und Jugendlichen in die Volksschule, Berufsschule und in die weiterführenden Schulen

- Ergebnis:

Die bestehenden Gefässe in der Volksschule wie Direktintegration oder Deutsch Intensiv-Klassen haben bisher ausgereicht, die «neuen» Kinder aufzunehmen. Falls die Zahl der Flüchtlingskinder ansteigen sollte, steht ein weiteres Angebot in Form von Übergangsklassen für Kinder mit Migrationshintergrund (ÜKM) bereit.

Sicherung der Bildungsmaßnahmen für spät eingewanderte Jugendliche und junge Erwachsene als Voraussetzung für einen Anschluss in die reguläre Berufsbildung zwecks Verbesserung der langfristigen Perspektiven für eine berufliche und gesellschaftliche Integration sowie Verminderung der Sozialhilferisiken

• Ergebnis:

Erste Vorbereitungsarbeiten zur Teilnahme am Pilotprojekt des Bundes für eine «Integrationsvorlehre» haben in Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle Berufsbildung, dem kantonalen Sozialamt, dem BBZ und der Integrationsfachstelle Integres stattgefunden. Geplant ist ein Angebot einer Vorlehre (Schule und Betrieb) speziell für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, ergänzend zum schon bisher bestehenden Angebot der Integrationsklasse am BBZ.

Die Grundbildungskurse konnten dank zusätzlicher Mittel aus der Integrationspauschale in genügender Zahl, aber ungenügender Intensität durchgeführt werden. Der Übergang in die berufswahlorientierten Integrationskurse des BBZ konnte gewährleistet werden. Die langfristige, von den volatilen Mitteln des Bundes unabhängige Finanzierung des Bildungsprogrammes ist sicherzustellen.

KULTUR

Ermittlung laufender und geplanter Massnahmen zur stärkeren Profilierung der Kulturregion Schaffhausen

• Ergebnis:

Die Analyse zeigte, dass insbesondere die Bündelung und zielgruppenorientierte Fokussierung der Informationen über die vielen Kulturangebote zu einer besseren Wahrnehmung und damit auch zu einer stärkeren Profilierung führt. Die Ergebnisse wurden daher im Rahmen der Umsetzung der Plattform Kulturraum und der Plattform Kulturkiste berücksichtigt (siehe unten).

Umsetzung des Konzeptes zur Optimierung der Massnahmen zur Kulturvermittlung

• Ergebnis:

Im Jahr 2015 wurde die Plattform Kulturraum aufgeschaltet (www.kulturraum.sh), die unter Mitwirkung der Fachstelle für Kulturfragen erstellt wurde, aber von der städtischen Kulturförderung betrieben wird. Die Plattform Kulturraum bietet allgemeine Informationen zum kulturellen Angebot in der Region Schaffhausen.

Implementierung Kinderkulturkalender (Informationen über Angebote für Kinder, Schüler und Eltern)

• Ergebnis:

Im Jahr 2015 wurde die Plattform Kulturkiste aufgeschaltet (www.kulturkiste.sh). Die Plattform richtet sich explizit an Kinder und Jugendliche, Familien und Lehrpersonen. Sie bündelt kulturelle Angebote in diesem Segment und wird im Auftrag des Kantons aktiv betreut.

Neuverhandlung von Leistungsvereinbarungen im Kulturbereich

• Ergebnis:

Es wurden Leistungsvereinbarungen mit fünf neuen Partnern abgeschlossen: Cinévox Junior Company, Stars in Town, NordArt Festival, Verein Haberhaus Bühne und Trottentheater Neuhausen am Rheinfall.

Erneuerung Leistungsvereinbarungen im Kulturbereich

• Ergebnis:

Es wurden 14 bestehende Leistungsvereinbarungen erneuert: Musik Collegium Schaffhausen, Schaffhauser Theaterspektakel, Kumpane Tanzkompanie, Kammgarn, Musikraum TapTab, Schaffhauser Jazzfestival, Schauwerk Schaffhausen, Jugendclub momoll Theater; Theater Sgaramusch, Vebikus Kunsthalle Schaffhausen, Schaffhauser Sommertheater, Museum zu Allerheiligen, Stadttheater Schaffhausen und Bibliotheken der Stadt Schaffhausen.

Steigerung der Attraktivität und bessere Vermarktung herausragender archäologischer Denkmäler und Fundstätten

• Ergebnis:

Die Erneuerung des Thermenmuseums Juliomagus in Schleithelm wird im Frühsommer 2017 abgeschlossen werden können. Schleithelm positioniert sich auch neu aktiv über seinen historischen Namen «Juliomagus». Die Attraktivierung des Kesslerlochs in Thayngen konnte nicht wie gewünscht vorangetrieben werden, weil kommunale Entscheide die Ausgangslage grundlegend geändert haben. Es wird auch für die kommende Legislatur wichtig sein, dass der Kanton sich als Eigentümer des übernational bedeutsamen Kesslerlochs einsetzt, so dass eine gewisse Steigerung der Attraktivität, zumindest aber keine Verschlechterung der heutigen Situation, erfolgt.

Neuausrichtung Kantonsarchäologie (Prüfung verschiedener Optionen, z.B. Zusammenführung mit der Kantonsarchäologie eines Nachbarkantons oder mit der Denkmalpflege des Kantons Schaffhausen)

- Ergebnis:

Der Regierungsrat hat am 23. August 2016 die bisher beim Hochbauamt angesiedelten Ressorts «Kantonsarchäologie» und «Denkmalpflege» per 1. Januar 2017 zu einer Dienststelle mit der Bezeichnung «Amt für Denkmalpflege und Archäologie» im Baudepartement zusammengeführt. Im Vergleich mit den externen Varianten bietet die kantonsinterne Lösung insbesondere den Vorteil, dass Schaffhausen weiterhin über eine eigene Archäologie verfügt, durch den Zusammenschluss von zwei verwandten Ressorts Synergiegewinne entstehen und infolge der Direktunterstellung der Amtsleitung unter den Vorsteher des Baudepartements kurze Entscheidungswege gewährleistet sind. Die Zusammenführung bewirkt ab 2017 eine Entlastung in den Bereichen Archäologie und Denkmalpflege von insgesamt rund Fr. 400'000.– pro Jahr. Die Neuausrichtung der Kantonsarchäologie ist Teil des Entlastungsprogrammes EP2014. Die Umsetzung erfolgt in zwei Schritten: In einem ersten Schritt ab 1. Januar 2017 erfolgt die organisatorische Zusammenführung. Die räumliche Zusammenführung erfolgt dann möglichst zeitnah in einem zweiten Schritt.

SPORT

Sicherstellung der Beratung bei infrastrukturellen Fragen und bei Investitionen für sportliche Tätigkeiten (inkl. Stellungnahmen bei Baugesuchen)

- Ergebnis:

In vielen Fällen konnte frühzeitig, d.h. vor der eigentlichen Planung der Projekte, unterstützend und beratend Einfluss genommen werden. Die Anliegen der Sportförderung des Kantons konnten zum Wohle des Schul- und Breitensports einfließen.

Umsetzung des neuen Sportförderungsgesetzes, insbesondere im Bereich J+S-Jugendsport sowie J+S-Kindersport, inkl. sämtlicher Anpassungen in der Aus- und Weiterbildung

- Ergebnis:

Das in Kraft getretene neue Sportförderungsgesetz konnte in beiden Bereichen, J+S-Jugendsport und J+S-Kindersport, umgesetzt werden. Die entsprechenden Anpassungen in der Aus- und Fortbildung haben nach Vorgaben der Fachleitungen des Bundesamtes für Sport (BASPO) stattgefunden.

Förderung der J+S-Kerngeschäfte, insbesondere der Qualitätssicherung im J+S-Kinder- und Jugendsport, sowie Stärkung weiterer Bewegungsprojekte

- Ergebnis:

Die regelmässigen Qualitätskontrollen im Kinder- und Jugendsport in den Vereinen haben sich bewährt. Dies wird auch als Wertschätzung der Vereinsarbeit wahrgenommen. Erfreulicherweise entstanden an einigen Orten ausgelöst durch entsprechende Bewegungsprojekte fix installierte Sportprogramme.

Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention durch Mitwirkung in Bewegungsprojekten sowie Unterstützung der Vereinsaktivitäten

- Ergebnis:

Die Zusammenarbeit mit dem Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe (VJPS) ist durch eine Leistungsvereinbarung sichergestellt und bewährt sich. Dadurch wird insbesondere im Schulsportbereich durch Projekte und Veranstaltungen einiges erreicht.

Aktives Engagement bei Fragen rund um den Stadionbau Schaffhausen sowie Hallenprojekte im Kanton

- Ergebnis:

Ein frühzeitiges Einbringen des Kantons hat sich bewährt, um eine vernünftige Koordination beim Sportstättenbau zu erreichen und entsprechenden Handlungsbedarf zu vertreten.

NHTLZ (BBC-Arena) und FCS-Park (Vorlage zur Ausrichtung eines einmaligen Investitionsbeitrages bzw. Darlehens betreffend NHTLZ. Entscheid über die Ausrichtung eines einmaligen Investitionsbeitrages bzw. Darlehens betreffend FCS-Park).

• Ergebnis:

Entgegen der ursprünglichen Absicht sah der Regierungsrat gegen Ende 2013 aufgrund der schwierigen Lage des Staatshaushalts von ausserordentlichen Staatsbeiträgen für das Nationale Handball Trainings- und Leistungszentrum (NHTLZ) und für den FCS-Park ab. Angesichts des damaligen strukturellen Defizits in Höhe von 40 Mio. Franken wäre es widersprüchlich und nicht zu rechtfertigen gewesen, den Staatshaushalt mit nicht zwingend notwendigen Ausgaben noch weiter zu belasten und private Institutionen mit Beiträgen von mehreren Millionen Franken zu subventionieren.

Entwicklung einer Demografie-Strategie

• Ergebnis:

Der Regierungsrat hat im September 2015 das Projekt «Demografie-Strategie» gestartet. Inhalt des Projektes ist, die demografische Entwicklung im Kanton Schaffhausen bis ins Jahr 2040 (Bevölkerungsentwicklung, Zusammensetzung der Bevölkerung) aufzuzeigen, aufgrund der prognostizierten Entwicklung die grössten Herausforderungen (Handlungsfelder) zu identifizieren, den Handlungsbedarf festzulegen und entsprechende Erkenntnisse und Massnahmen für die Bewältigung abzuleiten. Der Regierungsrat – und auch der Kantonsrat – sollen somit in die Lage versetzt werden, gestützt auf die Erkenntnisse des Projekts die richtigen (politischen) Massnahmen zur Bewältigung der demographiebedingten Herausforderungen in die Wege zu leiten. In der vom Regierungsrat eingesetzten Arbeitsgruppe unter der Leitung des Staatsschreibers nehmen aus allen Departementen Fachleute aus besonders «demografiebetreffenen» Bereichen Einsitz. Das Projekt wird mit externer Unterstützung durchgeführt und wird Ende 2016 abgeschlossen. Die Erkenntnisse fliessen in die Legislaturplanung 2017–2020 ein.

8 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Polizei- und Sicherheitszentrum / Trainings- und Schiessanlage

- Ergebnis:

Die Weiterentwicklung und Planung eines Polizei- und Sicherheitszentrums für die Polizei, die Strafverfolgungsbehörden und das kantonale Gefängnis und damit verbunden einer möglichen Umnutzung des Klosterbezirks West sowie Auslagerung des kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes an einen neuen Standort wurden fristgerecht vorangetrieben. Aufgrund der Entlastungsmassnahme EP14 wurde jedoch deren Realisierung in der langfristigen Finanzplanung vorübergehend nach hinten geschoben. Mit Vorlage vom 18. August 2015 informierte der Regierungsrat den Kantonsrat über den Stand der Arbeiten und beantragte einen Kredit für die vorgezogene Realisierung der Trainings- und Schiessanlage Solenberg. Mit Beschlüssen vom 21. März 2016 genehmigte der Kantonsrat den beantragten Kredit und beauftragte den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage über den Kredit für die Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums und die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes unter Einschluss der Entwicklung des Klosterviertels. Die Vorlage wurde dem Kantonsrat fristgerecht bis Ende 2016 eingereicht.

Erarbeitung einer Risikoübersicht Naturgefahren für den Kanton Schaffhausen

- Ergebnis:

Die Erarbeitung der Naturgefahrenkarte erfolgte im Kanton Schaffhausen gemäss den Vorgaben des Bundes und mit finanzieller Beteiligung der Gebäudeversicherung. Die Naturgefahrenkarten werden im Kanton Schaffhausen für die Nutzungsplanung und die Beurteilung von Baugesuchen seitens der Gemeinden erfolgreich angewendet. Zudem wurden in enger Zusammenarbeit zwischen dem kantonalen Tiefbauamt und den Gemeinden Risikoanalysen auf Basis der Naturgefahrenkarten erarbeitet. Die Risikoübersicht in den einzelnen Gemeinden dient der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von übergeordneten Hochwasserschutzmassnahmen. Im Bereich des Hochwasserschutzes wurden durch die Gemeinden bedeutende Projekte realisiert.

Vorlage zur Ratifikation des revidierten Konkordates über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooliganismus-Konkordat)

- Ergebnis:

Am 26. November 2013 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat mit Bericht und Antrag den Beitritt. Der Kantonsrat stimmte diesem Antrag am 17. März 2014 mit 39:10 Stimmen zu. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen, die Stimmberechtigten stimmten dem Beitritt am 30. November 2014 mit 84.6 % Ja-Stimmen zu.

Anpassung der Organisations- und Führungsstruktur bei ausserordentlichen Ereignissen

- Ergebnis:

Der Regierungsrat hat am 25. November 2014 die Anpassung der Organisations- und Führungsstruktur bei ausserordentlichen Ereignissen bewilligt. Diese Bereinigung der Organisationsstrukturen des damaligen Kantonalen Führungsstabes (KFS) berücksichtigt – im Hinblick auf eine zielgerichtete Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse – eine klare Trennung zwischen der strategischen Führungsebene (Regierungsrat) und der operativen / taktischen Führungsebene (Gesamteinsatzleitung). Ebenso kann mit der neuen Organisationsstruktur der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) nun Kontinuität im Führungsrhythmus gewährleistet werden, indem der systematische Entscheidungsprozess bei einer Eskalation nicht durchbrochen wird (Anbindung der Verantwortlichkeiten bei einer Organisation). Die KFO setzt sich aus dem Leiter KFO (Polizeikommandant), dem Stabschef (Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz und Armee), dem Stab KFO mit sieben Führungsgrundgebieten sowie dem Gesamteinsatzleiter (Polizeioffizier) zusammen.

Risikobasierte Massnahmenumsetzung im Bereich Naturgefahren

- Ergebnis:

In den Jahren 2013 und 2014 erarbeitete das Finanzdepartement, Bevölkerungsschutz und Armee, eine kantonale Gefährdungsanalyse (Naturgefahren sowie technisch und gesellschaftlich bedingte Gefährdungen) und unterbreitete den Schlussbericht mit den Erkenntnissen und Empfehlungen für weitere Massnahmen dem Regierungsrat. Basierend auf dem Regierungsratsbeschluss vom 14. Oktober 2014 bzw. der kantonalen Gefährdungsanalyse wurde das Konzept «Vorsorgeplanung Kanton Schaffhausen» erstellt. Dieses Konzept verfolgt grundsätzlich folgende Aspekte:

- Die bestehenden Elemente der Vorsorge für die relevanten Gefährdungen sind erfasst.
- Allfällige Defizite sind erkannt und der Umgang damit geregelt.
- Notfallpläne und Ausbildungskonzepte sind erstellt sowie die Kommunikation darüber geregelt.

Die Umsetzung (Notfallplanung) ist nun indiziert worden. Es handelt sich hierbei um einen rollenden und im Prinzip nie endenden Prozess. Die Führung der KFO hat die Bearbeitung der Gefährdungen gemäss ihrem Schadenausmass, ihrer Eintretenswahrscheinlichkeit und Aktualität priorisiert und terminiert.

Neue Gesetzgebung Bevölkerungsschutz und Zivilschutz

- Ergebnis:

Das neue Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes (als Ersatz für das Katastrophen- und Nothilfegesetz) wurde am 8. März 2016 mit Bericht und Antrag dem Kantonsrat unterbreitet. Am 22. August 2016 wurden beide Gesetze vom Kantonsrat einstimmig verabschiedet. Diese Erlasse werden zusammen mit den ausführenden Verordnungen per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Teilrevisionen Brandschutzgesetz und Brandschutzverordnung

- Ergebnis:

Am 14. Oktober 2014 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Anpassung des Art. 35 des Brandschutzgesetzes. Mit dieser Anpassung wurde eine vom Kantonsrat am 14. Juni 2014 überwiesene Motion vollzogen. Mit dieser wurde die Fristverlängerung für die Umsetzung der Löschwasserinvestitionen um ein Jahr verlangt. Mit der vom Kantonsrat am 10. November 2014 genehmigten Teilrevision wurde diese Frist neu auf den 31. Dezember 2022 festgesetzt.

Nach einer breit abgestützten Vernehmlassung verabschiedete der Regierungsrat am 12. April 2016 den Bericht und Antrag zu einer umfassenden Teilrevision des Brandschutzgesetzes. Hauptgründe für die Revision sind die neuen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen sowie die Veränderung der Feuerwehrlandschaft im Kanton Schaffhausen, deren künftige Anforderungen und eine neue Basis für die Subventionierung der Feuerwehren. Der Kantonsrat verabschiedete diese umfassende Teilrevision am 31. Oktober 2016 einstimmig.

Totalrevision Polizeigesetzgebung

- Ergebnis:

Geplant ist die Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage im ersten Semester 2017.

Ausbildungszentrum Bevölkerungsschutz / Feuerwehr

- Ergebnis:

Für die Abteilung Bevölkerungsschutz und Armee, die heute an den beiden Standorten Zeughaus Breite und Zivilschutzareal Oberwiesen Schleithem untergebracht ist, wird die Zusammenführung mit der Ausbildungsinfrastruktur der Kantonalen Feuerpolizei und dem Wehrverband Oberklettgau WVO geprüft. Eine gemeinsam erarbeitete Vertiefungsstudie zeigt auf, dass diese drei Organisationen unter Ausschöpfung eines grossen Synergiepotentials an einem neuen, zentralen Standort in Beringen zusammengeführt werden können. Konkrete Entscheidungsgrundlagen werden im Jahr 2017 vorliegen.

9 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Verbesserung des Immobilienangebotes

- Ergebnis:

Die umfangreichen Arbeiten zur Verbesserung des Immobilienangebots sind in einen Bericht eingeflossen. Einzelne Massnahmen daraus wie beispielsweise Priorisierung der Massnahmen zur Innenentwicklung und der Auftrag zur Modernisierung bestehender Wohnflächen sind im Oktober 2015 in den vom Bundesrat genehmigten Richtplan eingeflossen.

Erarbeitung von Grundlagen zur verstärkten Nutzung bedarfsgerechter Wohnungen durch die ältere Bevölkerung

- Ergebnis:

Im kantonalen Richtplan ist der Auftrag an die Gemeinden formuliert, dass an zentralen Lagen auch familienfreundliche und generationenübergreifende Wohnformen mit planerischen Massnahmen gefördert werden sollen. Die Gemeinden werden anlässlich von Beratungen bei Nutzungsplanungsrevisionen für die Thematik sensibilisiert. Im Weiteren werden die neu gebauten Wohnungen nach Behindertengleichstellungsgesetz erbaut und sind somit altersgerecht. Die Arbeit wird fortgeführt, wenn die Demografiestrategie vorliegt.

Nachhaltige Siedlungsentwicklung

- Ergebnis:

Aufgrund einer departementsinternen Stellenverschiebung konnte eine Stelle für die Innenentwicklung im PNA besetzt werden. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, die erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten und Beratungen zur Umsetzung der Innenentwicklung anzubieten. Ein erstes Pilotprojekt wurde zusammen mit der Gemeinde Thayngen angestossen.

Förderung der Innenentwicklung und Siedlungserneuerung

- Ergebnis:

Anhand ausgewählter Beispiele werden die Möglichkeiten zur Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen aufgezeigt. Dazu wurde die Arbeitshilfe Nutzungsplanung mit Modulen zur Innenentwicklung und Planungsmassnahmen überarbeitet. Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung erfordert den Umgang mit Freiräumen. Zu diesem Thema konnte ein Modellvorhaben des Bundes gestartet werden. Neben der Erarbeitung einer Methode zur Erhebung von Freiraumqualitäten sind auch Hilfsmittel für die Behörden geschaffen worden. Dieses Modellvorhaben soll 2017 abgeschlossen werden.

Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung der Verdichtung nach innen

- Ergebnis:

Das Planungs- und Naturschutzamt hat für die Gemeinden eine «Sprechstunde Innenentwicklung» eingeführt. Ziel dieser Sprechstunde ist die individuelle Beratung bei konkreten Fragen zur Innenentwicklung.

Optimierung des Baubewilligungswesens

- Ergebnis:

Das Ziel, das Baubewilligungswesen zu zentralisieren und sämtliche Baubewilligungen (nicht nur ausserhalb, sondern auch innerhalb der Bauzonen) durch das Bauinspektorat zu erteilen, wird einstweilen nicht weiter verfolgt, nachdem die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 betreffend Strukturreform sowohl die Variante Gemeindefusionen als auch die Variante Aufhebung der Gemeinden deutlich verworfen haben.

Revision des Baugesetzes

- Ergebnis:

Das 2013 vom Volk angenommene revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) verpflichtet die Kantone, Planungsvorteile mindestens bei Einzonungen zu einem Satz von mindestens 20 Prozent auszugleichen. Art. 38a RPG setzt den Kantonen eine Frist für die Umsetzung bis 1. Mai 2019. Eine entsprechende Vorlage des Regierungsrats vom 10. März 2015, die auch andere Revisionspunkte beinhaltete, wurde in 11 Sitzungen der Spezialkommission 2015/04 und in zwei Lesungen des Kantonsrates beraten. Stark umstritten war die Frage, ob auch bei Aufzonungen eine Mehrwertabgabe geschuldet sein soll. Vorab aus Uneinigkeit über diesen Punkt wurde der am Schluss der Beratungen vorliegende Gesetzesentwurf schliesslich an der Sitzung des Kantonsrates vom 7. November 2016 mit 26 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat 2017 eine neue Vorlage unterbreiten, damit die Umsetzungsfrist des RPG eingehalten werden kann.

Richtplananpassung «Siedlungsentwicklung»

- Ergebnis:

Eine Teilrevision des Richtplankapitels Siedlung zur Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes liegt vor. Dem vorangegangen sind umfangreiche Gespräche mit den Gemeinden. Grund für diese Gespräche war die Sensibilisierung der Gemeinden für die veränderten rechtlichen Anforderungen (z.B. Bauzonengrösse). Bis Mitte November konnten die Gemeinden zum Richtplan Stellung nehmen, bevor der Richtplan, voraussichtlich im ersten Quartal 2017, öffentlich aufgelegt werden soll.

Unterstützung der Gemeinden bei der Aktivierung der Siedlungsflächenreserven

- Ergebnis:

Eine gesamtkantonale Übersicht über die Siedlungsflächenreserven wurde nach einheitlicher Methode erstellt. Den Gemeinden wurde ein Berechnungstool zur Verfügung gestellt. Damit können sie leichter ihre Entwicklungsmöglichkeiten feststellen.

Sachplan Tiefenlager für radioaktive Abfälle

- Ergebnis:

Der Kanton hat die Umsetzung des Sachplans «geologische Tiefenlager» in allen Aspekten, insbesondere in den Bereichen Sozioökonomie und Sicherheit, kritisch begleitet und die Haltung des Kantons Schaffhausen eingebracht. Für die Weiterbearbeitung in Etappe 3 hat die NAGRA die Zurückstellung der Standortregion Südranden vorgeschlagen. Der Kanton Schaffhausen hat bereits seit Längerem darauf hingewiesen, dass dieser Standort ungeeignet ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Standortregionen Zürich Nordost und Nördlich Lägern nicht zurückgestellt werden, und somit ist die Betroffenheit des Kantons Schaffhausen durch das Sachplanverfahren weiterhin hoch. Eine Studie der betroffenen Kantone hat bestätigt, dass die negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines Tiefenlagers gross sind.

Ausscheidung der Gewässerräume

- Ergebnis:

Die Ausscheidung der Gewässerräume gemäss eidgenössischem Gewässerschutzgesetz und dessen Verordnung ist bis Ende 2018 umzusetzen. Seit 2011 sind Übergangsbestimmungen mit teilweise strengeren Vorgaben in Kraft. Die Arbeiten zur Ausscheidung der Gewässerräume durch die Gemeinden werden durch das kantonale Tiefbauamt koordiniert. Die Umsetzung in den Gemeinden erfolgt voraussichtlich zeitgerecht per 2018.

Durchführung der strategischen Planungen zur Revitalisierung der Fliessgewässer und Wiederherstellung der Fischgängigkeit

- Ergebnis:

Die Ausarbeitung der strategischen Revitalisierungsplanung wird durch den Bund auf Basis des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes vorgeschrieben. Der Kanton Schaffhausen hat seine Planung rechtzeitig dem Bund zur Genehmigung unterbreitet. Das Bundesamt für Umwelt hat diese im Jahr 2015 genehmigt. Das kantonale Tiefbauamt koordiniert die Umsetzung der einzelnen Revitalisierungsmassnahmen durch die Gemeinden und unterstützt diese fachlich. An den kantonalen Gewässern setzt das kantonale Tiefbauamt die Revitalisierungsmassnahmen und auch die Massnahmen zur Verbesserung der Fischwanderung um.

Überprüfung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der Stadt Schaffhausen und dem Kanton im Bereich Wald

- Ergebnis:

Mit der Stadt Schaffhausen haben Gespräche über eine verstärkte Zusammenarbeit im operativen Bereich zwischen den beiden Forstbetrieben stattgefunden. Das Hauptaugenmerk des städtischen Forstbetriebs lag indessen auf der Integration des Betriebs in den Bereich «Grün Schaffhausen».

Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes

- Ergebnis:

Die Vorlage des Regierungsrats zur Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes wurde am 28. Juni 2016 verabschiedet und dem Kantonsrat überwiesen. Die Spezialkommission des Kantonsrates hat die 1. Lesung Ende 2016 abgeschlossen. Anfangs 2017 wird die Vorlage im Kantonsrat behandelt. Ziel der Revision ist die klare Kompetenzausscheidung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Denkmalpflege. Dadurch wird die Eigenverantwortung der Gemeinden für lokale Schutzobjekte und Schutzzonen gestärkt. Zudem erhalten die Beiträge aus dem NHG-Fonds eine detaillierte gesetzliche Grundlage.

Flughafen Zürich

- Ergebnis:

Ende September 2016 eröffnete der Bund die Vernehmlassung zum SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich (SIL2). Damit sollen einerseits die Sicherheit und andererseits die Anzahl Starts Richtung Norden zwischen 22.00 und 23.00 Uhr erhöht werden. Letzteres bedeutet eine deutliche Lärmzunahme in den Gemeinden Buchberg und Rüdlingen, die bisher keine Überschreitung des Planungswertes verzeichnet haben. Es wird ein Factsheet erarbeitet, sodass der Regierungsrat über die Stossrichtung seiner Vernehmlassungsantwort entscheiden kann.

Abfallplanung

- Ergebnis:

Unter Einbezug der Gemeinden wurde ein neues Konzept für die Sammlung von Giften eingeführt. Die Erneuerung der Abfallplanung konnte nicht wie geplant bis Ende 2016 definitiv verabschiedet werden. Einerseits verzögerte sich die Revision des eidgenössischen Abfallrechts, das eine wichtige Grundlage für die kantonalen Abfallplanungen darstellt. Andererseits bestanden offene Fragen bezüglich des Beitrags, den die KBA Hard in der Entsorgung der kantonalen Siedlungsabfälle in Zukunft noch leisten kann.

Wasserwirtschaftsplan

- Ergebnis:

Der seit dem Jahr 2012 geltende, behördenverbindliche kantonale Wasserwirtschaftsplan (WWP) ist Grundlage für alle Wassernutzungsvorhaben. Entscheide, Konzessionen und Bewilligungen haben die Vorgaben des WWP zu berücksichtigen.

Massnahmenplan Lufthygiene

- Ergebnis:

Der Massnahmenplan Lufthygiene 2006/2007 wurde per Regierungsratsbeschluss verlängert. Die Massnahmen wurden der aktuellen lufthygienischen Situation angepasst. Zahlreiche Massnahmen konnten abgeschrieben werden.

Klima

- Ergebnis:

Die Vorgaben des Bundes machten keine Anpassung des kantonalen Massnahmenkatalogs nötig. Im Jahre 2015 erfolgte erstmals eine Berichterstattung durch den Kanton Schaffhausen an den Bund gemäss CO₂-Gesetz.

Nitratreduktion Klettgau

- Ergebnis:

Nach Anpassung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf 100 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Zuströmbereich der Grundwasserfassung Chrummenlanden mit entsprechender Abgeltung konnte im Gebiet «Chrummenlanden» der Nitratgehalt nachhaltig auf 25 mg/l gesenkt werden (Qualitätsziel nach Gewässerschutzgesetzgebung), so dass das Wasser aus dieser Fassung wieder uneingeschränkt als Trinkwasser genutzt werden kann.

Verhinderung der Ausbreitung von eingeschleppten Pflanzen

- Ergebnis:

Die landwirtschaftlichen Flächen werden regelmässig auf eingeschleppte Pflanzen kontrolliert

Ausrichtung der Schaffhauser Landwirtschaft gemäss Schweizer Agrarpolitik 2014–2017

- Ergebnis:

Die neue Agrarpolitik 2014–2017 verlangt einen grossen Wechsel sowohl bei den Anforderung und Beitragstypen wie auch den Verfahren, welche alle Akteure stark fordert. Damit einher gingen zahlreiche Umstellungen der administrativen Abläufe mit erheblichem Aufwand, der nur dank zeitgemässer EDV-Infrastrukturen bewältigt werden kann. Die Schaffhauser Landwirte haben auf die Neuerungen reagiert und Änderungen vollzogen, soweit dies in der kurzen Zeit möglich war. Noch zu Kritik gegenüber der nationalen Politik Anlass gab die fehlende Konstanz und Planungssicherheit.

Renaturierung von Fliessgewässern

- Ergebnis:

Unter Berücksichtigung der strategischen Revitalisierungsplanung koordiniert das kantonale Tiefbauamt die Umsetzung der einzelnen Revitalisierungsmassnahmen der Gemeinden und unterstützt diese fachlich. Bei den kantonalen Gewässern (Biber, Wutach und Rhein) setzt das kantonale Tiefbauamt die entsprechenden Revitalisierungsmassnahmen um.

Ressourcenprojekt zur Reduktion der Ammoniakemissionen in Schaffhausen (RASH)

- Ergebnis:

Am 1. Januar 2012 gestartet und noch bis 31. August 2017 dauernd, wird das Projekt gut akzeptiert. So wurde die Jauche im fünften Projektjahr auf 2400 ha Landwirtschaftsfläche (170 Betriebe) emissionsmindernd ausgetragen, auf 2100 ha der Hofdünger in 24 h eingearbeitet und 600 GVE Schweine stickstoffoptimiert gefüttert. Zudem wurden seit Projektbeginn 5 offene Jauchegruben abgedeckt, für weitere 6 wurden die Anträge gestellt.

Neobiota

- Ergebnis:

Bevölkerung und Gewerbe wurden über die Risiken und die Bekämpfung von eingeschleppten Pflanzen mit verschiedenen Aktionen regelmässig informiert (z.B. über Zeitungsartikel, an Ausstellungen, im Rahmen von Vorträgen).

Leitbild Bodenschutz

- Ergebnis:

Die Grundlagen für die Erstellung eines Leitbildes Bodenschutz wurden erarbeitet. Das Vorhaben wird jedoch erst abgeschlossen, wenn der Bund die nationale Bodenstrategie, die derzeit in Diskussion ist, verabschiedet hat. Dies erlaubt ein mit den anderen Kantonen abgestimmtes Vorgehen.

Trinkwasser- und Löschwasserversorgung

- Ergebnis:

Die Gemeinden haben die für eine zukunftsorientierte Trinkwasserversorgung notwendigen Planungsunterlagen fristgerecht erstellt (die sogenannten «Generellen Wasserversorgungsprojekte» GWP). Bereits sind umfangreiche Investitionen in eine sichere Trink- und Löschwasserversorgung getätigt worden. Im Zusammenhang mit der Klimaänderung ist eine sichere und ausreichende Versorgung mit Trinkwasser von grosser Bedeutung. Die Wasserversorgungen des Kantons Schaffhausen sind somit bestens darauf vorbereitet.

Landschaftsqualitätsprojekt Schaffhausen (LQPSH)

- Ergebnis:

Das LQPSH wurde im Rahmen der neuen Agrarpolitik 2014-2017 fristgerecht auf 2014 umgesetzt. Rund 90 % der landwirtschaftlichen Betriebe im Kanton Schaffhausen sind 2016 mit verschiedenen Massnahmen am Projekt des Schaffhauser Bauernverbandes beteiligt. Infolge der unerwartet hohen Beteiligungsrate wurde der kantonale Beitragsplafond von 1,6 Mio. Franken pro Jahr ab dem 2. Projektjahr bereits überschritten. Die Abgeltungsansätze bei verschiedenen Massnahmen mussten deshalb entsprechend reduziert werden.

Interkantonale Zusammenarbeit (IKL)

- Ergebnis:

Die Aufsichtskommission über das Interkantonale Labor beantragte eine Integration des Veterinärwesens in die gemeinsame Institution. Dieses Vorhaben liess sich nicht realisieren, weil die Regierung des Kantons Appenzell Ausserrhoden die Integration des Veterinärwesens ablehnte. Als Folge davon entschied sich der Kanton Glarus, aus dem Konkordat auszutreten. Er wollte Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle beim selben Leistungserbringer bestellen. Die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden wird über das Jahr 2017 hinaus weitergeführt.

Projekt Ökologische Infrastruktur (Ö-Infra SH)

- Ergebnis:

Das Pilotprojekt Ö-Infra SH wurde unter Federführung des Landwirtschaftsamtes in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Naturpark beim BAFU beantragt und für die Jahre 2016–2017 bewilligt. Das Projekt erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Bundes und soll zur Werterhaltung der hohen Naturwerte des Kantons beitragen. Das Ziel ist, das vorhandene Wissen zu bündeln und einfache Massnahmen und Optimierungsmöglichkeiten vorzuschlagen, ohne zusätzliche Schutzgebiete zu schaffen.

Das Projekt Ö-Infra SH ist auf Kurs. Zeitgerecht wurde Ende März 2016 beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) das Detailkonzept eingereicht und in der Folge mit minimalen Ergänzungen genehmigt. Das Projekt läuft bis Ende 2017. Bis zum Frühjahr 2017 werden hauptsächlich Geodaten koordiniert, digitalisiert und in einem Geodatenpool zur Verfügung gestellt.

Kontrollwesen Landwirtschaft

- Ergebnis:

Aufgrund der hohen Komplexität der Kontrollen zwischen den verschiedenen Bundesprogrammen wurde im Rahmen einer interkantonalen Zusammenarbeit die Kontrolltätigkeit auf eine neue Basis gestellt, dass die entsprechenden Kontrollen ab 2016 schrittweise durch mobile Datenerfassung (Tablet-Kontrollen) erfolgen können. Aufgrund hoher Transfer- und Akkreditierungskosten bietet der Kontrolldienst Landwirtschaftsamts KLS seither keine Labelprogrammkontrollen mehr an. Hingegen wurden die Kontrollvorgaben im Bereich Tierschutz, Tiergesundheit und Tierverkehr integriert und die Tablet-Kontrolle auch für amtliche Fachassistenten in Zusammenarbeit mit dem Kantonstierarzt realisiert.

10 VERWALTUNG, STRUKTUREN UND AUSSENBEZIEHUNGEN

Grosszyklische Sanierung von Staatsliegenschaften / Abbau aufgelaufener Unterhalt

- Ergebnis:

In der vergangenen Legislaturperiode 2013–2016 wurden diverse grosszyklische Sanierungsarbeiten an Staatsliegenschaften durchgeführt und damit der Abbau des aufgelaufenen Unterhalts an Gebäuden und Infrastruktur in Angriff genommen. Unter anderem wurden nachfolgende, erwähnenswerte Sanierungsarbeiten ausgeführt:

- Sanierung Gebäudehülle der Beckenstube 1;
- Sanierung Fassaden Mühlenalstrasse 105 (VGM), u.a. mit einer Hochleistungs-Wärmedämmung;
- Fassadensanierung Altbau Kantonsschule, u. a. Fensterersatz, Sandstein und äussere Malerarbeiten;
- Sanierung Gebäudehüllen der Liegenschaften Beckenstube 8, Herrenacker 26 und Rathausbogen 4, sowie u. a. Fensterersatz, Sandstein- und äussere Malerarbeiten;
- Sanierung Gebäudehülle BBZ Hintersteig 12;
- Ersatz Fenster und Fensterläden der Rosengasse 8-12 und Rheinstrasse 6;
- Sanierungen der Zufahrten, Parkplätze und der Anlage Charlottenfels in Neuhausen (Wege, Beläge und Randabschlüsse, Beleuchtung und Parkplätze, Garten);
- Gesamtanierung Mensaküche Kantonsschule Bau G «Ergänzungsbau»;
- Sanierungen der beiden Seitenflügel Schloss Charlottenfels in Neuhausen;
- Sanierung Fenster und Treppenhaus der Beckenstube 7;
- Äussere Malerarbeiten an der Fassade der Beckenstube 11 sowie teils an der Beckenstube 9.

Zusammenführung der Tiefbauämter von Kanton und Stadt zu einem Kompetenzzentrum Tiefbau verbunden mit dem Ausbau des kantonalen Werkhofs Schweizersbild

- Ergebnis:

Die Stimmberechtigten haben am 15. November 2015 der kantonalen Vorlage zu einem Rahmenkredit über 8.78 Mio. Franken zur baulichen Erweiterung und Anpassung des Werkhofs Schweizersbild und der Bildung eines Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen» zugestimmt. Auch die Städtische Vorlage zu einem Rahmenvertrag zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen über die Zusammenlegung der beiden Organisationen und die zukünftige Leistungserbringung des Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen» wurde von den Stimmberechtigten angenommen. Mit dem Spatenstich am 6. Juli 2016 für die Salzsilos haben die Arbeiten für die Infrastrukturbauten offiziell begonnen. Im Jahr 2017 werden noch die für die Zusammenführung notwendigen Neu- und Ergänzungsbauten realisiert, damit der Einzug des Städtischen Tiefbauamtes termingerecht am 1. Januar 2018 erfolgen kann.

GPK-Postulat «Stadt und Land – Hand in Hand»

- Ergebnis:

Im Bericht und Antrag vom 18. Juni 2013 an den Kantonsrat hat der Regierungsrat dargelegt, wie das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden ablaufen soll. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 20. Januar 2014 dem Vorgehen (Grundsatzabstimmung, verbunden mit einer Konsultativabstimmung) zugestimmt. Das Bundesgericht entschied aufgrund einer dagegen erhobenen Beschwerde, die Konsultativabstimmung sei nicht zulässig, da dieses Vorgehen in der Kantonsverfassung nicht vorgesehen sei. Der Kantonsrat stimmte der daraufhin erstellten Ergänzungsvorlage des Regierungsrates am 26. Oktober 2015 zu. In der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 war somit darüber zu entscheiden, ob der Regierungsrat eine Vorlage zur Reorganisation des Kantons und seiner Gemeinden erarbeiten soll respektive welche von zwei Varianten dabei auszuarbeiten sei (Variantenabstimmung). Die Stimmberechtigten haben die Vorlage abgelehnt, nämlich das Modell «Wenige leistungsfähige Gemeinden – angepasste kantonale Verwaltung» mit 17'606 Nein zu 14'754 Ja und das Modell «Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung» mit 26'221 Nein gegen 5'921 Ja. Das GPK-Postulat Nr. 56 ist damit als erledigt abgeschrieben.

Vorlage zum Strukturreformprozess

- Ergebnis:

Im Anschluss an die Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 (vgl. Hinweise zum GPK-Postulat «Stadt und Land – Hand in Hand») hat der Regierungsrat erklärt, dass er eine Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden prüfen wolle. Eine erste Prüfung hat gezeigt, dass eine Aufgabenentflechtung im Sinne eines Gesamtpaketes politisch kaum umsetzbar ist, zumal die Aufgabenteilung bereits schon sehr weit fortgeschritten ist. Hingegen wurde das Finanzdepartement beauftragt, eine Finanzierungsentflechtung zu prüfen. Ziel des Projektes ist, das Ungleichgewicht zwischen der finanziellen Belastung des Kantons und der Gemeinden auszugleichen.

eGovernment-Projekte

- Ergebnis:

Für die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service public und einer leistungsfähigen Verwaltung konnte die KSD viele innovative eGovernment-Services aufbauen und anbieten. So wurde die kantonale Baubewilligungsplattform realisiert. Durch den komplett durchgängigen Prozess von Kanton, Stadt und Gemeinden können Baubewilligungen neu deutlich schneller, transparenter und professioneller abgewickelt werden. Das Schaffhauser Bürgerportal bietet neu diverse elektronische Services an, wie der eService Steuerkonto. Die Schnittstellen zur Personendatenplattform konnten deutlich erweitert werden. Neu sind die Systeme der Steuerverwaltung, der Schaffhausen Polizei und viele weitere kantonale Dienststellen an dieser Datendrehscheibe angebunden. Mittlerweile verfügen über 600 kantonale Angestellte aus über 40 Dienststellen für die Erfüllung der Verwaltungstätigkeit über einen Zugang zur kantonalen Personendatenplattform GERES. Im Projekt Objektdatenplattform wurden die Austauschprozesse im Objektwesen definiert und erste Schnittstellen in Betrieb genommen werden. Mit ersten Gemeinden konnte die neue Geschäftsverwaltungslösung PEAK in Betrieb genommen werden, welche die Basis für die digitale Aktenverwaltung und elektronische Langzeitarchivierung bildet. Die Erfassung der Daten für die Direktzahlungen (Internetfassung) durch die Landwirte ist über das Bundesportal www.agate.ch umgesetzt und bei den Landwirten gut eingeführt.

Der Regierungsrat hat die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Verfahren vor Verwaltungsbehörden auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Damit ist es möglich, den Verwaltungsbehörden elektronische Mitteilungen zukommen zu lassen, welche – sofern sie über eine gültige elektronische Signatur verfügen – rechtsgenügend sind. Dies setzt jedoch voraus, dass die jeweiligen Ämter über eine entsprechende elektronische Zustelladresse verfügen respektive einer anerkannten Zustellplattform angeschlossen sind.

E-Voting

- Ergebnis:

An allen Daten der eidgenössischen Abstimmungsvorlagen in den Jahren 2013–2015 wurden im Kanton Schaffhausen E-Voting-Versuche für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer durchgeführt. Die E-Voting-Stimmbeteiligung lag zwischen 21,6 und 31,7 %. Der Kanton Schaffhausen arbeitete dabei in einem Consortium mit acht weiteren Kantonen zusammen. Aufgrund des ablehnenden Entscheids des Bundesrates war es hingegen im Kanton Schaffhausen und in den anderen Kantonen des Consortiums nicht möglich, bei den Nationalratswahlen 2015 E-Voting einzusetzen. Als Folge des negativen Entscheids des Bundesrates wurde entschieden, das E-Voting-System des Consortiums nicht mehr weiterzuentwickeln und das Consortium aufzulösen. Aus Sicht des Kantons Schaffhausen ist es zurzeit noch offen, wie es mit dem Projekt E-Voting weitergeht.

Teilrevisionen Wahlgesetz

- Ergebnis:

Der Vorlage des Regierungsrates zur Änderung des Wahlgesetzes (Anhebung der Gebühr für die unentschuldigte Nichtteilnahme an Abstimmungen und Wahlen) hat der Kantonsrat am 5. Mai 2014 zugestimmt. Auf den 1. Januar 2015 wurde diese Gebühr von 3 auf 6 Franken erhöht. Der Vorlage des Regierungsrates zur zweiten Änderung des Wahlgesetzes in der vergangenen Amtsperiode (Anpassung Doppelter Pukelsheim) hat der Kantonsrat am 26. Oktober 2015 zugestimmt. Die neuen Bestimmungen kamen bereits bei den Kantonsratswahlen vom 25. September 2016 zur Anwendung.

Unterstützung der Gemeinden

- Ergebnis:

Das Amt für Justiz und Gemeinden führt jedes Jahr verschiedene Kurse für Funktionäre und Mitglieder von Gemeindebehörden durch. Regelmässig finden auch Gemeindevisitationen statt.

Vorlage zur Änderung des EG ZGB (Erleichterung der Inventarpflicht in Erbschaftssachen)

- Ergebnis:

Der Kantonsrat stimmte am 10. November 2014 der Vorlage des Regierungsrates zu, mit der die Pflicht zur Erstellung eines amtlichen Inventars reduziert werden soll. Die Stimmberechtigten haben in der Volksabstimmung vom 8. März 2015 der Vorlage mit 18'661 Ja zu 9'939 Nein zugestimmt. Die Änderung wurde auf den 1. Mai 2016 in Kraft gesetzt. Auf diesen Zeitpunkt hin wurde auch die Erbschaftsverordnung und die Erbschaftsgebührenverordnung totalrevidiert.

Geoinformation

- Ergebnis:

Das kantonale Geoinformationsgesetz und die kantonale Geoinformationsverordnung wurden per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Die darin definierten Geobasisdatensätze werden kontinuierlich erfasst und modellkonform der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Das Projekt «Erneuerung der amtlichen Vermessung (AV93)» wurde Ende 2015 sowohl technisch als auch administrativ fertiggestellt. Der Zeit- und Kostenrahmen wurde dabei eingehalten.

Per 1. Januar 2015 wurde der Bezugsrahmen der Geobasisdaten gewechselt auf LV95. Damit steht das ganze Gebiet des Kantons Schaffhausen in einem spannungsarmen Bezugsrahmen bereit und erleichtert neue und effiziente Vermessungsmethoden.

Die Ersterfassung aller vom Bund geforderten landwirtschaftlichen Geodaten ist weitestgehend erfolgt. Die jährlichen Nachführungen werden kantonsintern koordiniert und die Datenprozesse stetig optimiert. Die Anpassungen sämtlicher Geodatenmodelle wurden im Hinblick auf die geforderte GIS-Erfassung durch die Landwirte umgesetzt.

Umsetzung von Pilotprojekten zur Langzeitarchivierung elektronischer Daten (Phase I)

- Ergebnis:

Der Regierungsrat nahm mit Beschluss vom 26. Januar 2016 den Bericht der Arbeitsgruppe e-Archivierung zur Kenntnis und erteilte den Auftrag zur Umsetzung der darin beantragten Massnahmen zum konkreten Aufbau des elektronischen Langzeitarchivs.

Wahrnehmung einer aktiven Rolle des Kantons in der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit

- Ergebnis:

Der Kanton Schaffhausen hat seine Zusammenarbeit in den interkantonalen Gremien weiterentwickelt und punktuell verstärkt. Namentlich innerhalb des Metropolitanraums Zürich hat er seine Position mit der Übernahme des Präsidiums im Mai 2015 gefestigt. In der Programmperiode IV (2007–2014) des europäischen Förderprogramms Interreg A konnten 28 Projekte mit Beteiligung des Kantons Schaffhausen von insgesamt 76 Schweizer Projekten umgesetzt werden.

Innerhalb der Hochrheinkommission hat sich der Kanton mit Gewinn für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn, innerhalb der Randenkommision für den Ausbau der Gäubahn sowie für die Lancierung verschiedener Tourismus-Projekte eingesetzt. Innerhalb des Vereins Agglomeration Schaffhausen (VAS) wurden die Projekte der Agglomerationsprogramme 1 und 2 grösstenteils umgesetzt. Die Kulturprojekte des Vereins sind etabliert und stossen auf positive Resonanz in der Bevölkerung.

Auch der Austausch mit Baden-Württemberg ist intensiv und konstruktiv. So fanden in der Legislaturperiode zwei Treffen mit dem Ministerpräsidenten und weiteren Mitgliedern des Kabinetts, zwei Treffen mit dem Landtagspräsidenten sowie mehrere Treffen mit der Regierungspräsidentin des Regierungspräsidiums Freiburg statt, insbesondere auch zum Thema Erneuerbare Energien. Zu diesem Thema wurde auch ein Austausch mit den Vertretern der deutschen Gemeinden, der Landkreise und des Regierungspräsidiums lanciert.

Umnutzung Zeughausareal

- Ergebnis:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen Ausbildungszentrums unter anderem für den Bevölkerungsschutz und die Armee soll aufgezeigt werden, wie mit dem Zeughausareal umgegangen werden kann; dies in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen und in Übereinstimmung mit den kantonalen und städtischen Siedlungszielen. Dieser Prozess läuft in der neuen Legislatur weiter.

Ausbau und Inbetriebnahme des Rechenzentrums Ebnat

- Ergebnis:

Das Rechenzentrum Ebnat konnte planmässig im Juni 2015 von der KSD in Betrieb genommen werden. Das zweite Rechenzentrum der Stadt Winterthur – integriert in das neue Rechenzentrum Ebnat – nahm den Betrieb im August 2015 auf. Das Projekt konnte damit erfolgreich sowohl innert vorgesehener Frist als auch im Rahmen der budgetierten Kosten umgesetzt werden.

Kantonaler Finanzausgleich

- Ergebnis:

Auskunft über die Finanzlage der Gemeinden gibt die jährliche Medienpräsentation des Volkswirtschaftsdepartements. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 2015/15 von Peter Neukomm hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass ein Wirkungsbericht über den Finanzausgleich für die Ausgestaltung einer optimalen kantonalen Struktur kein dienliches Beurteilungskriterium sei. Dennoch war vorgesehen, im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Strukturreform einen Wirksamkeitsbericht zu erstellen. Nach dem Abbruch der Strukturreform ist geplant, das Thema Finanzausgleich im Rahmen der Arbeiten zur Finanzierungsentflechtung näher zu untersuchen.

Umnutzung Pflegezentrum

- Ergebnis:

Im Rahmen des Sparprogrammes EP 2014 haben die Spitäler Schaffhausen beschlossen, per Ende 2016 die Liegenschaft Pflegezentrum zu leeren und an den Kanton zurückzugeben. Die gesamte Anlage mit eingeschossigem Komplement und viergeschossigem Bettenhaus weist rund 11'000 m² Nettofläche auf und ist bautechnisch erneuerungsbedürftig. 2014 wurde durch das Hochbauamt eine erste Auslegeordnung über die künftige Nutzung der Liegenschaft erarbeitet. Eine entsprechende Vorlage wurde vom Regierung am 24. Mai 2016 verabschiedet. Die Vorlage sieht vor, das Erziehungsdepartement und die Pädagogische Hochschule PHSH im Pflegezentrum unterzubringen und damit ein «Bildungszentrum Geissberg» zu schaffen. Die Spezialkommission hat das Geschäft beraten. Der Kantonsrat wird darüber 2017 einen Beschluss fassen.

Verselbständigung KSD

- Ergebnis:

Im Oktober 2015 genehmigten Regierungs- und Stadtrat den Projektauftrag zur Erarbeitung der Grundlagen für die Verselbständigung der KSD. Im Herbst 2016 unterbreitete der Projektausschuss (Fachausschuss KSD und städtischer Finanzreferent) die umfassenden Grundlagen für die zu fällenden Grundsatzbeschlüsse in Bezug auf die zukünftige Rechtsform und Trägerschaft. Der Regierungsrat befürwortet die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, der Stadtrat wünscht die Evaluation weiterer Rechtsformen sowie eine Unternehmensbewertung und macht seinen Entscheid davon abhängig. Eine Verselbständigung auf den 1. Januar 2018 wird somit nicht wie geplant erreicht werden können.

Landwirtschaft

- Ergebnis:

Die systematische Weinlesekontrolle wurde per Ende 2016 letztmals vollzogen. Der Wechsel zu Selbstdeklarationen und Stichprobenüberwachungen erfolgt wie vorgesehen im Hinblick auf die Traubenernte 2017. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die erforderlichen Verordnungsanpassungen gemacht.

Bürgerrecht

- Ergebnis:

Der Kantonsrat stimmte am 21. Januar 2013 der Vorlage des Regierungsrates zur Änderung des Gemeindegesetzes zu. Neu können die Gemeinden für den Entscheid über die Einbürgerungen nicht nur Bürgerversammlungen und Bürgerkommissionen einsetzen, in denen ausschliesslich Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Gemeinde Einsitz nehmen können, sondern auch Einbürgerungskommissionen. Diese stehen auch denjenigen Stimmberechtigten offen, welche nicht Bürger der eigenen Wohngemeinde sind.

